

**Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN
Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft
und des ländlichen Raumes**

Materialband zu Kapitel 10

Kapitelübergreifende Fragestellungen

Projektbearbeitung

Barbara Fährmann, Regina Grajewski

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig

November 2003

Anhangsverzeichnis	Seite
Anhangsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Kartenverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	V
Anhang 1 - Methodisches zur Programmbewertung	1
MB-X-Text 1.1 - Grundsätzliche Probleme und Grenzen einer kapitelübergreifenden Bewertung	1
MB-X-Text 1.2 - Synergieeffekte	5
MB-X-Text 1.3 - Strukturierung der Bewertung auf Programmebene (Arbeitspapier)	11
MB-X-Text 1.4 - Mitnahmeeffekte	19
Anhang 2 - Regionaler Vollzug	25
MB-X-Text 2.1: Beschreibung und Aufbereitung der Zahlstellendaten	25
MB-X-Text 2.2: Das Konzept der „Siedlungsstrukturellen Kreistypen“	28
MB-X-Text 2.3: Korrelationsanalyse von Förderhöhe und sektoralen/regionalen Kennziffern	30
Anhang 3 - Ziele und Wirkungen auf Programmebene	33
Anhang 4 - Querschnittsfrage 1: Beitrag von PROLAND zur Stabilisierung der ländlichen Bevölkerungszahlen	
MB-X-Text 4.1: Zur Relevanz der Querschnittfrage 1 in Niedersachsen	35
Anhang 5 - Querschnittsfrage 2: Beitrag von PROLAND zur Sicherung der Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben	61
MB-X-Text 5.1 - Arbeitspapier: Bemessung des Arbeitsplatzzuwachses (kapitelübergreifende Bewertungsfrage 2)	61
MB-X-Text 5.2 - Ermittlung der vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekte	65
MB-X-Text 5.3: Räumliche Aspekte des Arbeitsmarktes in Niedersachsen	70
Anhang 6 - Querschnittsfrage 3: Beitrag von PROLAND zum Erhalt oder zur Verbesserung des Einkommensniveaus der ländlichen Bevölkerung	79
MB-X-Text 6.1 - Regionale und sektorale Einkommenssituation in Niedersachsen	79
Anhang 7 - Beitrag von PROLAND zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt	89
MB-X-Text 7.1 - Landwirtschaft und Klimarelevanz	97
Anhang 8 - Zusatzfrage Chancengleichheit	105

Anhang 9 -	Umsetzung	107
MB-X-Text 9.1 -	Ergebnisse der Expertengespräche auf Programmkoordinierungsebene und in der GD-Agri bezüglich der Rolle des Begleitausschusses	107
MB-X-Text 9.2 -	EU-Monitoring - eine Chronologie der Ereignisse am Beispiel der Behandlung der sog. Artikel-52-Maßnahmen	109
MB-X-Text 9.3 -	Verbesserungsvorschläge für künftige Programmerstellungen	112
Anhang 10 -	Fragebögen und Interviewleitfäden	117
MB-X-Text 10.1 -	Fragebogen für Zuwendungsempfänger AFP	117
MB-X-Text 10.2 -	Fragebogen Zuwendungsempfänger Verarbeitung Vermarktung	118
MB-X-Text 10.3 -	Leitfaden für Gespräch mit EU-Kommission, DG Agri	121
MB-X-Text 10.4 -	Interviewleitfaden für das Gespräch mit Programmkoordinatoren	127
Literaturverzeichnis		137

Abbildungsverzeichnis	Seite
MB-X-Abbildung 1.1: Entstehung der verschiedenen Programmebenen und ihre Bedeutung für die Evaluierung	1
MB-X-Abbildung 1.2: Problemlage bei der Verdichtung von Untersuchungsergebnissen der Kapitel auf einen Querschnittsindikator	3
MB-X-Abbildung 1.3: Beschäftigungswirksame Programmmittel (Beispiel)	14
MB-X-Abbildung 1.4: Förderinstrumente und ihre Anfälligkeit gegenüber Mitnahmeeffekten	21
MB-X-Abbildung 2.1: Förderintensität nach Förderschwerpunkten – Niedersachsen	27
MB-X-Abbildung 4.1: Altersaufbau der Bevölkerung in Niedersachsen 2000	39

Kartenverzeichnis	Seite
MB-X-Karte 4.1: Einwohner je Quadratkilometer in den Gemeinden Niedersachsens am 31. Dezember 2000	43
MB-X-Karte 4.2: Bevölkerung am 31. Dezember 2000 in den Gemeinden Niedersachsens	45
MB-X-Karte 4.3: Jährliche Bevölkerungsveränderung von 1990 zu 2000 in den Gemeinden Niedersachsens	47
MB-X-Karte 4.4: Bevölkerungsbestandsveränderung (2000 bis 2020) in den Landkreisen Niedersachsens	49
MB-X-Karte 4.5: Anteil der Bevölkerung 65 Jahre und älter an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Niedersachsens am 31. Dezember 1999	51
MB-X-Karte 4.6: Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Niedersachsens am 31. Dezember 1999	53
MB-X-Karte 4.7: Anteil Frauen an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Niedersachsens am 31. Dezember 2000	55
MB-X-Karte 4.8: Tourismusintensität in den Gemeinden Niedersachsens, 2001	57
MB-X-Karte 4.9: Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche in den Landkreisen Niedersachsens, 2000	59
MB-X-Karte 5.1: Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung in den Landkreisen Niedersachsens, 2000	73
MB-X-Karte 5.2: Arbeitslosenquote in den Landkreisen Niedersachsens, Januar 2003	75
MB-X-Karte 5.3: Jährliche Veränderungsrate der Arbeitslosenquote (Januar 2000 bis Januar 2003) in den Landkreisen Niedersachsens	77
MB-X-Karte 6.1: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigem in der Landwirtschaft und je Erwerbstätigem, der nicht in der Landwirtschaft tätig ist, 2000	83
MB-X-Karte 6.2: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in Kaufkraftparitäten (2000) und jährliche Veränderungsrate (1996 bis 2000) in den Landkreisen Niedersachsens	85
MB-X-Karte 6.3: Gestaltungsquote in den Landkreisen Niedersachsens, 1999	87
MB-X-Karte 8.1: Frauenerwerbsquote in den Landkreisen Niedersachsens, 2000	105

Tabellenverzeichnis	Seite
MB-X-Tabelle 1.1: Übersicht über erwartete Synergien	7
MB-X-Tabelle 1.2: Übersicht über tatsächlich anhand von Projekten „nachweisbare“ Synergien	8
MB-X-Tabelle 1.3: Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung AFP in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2a)	17
MB-X-Tabelle 1.4: Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP) in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2b)	18
MB-X-Tabelle 1.5: Relevanzabfrage	22
MB-X-Tabelle 2.1: Siedlungsstrukturelle Kreistypen in Niedersachsen	28
MB-X-Tabelle 2.2: Korrelationskoeffizienten - Gesamtinvestitionen NI	31
MB-X-Tabelle 2.3: Korrelationskoeffizienten - Öffentliche Aufwendungen NI	32
MB-X-Tabelle 3.1: Ziele von PROLAND auf Programmebene	33
MB-X-Tabelle 3.2: Wirkungen von PROLAND auf Programmebene	34
MB-X-Tabelle 4.1: Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung nach Kreisen 1995 bis 2000	37
MB-X-Tabelle 4.2: Mädchen- und Frauenanteil in der Bevölkerung Niedersachsens im Regionalvergleich, 2001	40
MB-X-Tabelle 5.1: Übersicht über die Schätzergebnisse der befristeten/vorübergehenden Beschäftigungseffekte in der Phase der Leistungserstellung	69
MB-X-Tabelle 5.2: Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1990 bis 2000 in %	70
MB-X-Tabelle 5.3: Beschäftigtendichte 2000	71
MB-X-Tabelle 7.1: Fördermaßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielsetzung Verbesserung der Umwelt (Indikator 5-1.1)	89
MB-X-Tabelle 7.2: Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekte und auf Umweltziele (Haupt- und Nebenziele) (Indikator 5-1.2)	90
MB-X-Tabelle 7.3: Fördermaßnahmen, deren Realisierung mit negativen Umweltwirkungen - v.a. Nettoneuversiegelung - verbunden ist	91
MB-X-Tabelle 7.4: Fördermaßnahmen, die positive Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt haben (Kriterium 5-2.)	92

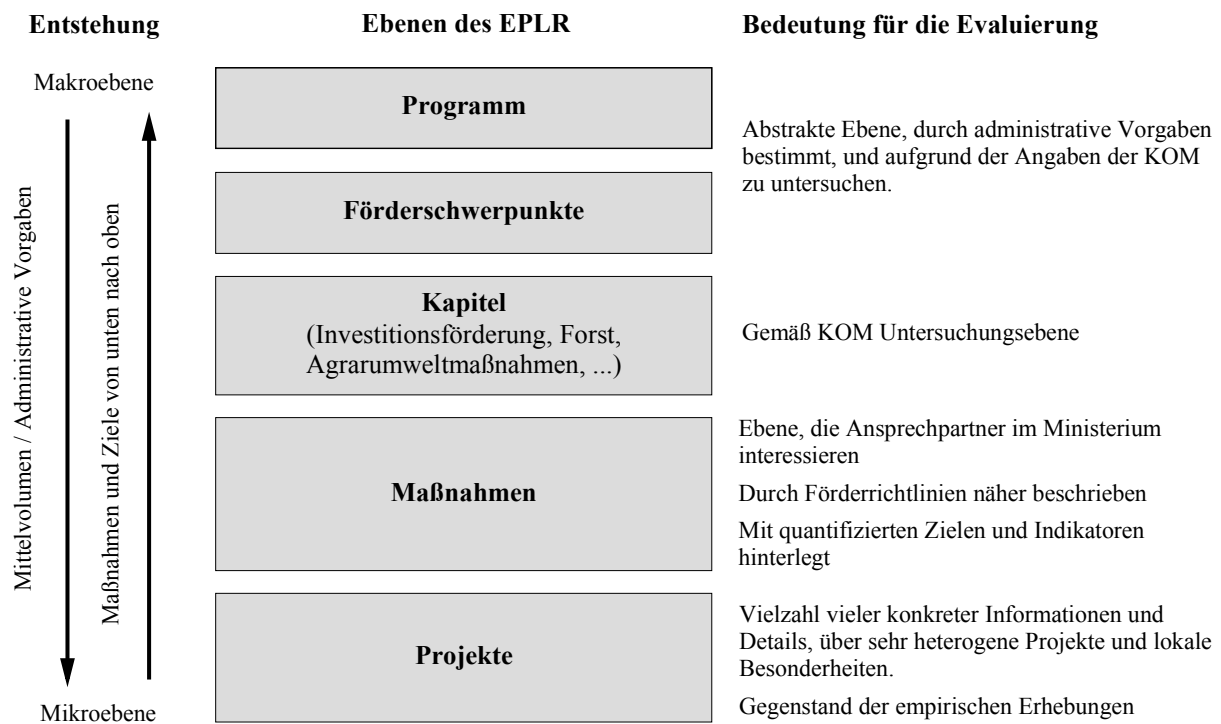
MB-X-Tabelle 7.5:	Maßnahmen, die einen Beitrag zum qualitativen Wasserschutz leisten (Indikator 5-3.2)	93
MB-X-Tabelle 7.6:	Maßnahmen, die zur Reduktion von Treibhausgasen und Ammoniak beitragen (Indikator 5-3.3)	94
MB-X-Tabelle 7.7:	Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten (Kriterium 5-4.)	95
MB-X-Tabelle 7.8:	Bedeutungsfelder des Erhaltes und der Verbesserung von Landschaften	96
MB-X-Tabelle 7.9:	Anteile einzelner Gase an Treibhausgasemissionen und Beitrag der Landwirtschaft	98
MB-X-Tabelle 7.10:	Reduktionsziele der Bundesrepublik Deutschland der für die Landwirtschaft relevanten Kyotogase	98
MB-X-Tabelle 7.11:	Umrechnungsfaktoren für CO ₂ -Äquivalente	98
MB-X-Tabelle 7.12:	Mögliche Ansatzpunkte zum Klimaschutz im Rahmen eines EPLR	102
MB-X-Tabelle 9.1:	Übersicht über die veränderten Regelungen zu Programmänderungen	110
MB-X-Tabelle 9.2:	Finanztechnische Regelungen, Verwaltungs- und Kontrollvorschriften, Auswirkungen auf die Programmumsetzung	114

Anhang 1 - Methodisches zur Programmbewertung

MB-X-Text 1.1 - Grundsätzliche Probleme und Grenzen einer kapitelübergreifenden Bewertung

Aufgrund der Programmgenese (siehe Kapitel 2.3.1.1), der verschiedenen Ebenen eines EPLR (siehe MB-X-Abbildung 1.1) und des vorgegebenen Bewertungsrasters der EU-Kommission ist eine kapitelübergreifende Bewertung mit grundsätzlichen Problemen verbunden.

MB-X-Abbildung 1.1: Entstehung der verschiedenen Programmebenen und ihre Bedeutung für die Evaluierung



Quelle: Eigene Darstellung.

Bewertung von komplexen Programmplanungsansätzen

Eine der größten Schwierigkeiten besteht bei der Zusammenführung von Zielen der Makro- und der Mikroebene. Nur in idealisierten Betrachtungen stellt eine Landesregierung oder ein Ministerium einen kleinen Katalog von Zielen auf und leitet von diesen eine konsequente Strategie ab. Dies würde voraussetzen, dass die Politiker ein kohärentes Modell der regionalen Entwicklung in allen ihren Facetten haben müssten. Eine Entwicklung von Förderprogrammen verläuft jedoch meist eher in multiplen und parallelen Prozessen. Ausgehend von spezifischen Interessen des Fachreferats (diese liegen auf der Maßnahme-

nebene), werden Ziele von unten nach oben festgelegt (Schubert, 2002). Dabei sind Zuständigkeiten und Ressourcen zu beachten, aber auch politische Einflussnahme, die Wahrung von Planungssicherheiten und Zusagen gegenüber den Fördermittelempfängern. Die Programmebene an sich hat keine Lobby und induziert keine unmittelbare Betroffenheit. Diese Ebene ist eher ein „geduldiges“ Artefakt.

Laut EU-KOM liegen die häufigsten Schwächen der EPLR in der fehlenden übergeordneten Strategie und in fehlenden oder unzureichend quantifizierten Programmzielen. Bei der EU-KOM herrscht der Eindruck vor, dass einzelne zumeist bereits praktizierte Maßnahmen gut geplant und mit operationellen Zielen hinterlegt sind. Um ausgewogen zu erscheinen, wurde noch „Beiwerk“ aus anderen Bereichen hinzugefügt und eine breite Strategie, die alle von unten angemeldeten Maßnahmen abdeckt, herumgesponnen. Dieser breite Ansatz tritt an die Stelle einer stimmigen Ausrichtung der Förderung auf eine gemeinsame Zielrichtung: Statt „Was wollen wir im ländlichen Raum?“ ging es den Ländern schwerpunktmäßig um die Förderfähigkeit bestimmter Tatbestände (EU-KOM, 2003).

Das Fehlen von operationellen Zielen auf Programm- und Förderschwerpunktebene macht es schwierig, einen geeigneten Maßstab zu finden, um die Güte des Gesamtprogramms und den Beitrag einzelner Maßnahmen zu beurteilen. Auch die kapitelübergreifenden Bewertungsfragen der EU-KOM sind hierzu nicht geeignet, da diese nicht oder nur unzureichend in die Zielsysteme auf Maßnahmenebene integriert sind.

Bewertungskonzept der EU-Kommission

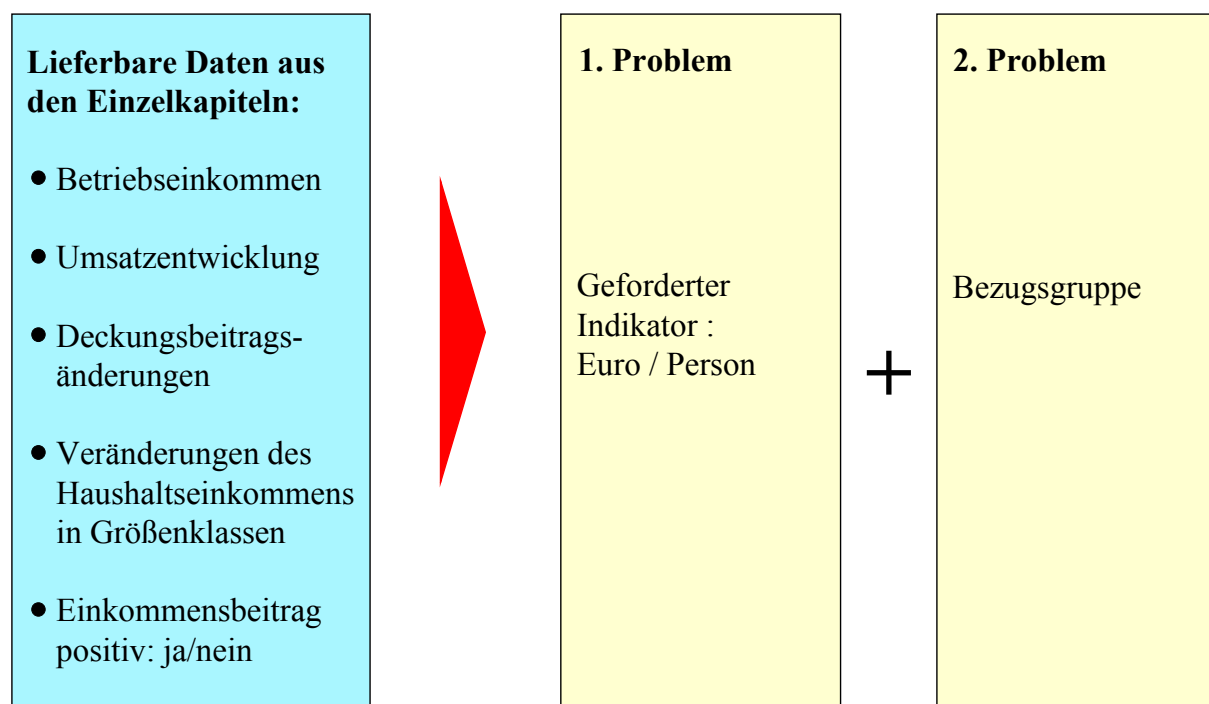
Das Bewertungskonzept der EU beinhaltet Querschnittsfragen, die als zusätzliche Zielkategorien bei der Evaluation der Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen sind. Mit jeder neuen Zielkategorie müssen neue Wirkungsbeziehungen geprüft werden. Durch die zu erwartenden Interdependenzen – beispielsweise positive Wirkungen bestimmter Investitionsvorhaben auf die wirtschaftliche Entwicklung versus Inanspruchnahme der Umwelt – wird der Analyseaufwand überproportional erhöht. Die Gewichtung der Ergebnisse aus den verschiedenen Zieldimensionen wird komplizierter: Wie viel Umweltbelastung sollte toleriert werden, um eine Maßnahme im Bereich der Produktionsausweitung als erfolgreich zu werten? Solche Fragestellungen wären von den Evaluatoren nur beantwortbar, wenn diese Querschnittszielsetzungen konsequent in das Zielsystem der Interventionen auf allen Ebenen integriert wären und ihre politische Gewichtung von den Trägern der Förderung klargestellt würde (Schwab et al., 2000). Dass dem nicht so ist, wurde in Kap. 2.2 dargelegt.

Makro-ökonomische Zielgrößen und Indikatoren (Verringerung der Arbeitslosenquote, Veränderungen des BIP) sind aufgrund der marginalen Einflussgrößen des Programms (siehe allein andere EU Fördermittel, Kapitel 2.2.5, Überlagerung von Einflüssen der ge-

samtwirtschaftlichen Situation) nicht messbar. Des Weiteren gibt es keine Modelle, mit denen die Wirkungen der doch sehr heterogenen PROLAND-Maßnahmen in einer Region oder in Niedersachsen messbar wären. Methoden, die auf makro-ökonomischen Modellen basieren, sind somit nicht anwendbar. Für die Bewertung der Programmwirkungen bleibt allein der Rückschluss von der Mikro- auf die Makroebene durch Aggregation der Einzelergebnisse.

Diese Zusammenschau wird durch den unterschiedlichen Vollzug in den einzelnen Förderkapiteln bzw. eine unterschiedliche Datenlage und Bearbeitungsstände erheblich erschwert und verzerrt. Ungenauigkeiten und Annahmen auf dieser Ebene werden hierdurch aufsummiert. Eine zusätzliche Schwierigkeit ergibt sich durch den teilweise subjektiven Charakter von qualitativen Einschätzungen, denen zumeist eine rein ordinale Skalierung ohne äquidistante Intervalle zugrunde liegt.

MB-X-Abbildung 1.2: Problemlage bei der Verdichtung von Untersuchungsergebnissen der Kapitel auf einen Querschnittsindikator



Quelle: Eigene Darstellung.

Abschließend ist die Problematik der einseitig quantitativen Ausrichtung der Evaluierung anhand der vorgegebenen Indikatoren (Schwab et al., 2000) zu nennen. Dieser aus dem Wunsch zur europaweiten Zusammenfassung der Wirkungen geborene Ansatz wird den multiplen Effekten der sehr heterogenen EPLR nicht gerecht, da es viele Effekte gibt, die sich gar nicht quantifizieren lassen (Ausstrahlungseffekte etc.). Aber auch bei scheinbar

leicht quantifizierbaren Indikatoren im Zusammenhang mit direkten Wirkungen (Einkommens- oder Beschäftigungseffekte) können die möglichen Erfassungsgrößen, die den einzelnen kapitelspezifischen Evaluierungen zu Grunde liegen, stark variieren. MB-X-Abbildung 1.2 verdeutlicht diese Schwierigkeiten bei der für die Programmbewertung erforderlichen Zusammenfassung der Ergebnisse der Mikro-basierten Evaluation.

Fazit

Vorrangig dient die zum jetzigen Zeitpunkt vorgenommene Bewertung auf Programmebene der Einschätzung der Relevanz der Bewertungsfragen und Kriterien sowie der Entwicklung weiterer Fragen und z.T. von Ersatzindikatoren. In der Regel ist nur eine Beschreibung von Veränderungen und bestimmten Sachverhalten möglich, was für die Programmebene durchaus den Anforderungen der MEANS-Methoden entspricht:

- „(1) Simple description of the observable changes,
- (2) Comparative study of changes - observation of groups- field studies,
- (3) Inductive analysis of causal relations: understanding of the mechanisms of impact production is required and when numerous interdependencies exist with the socio-economic context,
- (4) Quantitative estimation of impacts.

For an overall evaluation of a program it is just the first level attainable.” (EU-KOM, 1999a).

Darüber hinaus werden Hinweise und Erfordernisse für die Ex-post-Bewertung gegeben.

MB-X-Text 1.2 - Synergieeffekte

Die Erzielung von Synergien ist Sinn und Zweck integrierter Programmansätze (seit 1988). Dabei geht es zum einen um eine größere Komplementarität zwischen den Projekten (Mittelleffizienz) und zum anderen um die Verstärkung gleichgerichteter Maßnahmen (Wirkungsmaximierung).

Folgende Effekte können Synergiewirkungen erzeugen (Toepel, 2000):

- (1) Effekt der kritischen Masse: ein Projekt allein würde nicht diese zusätzliche Wirkung erzielen;
- (2) Skaleneffekt: sinkende Kosten aufgrund verschiedener Projekte in räumlicher Nähe;
- (3) Beispiel und Vorbildwirkung: Duplizierung von Projekten nach einem Vorbild;
- (4) Koordinierungseffekt: verbesserte Koordinierung zwischen verschiedenen öffentlichen Akteuren;
- (5) Produktivitätseffekt: Lernkurveneffekte innerhalb der öffentlichen Maßnahmen erhöhen die Produktivität des öffentlichen Sektors;
- (6) Befreiungseffekt: die Implementation eines Projektes beseitigt Hemmnisse anderer Projekte;
- (7) Impulseeffekt: Stimulation der Entwicklung anderer Projekte.

Synergien werden erst mittel- bis langfristig sichtbar; zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung können daher nur erste Hinweise gegeben werden. Welche Synergiewirkungen entstehen und ob der Programmplanungsansatz tatsächlich dazu beiträgt, mehr Synergiewirkungen zu erzeugen als in isolierten Teilprogrammen umgesetzte Maßnahmen, bleibt der Ex-post-Bewertung überlassen.

Im Rahmen von Programmplanungsansätzen können Synergieeffekte erreicht werden durch (Toepel, 2000):

- die Bündelung von Mitteln (Kofinanzierung);
- die Entwicklung und Umsetzung sich ergänzender (komplementärer) Projekte und Maßnahmen in einem (begrenzten) Gebiet bzw. für ein gemeinsames Ziel;
- verschiedene Fördermaßnahmen für dieselben Adressaten;
- Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren (Verwaltungen, Projektträgern).

Zu unterscheiden sind **externe** Synergien (z.B. mit dem Ziel-2-Programm) und **interne** Synergien zwischen den Maßnahmen von PROLAND.

Für Synergie ist interne Kohärenz notwendig, die aus drei Elementen besteht:

- gegenseitige Abhängigkeit der Programmziele (die Ziele sind miteinander verbunden);
- Komplementarität von Maßnahmen hinsichtlich ihrer Ziele (verschiedene Maßnahmen haben das gleiche Ziel bzw. mehrere gleiche Ziele);
- zeitliche und räumliche Koordinierung von Maßnahmen.

Matrix der Synergieeffekte

Synergieeffekte lassen sich mit Hilfe einer Matrix darstellen. Diese Methode ist in den MEANS-Handbüchern beschrieben (EU-KOM, 1999b). Dabei sind drei Schritte erforderlich (siehe auch Toepel, 2000):

- (1) Identifikation potentieller Synergieeffekte anhand der Programmdokumente und der Förderrichtlinien;
- (2) Analyse und Systematisierung der Synergieeffekte;
- (3) Empirische Untersuchung der hauptsächlichen Effekte anhand von Fallstudien.

Die Analyseebene können Projekte, Maßnahmen oder Förderschwerpunkte sein. Für unsere Synergiematrix wurde eine Mischung von Haushaltslinien und Maßnahmen genutzt.

Erwartete Synergieeffekte wurden in PROLAND beschrieben und in einer Matrix der Synergiwirkungen abgeschätzt (siehe MB-X-Tabelle 1.1).

MB-X-Tabelle 1.2 enthält die bislang aufgrund von Expertengesprächen und den Befragungen darstellbaren Synergien. Diese können aber zunächst nur als erste Hinweise gewertet werden. Wie schon oben gesagt, bleibt die systematische Untersuchung möglicher Synergieeffekte der Ex-post-Bewertung vorbehalten.

MB-X-Tabelle 1.1: Übersicht über erwartete Synergien

		I: Produktionsstruktur						II: Ländliche Entwicklung						III: Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt									
		a1	c1	g1	h1	i1	i2	k1	n1	o1	r1	s1	u1, u2	e1	f1	f2	f3	f4	m	t1	t2, t3	t4	
I: Produktionsstruktur	a1		<i>0</i>					<i>0</i>			<i>0</i>												
	c1	2							<i>1</i>			<i>1</i>				<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>				<i>1</i>	<i>1</i>
	g1	1	0																				
	h1	0	0	0																			
	i1	1	1	0	2																		
	i2	0	0	0	2	2																	
II: Ländliche Entwicklung	k1	1	0	0	0	0	0															<i>1</i>	<i>1</i>
	n1	0	0	0	0	0	0	0		<i>0</i>													
	o1	1	0	0	0	0	0	2	1														
	r1	1	0	0	0	0	0	2	0	0													
	s1	0	0	0	0	0	0	1	2	2	0												
	u1, u2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											
III: Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	e1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0										
	f1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
	f2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0								
	f3	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2	1	1							
	f4	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	2	2						
	m	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2					
	t1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0				
	t2, t3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	2	0	0			
	t4	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1	2	2	2	0	1		

Kursiv: asymmetrische Synergie.

Quelle: ML, 2000.

MB-X-Tabelle 1.2: Übersicht über tatsächlich anhand von Projekten „nachweisbare“ Synergien

		I: Produktionsstruktur						II: Ländliche Entwicklung						III: Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt									
		a1	c1	g1	h1	i1	i2	k1	n1	o1	r1	s1	u1, u2	e1	f1	f2	f3	f4	m	t1	t2, t3	t4	
I: Produktionsstruktur	a1		<i>0</i>																				
	c1	1														<i>1</i>	<i>1</i>						
	g1	0	0																				
	h1	0	0	0																			
	i1	0	0	0	0		<i>0</i>																
	i2	0	0	0	0	1																	
II: Ländliche Entwicklung	k1	0	0	0	0	0	0											<i>1</i>					
	n1	0	0	0	0	0	0	0		<i>0</i>													
	o1	0	0	0	0	0	0	1	1		<i>1</i>												
	r1	0	0	0	0	0	0	1	0	0		<i>0</i>											
	s1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1						<i>0</i>						
	u1, u2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											
III: Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	e1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					<i>2</i>						
	f1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1										
	f2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0									
	f3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	1							
	f4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2	1		<i>0</i>					<i>0</i>
	m	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2						
	t1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	t2, t3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
	t4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0			<i>0</i>

Kursiv: asymmetrische Synergie.

Quelle: Eigene Darstellung.

Bisherige Synergieeffekte werden anhand folgender Skala bewertet:

- 2 große positive Synergieeffekte,
- 1 positive Synergieeffekte vorhanden, aber von geringer Bedeutung,
- 0 keine Synergie,
- 1 negative Synergieeffekte vorhanden, aber von geringer Bedeutung,
- 2 negative Synergieeffekte, die Anlass zur Besorgnis geben.

Die anhand der vorgestellten Skala vorgenommene Bewertung der möglichen Synergieeffekte hat einen qualitativen Charakter und spiegelt auch die subjektive Einschätzung der Evaluatoren wider. In der Matrix (siehe MB-X-Tabellen 1.1 und 1.2) entsprechen sich die Werte auf beiden Seiten der Diagonalen mit Ausnahme von asymmetrischen Synergien. So muss nur die Hälfte der Matrix ausgefüllt werden, da die (grau unterlegte) Hälfte die gleichen Werte liefert. Asymmetrische Synergien werden in der oberen Hälfte der Diagonalen abgebildet (in kursiv). Beispiel für eine asymmetrische Synergie ist der Zusammenhang zwischen der Flurbereinigung und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Flurbereinigung hat einen positiven Effekt auf die Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Auf der anderen Seite haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen zu vernachlässigenden Einfluss auf die Umsetzung von Flurbereinigungsverfahren.

Synergieeffekte durch einen landschaftsbezogenen Ansatz

Wie Synergieeffekte aussehen könnten, soll im Folgenden am Beispiel eines landschaftsbezogenen Ansatzes beschrieben werden.

Das Beispiel beschreibt die Kombination von naturnahen Flächen mit Maßnahmen des Ökologischen Landbaus (Pffiffer et al., 2002). In einer Untersuchung von Low-Input-Betriebsflächen wurden die Auswirkungen auf Laufkäfer und Spinnenfauna ermittelt. Dabei wurde festgestellt, dass naturnahe Flächen in Kombination mit biologischem Anbau wesentlich zur Erhaltung von artenreichen Laufkäfer- und Spinnengemeinschaften beitragen. Landschaftsmanagement kann demnach zu einer Systemoptimierung führen. Zur Verbesserung der Bioanbausysteme, insbesondere zur Effizienzsteigerung der natürlichen Schädlingskontrolle, muss der Landschaftsausstattung eine höhere Bedeutung zugemessen werden. Neuere Untersuchungen zeigen, dass in Landschaften, die reich an naturnahen Flächen sind, Schlüsselschädlinge durch die natürliche Regulation unter der Schadensschwelle gehalten werden können (Thies und Tschardtke 1999 in Pffiffer et al., 2002, S. 29).

Schwedische Untersuchungen ergaben, dass eine reichhaltige Landschaftsausstattung kombiniert mit Biolandbau die Fruchtbarkeit von Nutzinsekten erhöhen kann. Die in

landschaftlich vielfältigen und biologisch bewirtschafteten Gebieten deutliche erhöhte Abundanz der Nützlinge kann zu einer verbesserten Schädlingsregulation führen.

Daher sollte die optimierte Einbindung von naturnahen Flächen auf dem Betrieb, ihre sachgemäße Anlage und Pflege als notwendiger Bestandteil des ökologischen Landbaus im Sinne des vorbeugenden Pflanzenschutzes begriffen werden.

Regional ausgerichtete Agrarumweltprogramme müssten zudem so ausgerichtet sein, dass nicht nur punktuell auf Betriebsebene, sondern vermehrt auf der Landschaftsebene unter Berücksichtigung der Anbauintensitäten die Kulturlandschaft aufgewertet wird.

MB-X-Text 1.3 - Strukturierung der Bewertung auf Programmebene (Arbeitspapier)

A Zielanalyse – Tabelle 1 - Methode und Vorgehen

In den Programmen sind Ziele für das Gesamtprogramm zwar genannt, sie stehen aber ungewichtet nebeneinander und werden nicht mit Zielgrößen oder Indikatoren hinterlegt. Quantifizierte Zielvorgaben sind, wenn überhaupt, nur auf der Maßnahmenebene vorgenommen worden. Insofern kann in diesem Zusammenhang nur von der Mikroevaluierung bzw. den spezifischen Zielen auf die Makroebene geschlossen werden (EU-KOM, 1999b).

Zur Strukturierung der Bewertung auf dieser Ebene dienen die Bewertungsfragen der EU-Kommission, die als globale Ziele für Entwicklung des ländlichen Raumes in der EU zu verstehen sind.

Die spezifischen Ziele der Maßnahmen auf der Ebene der Maßnahmengliederung der VO (EG) Nr. 1750/1999 sollen diesen globalen Zielen zugeordnet werden. Ziele der Maßnahmenebene, die nicht von den genannten Zielbereichen der Kommissionsfragen auf Programmebene abgebildet werden, sind zu ergänzen, wenn sie für das jeweilige Bundesland relevant sind.

Ziel ist es, auf Programmebene zu verdeutlichen:

- (1) wie relevant sind diese Programmziele der EU für das jeweilige Landesprogramm,
- (2) wie relevant sind einige Fragen und Kriterien des Bewertungsrahmens,
- (3) um welche programmspezifischen Ziele und somit Bewertungsfragen muss die Evaluierung vor allen Dingen für die Ex-Post-Bewertung ergänzt werden.

Quellen hierfür sollen sein:

- (1) Auswertung der Programmplanungsdokumente, Förderrichtlinien, Literatur,
- (2) Einschätzungen der Evaluierer,
- (3) Abstimmung mit den Landesverwaltungen.

Unterschieden werden soll nach:

Hauptziele: hierbei handelt es sich um Ziele der Maßnahmengruppe, die für die Mehrzahl der durchgeführten Fördermaßnahmen ausschlaggebend sind.

Nebenziele: diese Ziele werden in den verschiedenen Quellen genannt, sind jedoch für die Mehrzahl der Fördermaßnahmen nur ein unter anderem zu erreichendes Nebenprodukt, das für das Angebot der Maßnahmen jedoch nicht ausschlaggebend war. Hiervon zu unterscheiden sind jedoch die reinen Nebenprodukte auf der Wirkungsebene, die zum

Teil nur Mittel zum Zweck sind, um andere Wirkungen im Bereich der Zielsetzungen zu erreichen (z.B. Einkommenswirkungen im Bereich der Agrarumweltprogramme).

Wichtig ist, dass alle Ziele, die mit Fördermaßnahmen verbunden sind, in dieser Tabelle „untergebracht“ werden müssen. Dies geschieht, wenn nötig, durch die Spezifizierung der „Ventilrubrik“ „Sonstige Ziele“.

Ziel ist die Auswertung der Zieltabelle nach Häufigkeiten zur graphischen Darstellung der Zielstruktur des Programms. Eventuell wird eine Wichtung der Ziele mit dem eingesetzten Finanzvolumen für die Maßnahmen vorgenommen.

Diese Zieldarstellung dient auch als Meßlatte oder Maßstab für die Relevanzprüfung der Programmwirkungen.

B Analyse der Wirkungsströme – Tabelle 2 (a und b) - Methode und Vorgehen

Für die Analyse der Wirkungsströme des Programms werden die 5 themenbezogenen Querschnittsfragen als Entwicklungspfade oder Wirkbereiche aufgefasst. Diesen sollen jeweils die Wirkungen auf Ebene der Maßnahmengruppen (analog zu A) zugeordnet werden.

Die Wirkungseinschätzung erfolgt auf der Grundlage des tatsächlichen Förderverlaufs und des erzielten Outputs der einzelnen Maßnahmen bis zur Zwischenbewertung. Dargestellt werden sollen die **Nettowirkungen**, die ggf. auch **negativ** sein können!

Wirkungsrichtungen und -stärken:

- positive Wirkungen: geringe (+), mittlere Wirkung (++) , starke Wirkung (+++) vor dem Hintergrund der tatsächlich eingetretenen Wirkung durch den Förderbereich
- zu vernachlässigende Wirkungen: 0
- Negative Wirkungen: geringe Wirkung (-), mittlere Wirkung (--) starke Wirkung (---)

Bezugsgröße für die Einschätzung der Nettowirkungen der Haushaltlinie sind

- die Fördergelder, die mit bestimmten Wirkungen verbunden sind im Bezug zum Gesamtmittelvolumen des Maßnahmebereiches (= wirksame Fördersumme), Vorschlag für eine Vereinheitlichung der Einschätzungen: 0 bis 5 % des Mitteleinsatzes vernachlässigbar, 5 bis 30 % gering, 30 bis 60 % mittel, größer 60 % stark wirksamer Mitteleinsatz)
- die Einschätzung des Wirkungsgrades (zugrunde liegen die eigenen Methoden und Parameter der kapitelspezifischen Bewertung, wie z.B. Treffsicherheit der Maßnahme, Zielerreichung, Wirkungsanalysen etc.).

In der folgenden Tabelle sind Verknüpfungsregeln für die beiden Teilaspekte der Wirkungsintensität (in Anlehnung an ökologische Risikoanalyse...) dargestellt. Diese sind auch analog für negative Wirkungen anzuwenden:

Wirksame Förder-summe Wirkungsgrad	Vernachlässig-bar	Gering	Mittel	Stark
Vernachlässigbar	0	0	0	0
Gering	0	+	+	++
Mittel	0	+	++	+++
Stark	0	++	+++	+++

Wirkungseigenschaften:

Unterschieden werden drei Wirkungsfelder:

Ort der Wirkung: direkte Wirkung: Wirkung tritt bei den direkt Begünstigten ein.

indirekte Wirkung: Wirkung tritt jenseits des direkten Adressatenkreises auf.

Beginn der Wirkung: kurzfristige Wirkung: Wirkung stellt sich in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Maßnahme ein (innerhalb von 2 Jahren).

Langfristige Wirkung: die Wirkung stellt sich erst Jahre nach der Maßnahme ein.

Dauer der Wirkung: befristete Wirkung: Wirkung ist nur vorübergehend bzw. tritt nur so lange auf, wie Gelder für eine Maßnahme fließen.

dauerhafte Wirkung: Effekt, der über die Dauer der Maßnahme hinaus wirkt.

(Definitionen in Anlehnung an EU-KOM, 1999c).

Tabelle 2 a

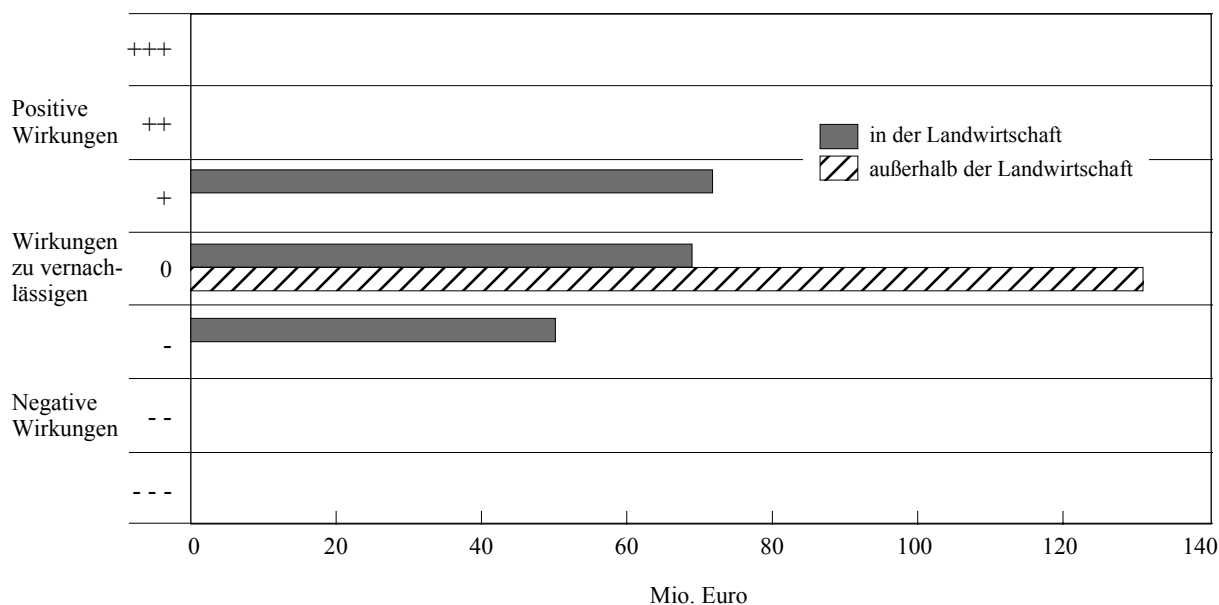
In dieser Tabelle sollen den Maßnahmen die Wirkungsintensitäten aufgeteilt nach den jeweiligen Wirkungseigenschaften zugeordnet werden.

Bei der Wirkungsdarstellung auf Programmebene sollen jedoch nur die **dauerhaften**, strukturwirksamen Effekte dargestellt werden. Befristete Wirkungen, wie z.B. konjunkturelle Beschäftigungseffekte werden gesondert dargestellt.

Table 2b

Hier geht es um die Gesamteinschätzung der überwiegenden, relevanten Wirkung der Maßnahme. Zur (stark vereinfachten) Illustration der Wirkungsschwerpunkte des Programms, soll eine Gewichtung der Wirkungen durch die Verknüpfung mit der finanziellen Ausstattung (tatsächlicher Mittelabfluss) der Förderbereiche vorgenommen werden. Geplant ist die folgende Darstellungsart: Eingesetzte Programmmittel mit (+++) bis (---) Wirkungen auf die Beschäftigungssituation, Einkommen, Umwelt etc.. Berücksichtigt werden die einzelnen Kriterien.

MB-X-Abbildung 1.3: Beschäftigungswirksame Programmmittel (Beispiel)



Quelle: Eigene Darstellung.

Erläuterung

Das Ganze dient der Darstellung von Wirkungsbeiträgen aufgrund der sich bis zur Zwischenbewertung eingestellten **Förderrealität!** Das heißt, bei der Analyse des Förderbereichs Dorferneuerung z.B. konnte man ex-ante feststellen, welche Wirkungen aufgrund der vorgesehenen Fördergegenstände möglich sind. Aufgrund der tatsächlich 2000 - 2002 bedienten Fördergegenstände (tatsächlich ausgezahlte Mittelanteile für bestimmte Fördergegenstände) ist es möglich, die Wirkungsbeiträge an den jeweiligen Bereichen „genauer“ einzuschätzen. Anders ausgedrückt, die Einschätzung, ob z. B. Dorferneuerung mit strukturellen Beschäftigungseffekten verbunden ist, hängt davon ab, wie viele Gestaltungsprojekte und wie viele Umnutzungsprojekte verwirklicht wurden.

Bei Maßnahmen, bei denen die Wirkungsintensität auch vom Ort der Wirkung (bestimmte Flächen, Agrarumweltmaßnahmen) oder bestimmten Zielgruppen abhängt, sind Ort der Inanspruchnahme und Art der Letztempfänger ebenfalls mit einzubeziehen.

Sonderfall Umweltwirkungen

Für die Darstellung der Umweltwirkungen auf Programmebene wird es eine Besonderheit geben. Während es sich bei den anderen Wirkungsbereichen um Nettoeffekte, auch im Sinne von Verrechnungen beispielsweise von positiven und negativen Beschäftigungseffekten handelt, werden die eventuell negativen Auswirkungen von Vorhaben, v.a. Dingen von Bauvorhaben getrennt dargestellt (EU-KOM, 1999d). Grund hierfür ist, dass eine Verrechnung von eventuell positiven Auswirkungen eines neuen Stallbaus (Tierschutz, Klima) mit negativen Auswirkungen auf andere Schutzgüter (Bodenversiegelung, Landschaftsbild) nicht möglich oder sinnvoll ist.

Erfassen des Indikators 5-1.3 Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen mit sich gebracht haben:

- Dieser Indikator wird analog zur ECOTEC-Methode zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Förderprogrammen (MWMTV, 1999) umgeändert. Hierunter sollen alle Vorhaben fallen, deren Realisierung mit negativen Effekten verbunden ist, deren Auswirkungen nicht über das gesetzliche Mindestmaß hinaus reduziert werden (sogenannte business as usual Kategorie). Bei diesen Maßnahmen findet die Aushandlung, gerade im Bereich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und damit über den tatsächlichen Grad an Umweltneutralität im Genehmigungsverfahren statt. Hierfür werden gesonderte Abfragen ausgewertet.
- Da durch die Eingriffsregelung nur eine in der Summe ausgeglichene Bilanz für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu erreichen ist, finden hinsichtlich der Inanspruchnahme verschiedener Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima Luft, Tiere und Pflanzen) Verschiebungen statt. Dies gilt insbesondere für das Schutzgut Boden, dessen erhebliche Beeinträchtigung durch Versiegelung in den überwiegenden Fällen durch Aufwertungen anderer Schutzgüter (Pflanzungen etc.) ersetzt, nicht aber durch Entsiegelungen ausgeglichen wird.
- Die Flächeninanspruchnahme gehört jedoch zum Indikatorenset der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (Bundesregierung, 2001), und deren Reduzierung gehört zu den sieben prioritären Handlungsfeldern. Aufgrund dieser gegebenen Messlatte für die Auswirkung öffentlich geförderter Maßnahmen, wird die Problematik der Bodenversiegelung durch gezielte Abfragen und Auswertungen exemplarisch dargestellt.

Begründung der Vorgehensweise

- (1) Durch die finanzielle Gewichtung wird die Relevanz der Wirkungen hinsichtlich der Bewertungsfragen der EU-Kommission dargestellt und für jedes Land um spezifische Bewertungsfragen/Zieldimensionen ergänzt. Aus Zielanalyse und finanziell gewichteter Wirkungsanalyse lässt sich der weitere Umgang mit den gemeinsamen Bewertungsfragen ableiten.

- (2) Die Relevanz der Wirkungen wird durch den qualitativen Vergleich der postulierten Ziele zunächst grob eingeschätzt. Die erzielten Wirkintensitäten werden anhand der tatsächlich realisierten Mittelabflüsse und Fördergegenstände bewertet.
- (3) Folgende Aussagen sind möglich:
- Welche Maßnahmen sind auf welche Ziele ausgerichtet?
 - Wie groß sind die Anteile am Gesamtbudget, mit denen bestimmte Wirkungen verbunden sind?
 - Mit welchen Maßnahmentearten werden welche Wirkungen erreicht?
 - Welche Ziele und Handlungsfelder finden keine oder zu wenig Berücksichtigung?

MB-X-Tabelle 1.3: Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung AFP in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2a)

Querschnittsfragen	Frage 1				Frage 1a				Frage 2		Frage 3		Frage 4				Frage 5				*Sonstige Wirkungen		
	Erhalt der Landbevölkerung				Verbesserung der Chancengleichheit durch				Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land/wirtschaftlicher Grundbesitzer				Erhalt/Verbesserung der Umwelt					Belastung der Umwelt	
Wirkungsfelder	Erhalt der Landbevölkerung				Verbesserung der Chancengleichheit durch				Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land/wirtschaftlicher Grundbesitzer				Erhalt/Verbesserung der Umwelt				Belastung der Umwelt		
	Erhalt der Landbevölkerung				Verbesserung der Chancengleichheit durch				Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land/wirtschaftlicher Grundbesitzer				Erhalt/Verbesserung der Umwelt				Belastung der Umwelt		
Kriterien	Erhalt der Landbevölkerung				Verbesserung der Chancengleichheit durch				Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land/wirtschaftlicher Grundbesitzer				Erhalt/Verbesserung der Umwelt				Belastung der Umwelt		
	Erhalt der Landbevölkerung				Verbesserung der Chancengleichheit durch				Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land/wirtschaftlicher Grundbesitzer				Erhalt/Verbesserung der Umwelt				Belastung der Umwelt		
	Erhalt der Landbevölkerung				Verbesserung der Chancengleichheit durch				Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land/wirtschaftlicher Grundbesitzer				Erhalt/Verbesserung der Umwelt				Belastung der Umwelt		
Wirkungseigenschaften	durch ausgewogenes Altersprofil der				Verbesserung der Vereinbarkeit von				in der Landwirtschaft		in der Landwirtschaft		durch positive Umsatz-,				Erhalt und Verbesserung von				Erhöhung des quantitativen		sonstiges**
	begünstigen Altersprofil der				Familie und Beruf durch das				in der Landwirtschaft		in der Landwirtschaft		durch positive Umsatz-,				Landwirtschaftlichen				Ressourcenverbrauchs		
Niedersachsen	durch geschlechtsspezifisch				Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs				in der Landwirtschaft		in der Landwirtschaft		durch positive Umsatz-,				Erhalt und Verbesserung von				Erhöhung des quantitativen		sonstiges**
	ausgewogenes Profil der begünstigen				von Frauen				in der Landwirtschaft		in der Landwirtschaft		durch positive Umsatz-,				Landwirtschaftlichen				Ressourcenverbrauchs		
Hamburg	durch Verringerung der				Verbesserung der Arbeitsbedingungen				in der Landwirtschaft		in der Landwirtschaft		durch positive Umsatz-,				Erhalt und Verbesserung von				Erhöhung des quantitativen		sonstiges**
	Bevölkerung				für Frauen				in der Landwirtschaft		in der Landwirtschaft		durch positive Umsatz-,				Landwirtschaftlichen				Ressourcenverbrauchs		
Bremen	durch Verringerung der				Verbesserung der Arbeitsbedingungen				in der Landwirtschaft		in der Landwirtschaft		durch positive Umsatz-,				Erhalt und Verbesserung von				Erhöhung des quantitativen		sonstiges**
	Bevölkerung				für Frauen				in der Landwirtschaft		in der Landwirtschaft		durch positive Umsatz-,				Landwirtschaftlichen				Ressourcenverbrauchs		
NRW	durch Verringerung der				Verbesserung der Arbeitsbedingungen				in der Landwirtschaft		in der Landwirtschaft		durch positive Umsatz-,				Erhalt und Verbesserung von				Erhöhung des quantitativen		sonstiges**
	Bevölkerung				für Frauen				in der Landwirtschaft		in der Landwirtschaft		durch positive Umsatz-,				Landwirtschaftlichen				Ressourcenverbrauchs		
Schleswig-Holstein	durch Verringerung der				Verbesserung der Arbeitsbedingungen				in der Landwirtschaft		in der Landwirtschaft		durch positive Umsatz-,				Erhalt und Verbesserung von				Erhöhung des quantitativen		sonstiges**
	Bevölkerung				für Frauen				in der Landwirtschaft		in der Landwirtschaft		durch positive Umsatz-,				Landwirtschaftlichen				Ressourcenverbrauchs		
Hessen	durch Verringerung der				Verbesserung der Arbeitsbedingungen				in der Landwirtschaft		in der Landwirtschaft		durch positive Umsatz-,				Erhalt und Verbesserung von				Erhöhung des quantitativen		sonstiges**
	Bevölkerung				für Frauen				in der Landwirtschaft		in der Landwirtschaft		durch positive Umsatz-,				Landwirtschaftlichen				Ressourcenverbrauchs		

Wirkungsrichtungen:
 positive Wirkungen: gering (1), mittel (2), stark (3)
 keine signifikanten Wirkungen: 0
 Negative Wirkungen: gering (-1), mittel (-2), stark (-3)

Wirkungseigenschaften:
 d = direkt, i = indirekt
 k = kurzfristige, l = langfristige

Erläuterungen zu den Wirkungseigenschaften:
 direkte Wirkung: Wirkung tritt bei den direkt Begünstigten ein (bei dem geförderten Unternehmen selbst oder im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen bei denen, die diese Einrichtung benutzen)
 indirekte Wirkung: Wirkung tritt jenseits des direkten Adressatenkreises auf
 k = kurzfristige Wirkung: Wirkung stellt sich in einem unmittelbar zeitlichen Zusammenhang mit der Maßnahme ein
 l = langfristige Wirkung: die Wirkung stellt sich erst Jahre nach der Maßnahme ein

* Unter Erhalt der Landbevölkerung ist auch der Erhalt/die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsfunktion des ländlichen Raumes insgesamt zu verstehen
 ** Andere Wirkungskriterien oder Wirkungsfelder sind ggf. zu ergänzen

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Text 1.4 - Mitnahmeeffekte

Mitnahmeeffekte entstehen, wenn Maßnahmen gefördert werden, die ohnehin zustande gekommen wären. Es handelt sich um den Anteil der Gelder eines Programms, durch die keine Verhaltensänderungen induziert wurden (Isermeyer et al., 1996). Die EU-KOM nennt als Beispiel den Betrieb, der auch ohne staatliche Förderung investiert hätte (siehe auch EU-KOM, 1999c, S. 79).

Nach den Ausführungen verschiedener Quellen (EU-KOM, 1999a; BAW, 2000; DIW, 1998; IfS et al., 2002) gibt es keine allgemeingültige oder anerkannte Methode zur Ermittlung dieser Effekte. In EU-KOM (1999a, S.113) wird anhand eines anschaulichen Beispiels die Schwierigkeit, die mit der Herleitung des Mitnahmeeffektes verbunden sind, dargestellt.

Im Rahmen der Evaluierung eines dänischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde eine Abfrage durchgeführt, ob die erhaltene Subventionierung für die Diversifizierung eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme war. 75% antworteten mit ja; daraus wurde ein Mitnahmeeffekt von 25 % abgeleitet.

Anschließend wurde eine Zusatzstudie bei Landwirten durchgeführt, deren Antrag auf Beihilfen abgelehnt wurde. Alle hatten ihre Projekte auch ohne Beihilfe umgesetzt.

- Interpretation 1: Mitnahmeeffekt somit 100%
- Interpretation 2: genau diese Farmer bekamen keine Beihilfe, weil sie von dem Auswahlgremium als leistungsfähig eingestuft wurden und somit nicht zu der Zielgruppe der Maßnahme gehörten. Insofern war dies keine wirklich gleichwertige Vergleichsgruppe.

Eine BAW-Studie (BAW, 2000) führt noch andere Argumente auf: Mitnahmeeffekte lassen sich nur selten zweifelsfrei nachweisen, da Erhebungen hinsichtlich möglicher Handlungsalternativen und Wirkungen der Förderung, die nach Abschluss des Vorhabens durchgeführt werden, zu wenig verwertbaren Einschätzungen führen. Die Angaben sind eher eine Rechtfertigung der Förderung und bilden nicht mehr die Entscheidungssituation vor der Förderung ab.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Mitnahmeeffekte unvermeidbar sind, dass aber ihre politische Opportunität aufgrund der zu erreichenden Ziele zu beurteilen und ggf. auch legitim ist: „the more urgent a problem is to be solved, the more policy has to estimate the deadweight effect as a price to be paid for stimulating“ (EU-KOM, 1999a, S.112).

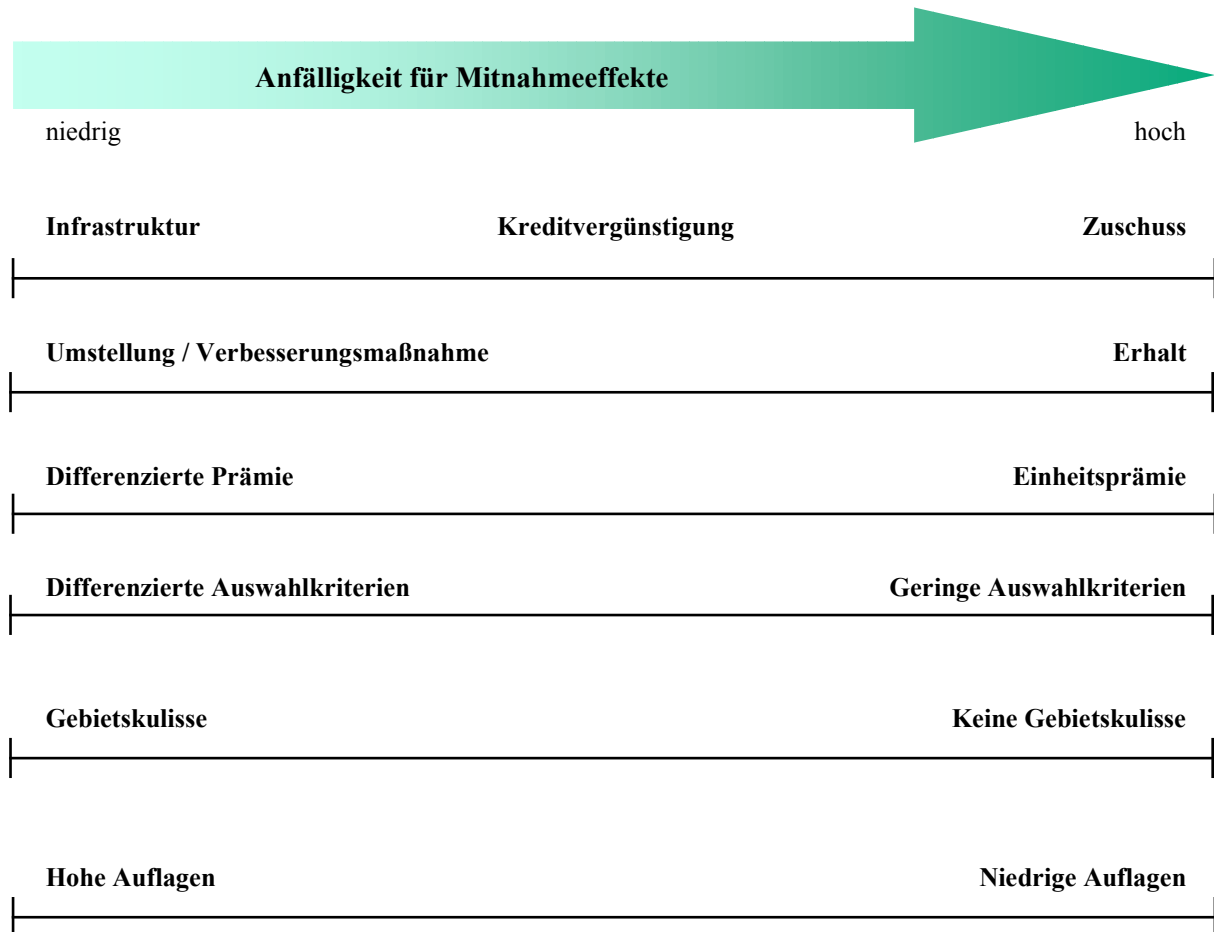
Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass Mitnahmeeffekte sich nicht vermeiden lassen, wenn man Administrationskosten¹ und Aspekte der Verteilungsgerechtigkeit mit berücksichtigt.

Es gibt Strategien, die die Anfälligkeit von Maßnahmen für Mitnahmeeffekte verringern. Diese Strategien sind in MB-X-Abbildung 1.4 dargestellt. So wird beispielsweise der Kreditvergünstigung eine geringere Anfälligkeit für Mitnahmeeffekte bescheinigt als dem Zuschuss². Im Bereich der investiven Förderung werden häufig Zuschüsse gewährt. Alleine ist dies auch kein Kriterium der Anfälligkeit für Mitnahmeeffekte, da eine Zuschussgewährung mit differenzierten Auswahlkriterien oder hohen Auflagen verbunden sein kann. Im Agrarumweltbereich wird eine Prämiendifferenzierung nach Regionszugehörigkeit, betriebsstrukturellen Merkmalen oder Merkmalen der Produktionstechnik diskutiert (Isermeyer et al., 1996), ebenso wie eine Abgrenzung von Zielgebieten (siehe auch Kapitel 6) oder nach Biotoptypen. Auch die Nutzbarkeit von Ausschreibungsverfahren kann unter diesem Blickwinkel für sinnvoll erachtet werden. Hinsichtlich der Effekte gibt es allerdings noch erheblichen Forschungsbedarf, v.a. bezogen auf die Frage nach den administrativen Kosten.

¹ Beispielsweise hat sich die KOM selbst im Konsultationsverfahren bezüglich einer Agrarumweltmaßnahme in Niedersachsen, die standörtlich differenzierte Prämien anbietet, sehr kritisch zu Fragen des Kontroll- und Verwaltungsgeschehens geäußert. „Es scheint der Kommission nicht möglich, diese Maßnahme im späteren Verfahrensgang zu begleiten und zu kontrollieren. **Die Kommission bittet daher, dass diese Maßnahme aus der Kofinanzierung genommen wird**“.

² In der Ex-post-Bewertung der Ziel-5a-Förderung 1994 bis 1999 wird beispielsweise gefordert, dass ausschließlich verbilligte Kredite mit begrenzten Subventionswerten an alle landwirtschaftlichen Unternehmen ab einem höheren förderungsfähigen Mindestinvestitionsvolumen als bisher gewährt werden sollten (Burgath et al., 2001).

MB-X-Abbildung 1.4: Förderinstrumente und ihre Anfälligkeit gegenüber Mitnahmeeffekten



Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 1.5: Relevanzabfrage

Ausfüllanleitung:

Zeilen

Unterschieden wird nach Fragen, Querschnittskriterien und –indikatoren in den Zeilen, die Nummerierung entspricht der der gemeinsamen Bewertungsfragen. Wird das Kriterium weiter untergliedert, so ist dies aus den Bezeichnungen a, b, c usw. ersichtlich. Die Nomenklatur entspricht den Vorgaben der gemeinsamen Bewertungsfragen gemäß Dok. VI/12004 endg. (Teil D).

Spalten

Von Relevanz: durch Setzung eines **Kreuzes** soll angegeben werden, ob die Frage, das Kriterium, der Indikator relevant ist. Hierbei ist nicht entscheidend, ob tatsächlich Daten geliefert werden können. Wird „nein“ angekreuzt, ist dies in der letzten Spalte (Begründung / Methodik) zu erläutern.

Beitrag zu: Ist nur auszufüllen, wenn auch in der Spalte „Relevanz“ mit ja geantwortet wurde.

Bitte durch **Ankreuzen** vermerken, zu welcher Berichtsphase (mid-term oder ex-post) ein Beitrag **frühestens** geliefert werden kann. Wenn zum mid term trotz Relevanz kein Beitrag geliefert werden kann, bitte in der letzten Spalte begründen. Dies gilt auch, wenn überhaupt kein Beitrag geleistet werden kann.

Art der Wirkung.....: Ist nur auszufüllen, wenn auch in der Spalte „Beitrag zu“ mit ja geantwortet wurde. Die Beantwortung sollte möglichst in Anlehnung an die Interventionslogik des Kapitels / der Maßnahme erfolgen.

Methodik: bitte kurz die Methodik der Informationsgewinnung darstellen, mit der ein Beitrag zur Beantwortung der cross cutting Fragen erzielt werden soll, z. B. Analyse der Sekundärdaten, Fragebogenaktion, regionale Fallstudie, Experteninterview. Bei Angaben, die vom vorgesehenen Indikator abweichen, auch die Bezugsgröße darstellen, z. B. Deckungsbeitrag, Unternehmensgewinn, Umsatz etc.

Kapitel: (hier bitte das Kapitel eintragen, für das die Ausführungen gelten)

BearbeiterIn: _____, Tel.: _____, Email: _____

	von Relevanz		Beitrag für cross cutting zum		Art der Wirkung		Begründung für „nein“ in Spalte 3 oder 5 / Methodik der Informationsgewinnung und ggf. Bezugsgröße
	ja	nein	mid-term ja	ex-post nein	direkt ja	dauerhaft nein	
Querschnittsfrage 1: In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Bevölkerung auf dem Land zu halten?							
1							
1-1							
1-1.1							
1-2							
1-2.1							
1-3							
1-3.1							
Querschnittsfrage 2: In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben zu sichern?							
2							
2-1							
2-1.1							
2-1.1 a							
2-1.1 b							

usw.

Anhang 2 - Regionaler Vollzug

MB-X-Text 2.1: Beschreibung und Aufbereitung der Zahlstellendaten

Folgende Daten wurden aus der sogenannten Kreuzchenliste für die EU-Haushaltsjahre 2000 bis 2002 zur Verfügung gestellt:

F106	F107	F109	F200	F201	F202a	F202B
Betrag	Währung	Haushaltscode	Kennnummer	Name	Anschrift des Antragsstellers	Internationale Postleitzahl

Die Nomenklatur folgt der VO (EG) Nr.1884/2002 bzw. den entsprechenden Vorgänger-Verordnungen.

Probleme bei der Auswertung der Daten waren im Wesentlichen Folgende:

Aus der Kennnummer ließ sich der Kreis nicht selektieren, da z.T. die Vergabe der Kennnummern nicht nach dem festgelegten Schema erfolgte. Dies betraf im Wesentlichen die Altverpflichtungen aus dem vorangegangenen Förderzeitraum und Förderfälle aus dem Jahr 2000. Wenn sich Förderfälle nicht anhand der Kennnummer regionalisieren ließen, dann wurde eine Zuordnung mittels der Postleitzahl versucht. Ein Teil der Förderfälle konnte aber auch auf diesem Weg nicht regionalisiert werden.

Einige Auszahlungen sind an Zuwendungsempfänger außerhalb von Niedersachsen geflossen und konnten von daher nicht berücksichtigt werden.

Des Weiteren wurde die Haushaltslinie u aus der Untersuchung herausgenommen. Dies ist inhaltlich begründet, weil es sich hier nicht um „freiwillige“ Maßnahmen handelt, die von den handelnden Akteuren in der Region wahlweise in Anspruch genommen werden, sondern die aufgrund von feststehenden Planwerken zum Einsatz kommen.

Ein Teil der Auszahlungen konnte nicht den Förderschwerpunkten zugeordnet werden. Dabei handelt es sich Rückforderungen, Auszahlungen für die Bewertung und ähnliche Haushaltsposten.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass der Wohnort des Zuwendungsempfängers nicht in allen Fällen dem Ort entspricht, in dem das Projekt stattfindet. In der Gesamtbetrachtung dürften die dadurch entstehenden Verzerrungen aber gering sein, zumal als Betrachtungsebene der Kreis, und nicht die Gemeinde, gewählt wurde.

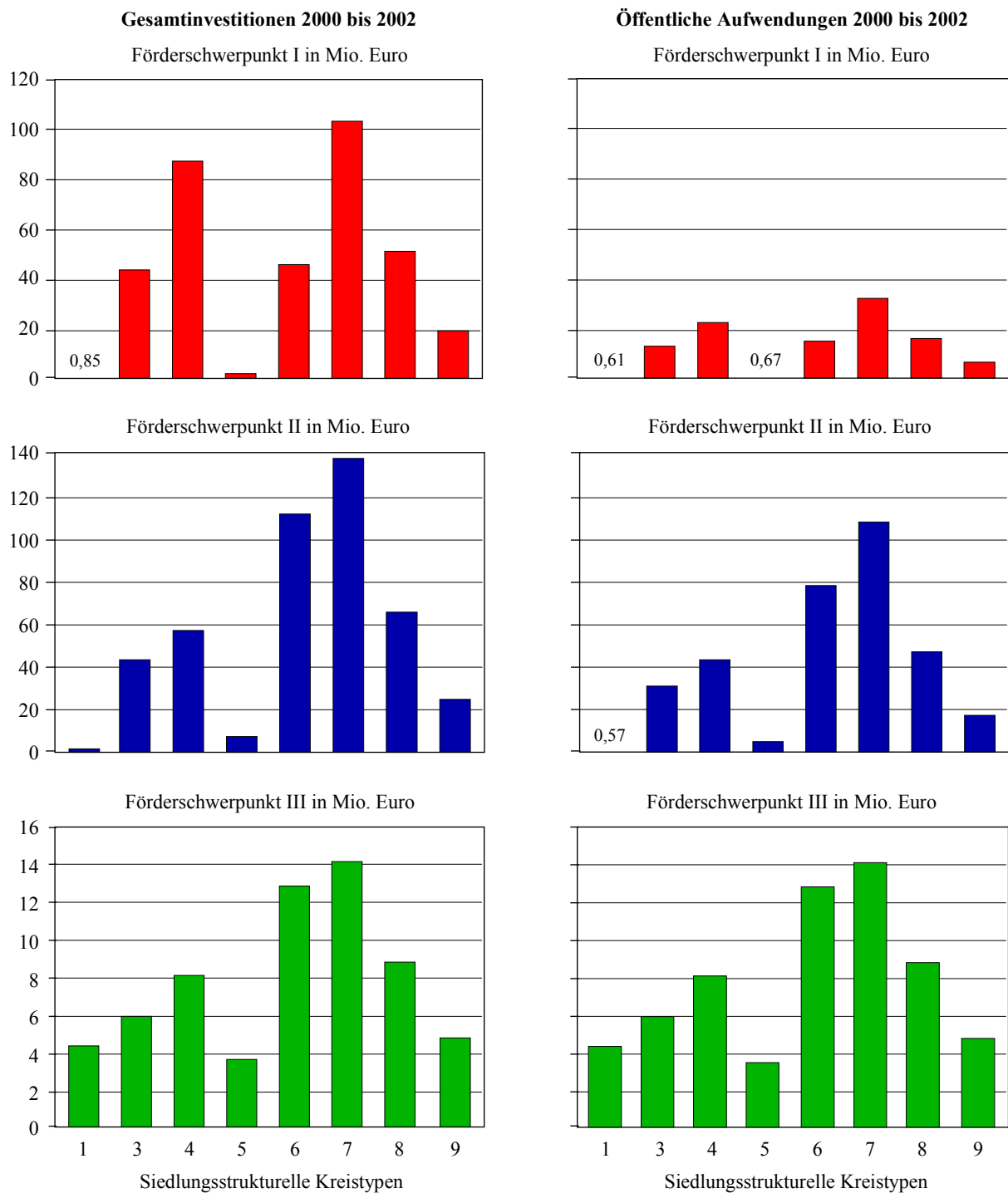
Da in der Kreuzchentabelle nur die EAGFL-Auszahlungen erfasst werden, wurden die insgesamt getätigten öffentlichen Aufwendungen mit Hilfe der genehmigten Kofinanzierungssätze berechnet.

Aus diesen öffentlichen Aufwendungen wiederum wurden die Gesamtinvestitionen mit Hilfe der in der Programmänderung 2003 genannten privaten Beteiligung ermittelt. Bei der in den indikativen Finanzplänen genannten privaten Beteiligung handelt es sich um auf der Grundlage der durchschnittlichen Beihilfeintensität geschätzte Angaben. Folgender Anteil der öffentlichen Aufwendungen an den Gesamtinvestitionen der jeweiligen Haushaltlinie wurde zugrundegelegt:

a	c	e	f	g	h	i	k	m	n	o	r	s	t	u	f-alt
0,22	0,82	1,00	1,00	0,31	0,63	0,75	1,00	1,00	0,67	0,45	1,00	0,73	0,99	1,00	1,00

Insgesamt rund 505 Mio. Euro an öffentlichen Zuwendungen konnten Kreisen und kreisfreien Städten zugeordnet werden. Ein negativer Betrag von 522.546 Euro war nicht den Förderschwerpunkten, und rund 22 Mio. Euro (übw. Maßnahme u) waren nicht den Regionen zuzuordnen.

MB-X-Abbildung 2.1: Förderintensität nach Förderschwerpunkten – Niedersachsen



Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Text 2.2: Das Konzept der „Siedlungsstrukturellen Kreistypen“

Die siedlungsstrukturellen Kreistypen dienen dem intraregionalen Vergleich. Es wird nach „Kernstädten“ und sonstigen Kreisen unterschieden. Als Kernstädte, die in der Regel den oberzentralen Kern von Raumordnungsregionen bilden, werden kreisfreie Städte >100.000 Einwohner ausgewiesen. Kreisfreie Städte unterhalb dieser Größe werden mit ihrem Umland zu Kreisregionen zusammengefasst und insofern der Situation von vergleichbaren kreisangehörigen Gemeinden und ihrem Umland gleichgestellt.

Die Typisierung der Kreise und Kreisregionen erfolgt - außerhalb der Kernstädte - nach der Bevölkerungsdichte als generellstem Maß der siedlungsstrukturellen Gegebenheiten. Um den großräumigen Kontext zu berücksichtigen, wird nach der „Lage im siedlungsstrukturellen Regionstyp“ differenziert (Böltken et al., 1997).

Unterschieden werden die in MB-X-Tabelle 2.1 dargestellten siedlungsstrukturellen Kreistypen (Böltken et al., 1997). Die niedersächsischen Kreise und kreisfreien Städte werden ihrem jeweiligen Typ zugeordnet (siehe auch Karte 10.1 und Karte 10.2).

MB-X-Tabelle 2.1: Siedlungsstrukturelle Kreistypen in Niedersachsen

Agglomerationsräume Oberzentrum > 300.000 E oder Dichte um/> 300 E/km ²	1	Kernstädte	Kreisfreie Städte > 100.000 E	Hannover
	2	Hochverdichtete Kreise	Kreise >= 300 E/km ²	
	3	Verdichtete Kreise	Kreise >= 150 E/km ²	Hannover, Schaumburg, Harburg, Osterholz, Verden
	4	Ländliche Kreise	Kreise/Kreisregionen < 150 E/km ²	Diepholz, Nienburg/Weser, Rotenburg (Wümme), Stade, Delmenhorst
Verstädterte Räume Dichte > 150 E/km ² oder Oberzentrum > 100.000 E, bei einer Mindestdichte von 100 E/km ²	5	Kernstädte	Kreisfreie Städte > 100.000 E	Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg, Oldenburg, Osnabrück
	6	Verdichtete Kreise	Kreise/Kreisregionen >= 150 E/km ²	Göttingen, Goslar, Helmstedt, Peine, Wolfenbüttel, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Emden, Wilhelmshaven, Aurich, Friesland, Osnabrück
	7	Ländliche Kreise	Kreise/Kreisregionen < 150 E/km ²	Gifhorn, Northeim, Osterode, Holzwinden, Cuxhaven, Ammerland, Cloppenburg, Leer, Oldenburg, Vechta, Wesermarsch, Wittmund
Ländliche Räume Dichte <150 E/km ² und ohne Oberzentrum >100.000 E; mit Oberzentrum >100.000 E und Dichte um/< 100 E/km ²	8	Ländliche Kreise höherer Dichte	Kreise/Kreisregionen >= 100 E/km ²	Celle, Lüneburg, Emsland, Grafschaft Bentheim
	9	Ländliche Kreise geringerer Dichte	Kreise/Kreisregionen < 100 E/km ²	Lüchow-Dannenberg, Soltau-Fallingb., Uelzen

Quelle: Böltken et al., 1997.

Als Grundlage für die Analyse wurden die Daten zu den siedlungsstrukturellen Kreistypen aus BBR (2002) genutzt.

Das Konzept der siedlungsstrukturellen Kreistypen bezieht als Abgrenzungskriterien die „Zentralität“ und die „Verdichtung“ ein. „Von beiden - vom Zentralitätsniveau und von der Siedlungsverdichtung in einer Region - hängt das Angebot an Gütern und Dienstleistungen, hängen Größe und Differenzierung des Arbeitsmarktes, hängen aber auch andere Gegebenheiten ab, die die Lebensbedingungen eines Gebietes, die ‚Lebensqualität‘ ausmachen“ (ARL, 1993, S. 21).

Im Kreistyp 1, dem in NI lediglich die Stadt Hannover angehört, ist der Zentralitäts- und Verdichtungsgrad am höchsten, und im Kreistyp 9, der vorrangig im Osten Niedersachsens zu finden ist, am geringsten.

Die Gebietstypisierung ist zwar auf Aspekte der Raumordnung und -planung hin ausgerichtet; durch ihre Anlehnung an administrative Grenzen ist sie aber empirisch gut fassbar und mit Daten „auffüllbar“.

MB-X-Text 2.3: Korrelationsanalyse von Förderhöhe und sektoralen/regionalen Kennziffern

Die nachfolgenden Tabellen (MB-X-Tabellen 2.2 und 2.3) geben die Ergebnisse der Korrelationsanalyse wieder, die den statistischen Zusammenhang zwischen der Höhe der Förderung und bestimmten sektoralen und regionalen Kennziffern untersucht.

Die Analyse wurde mittels des Korrelationsmaßes von Spearman mit einem Signifikanzniveau $p \leq 0,5$ durchgeführt. Dabei wurden nur die Landkreise betrachtet, während die kreisfreien Städte aufgrund der starken Abweichung in einigen Punkten und der geringen Bedeutung für die Förderung aus PROLAND unberücksichtigt bleiben.

Zu lesen sind die Ergebnisse folgendermaßen:

- Grau hinterlegt sind die Ergebnisse mit einem Signifikanzniveau $p \leq 0,05$, d.h. Ergebnisse, die einen statistisch abgesicherten Zusammenhang ausweisen.
- Die absolute Höhe der Korrelationskoeffizienten weist auf die Stärke des Zusammenhangs hin: Je näher der Korrelationskoeffizient an +1 bzw. -1 liegt, umso eindeutiger ist die Beziehung zwischen der Förderhöhe und der jeweiligen Kennziffer.
- Das Vorzeichen gibt die Richtung der Beziehung an.
 - Ein positives Vorzeichen bedeutet beispielsweise: Je höher der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen ist, desto höher fällt auch die öffentliche Aufwendung (Gesamtinvestition) absolut, bezogen auf Einwohner oder Quadratkilometer aus.
 - Ein negatives Vorzeichen bedeutet demnach: Je niedriger die Bevölkerungsdichte ist, desto höher fällt die öffentliche Aufwendung (Gesamtinvestition) absolut, bezogen auf Einwohner oder Quadratkilometer aus.

MB-X-Tabelle 2.2: Korrelationskoeffizienten - Gesamtinvestitionen NI

Ausgewählte sektorale und regionale Kennziffern	Gesamtinvestition absolut				Förderintensität je Einwohner				Förderintensität je Quadratkilometer			
	Gesamt	Förderschwerpunkte			Gesamt	Förderschwerpunkte			Gesamt	Förderschwerpunkte		
		I	II	III		I	II	III		I	II	III
MEAN	22.357.457	9.240.147	11.692.856	1.439.160	140	55	76	9	17.781	6.805	9.781	1.206
STD	15.437.796	9.232.603	7.517.929	1.210.675	75	45	42	9	7.901	5.657	4.703	1.012
N	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38
Sektorale Kennziffern												
Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) in der Landwirtschaft an der BWS insgesamt 2000	0,3719	0,3531	0,3688	0,0371	0,7169	0,6273	0,7138	0,2627	0,3026	0,3841	0,2842	-0,1006
Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an den Erwerbstätigen insgesamt 2000	0,3613	0,4307	0,2702	0,0423	0,6721	0,6744	0,5430	0,2272	0,3764	0,5229	0,1944	-0,0726
Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche 2000 in %	0,4413	0,3348	0,4086	0,0766	0,5336	0,4397	0,4398	0,1026	0,6349	0,5263	0,4825	0,0837
Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft je Erwerbstätigen in der Landwirtschaft 2000	-0,1860	-0,4102	0,0428	-0,0932	0,1178	-0,1952	0,3942	0,1364	-0,0851	-0,3768	0,2922	0,0579
Ertragsmesszahl	-0,4519	-0,6302	-0,2284	-0,2430	-0,4913	-0,6721	-0,2695	-0,2872	-0,1892	-0,5271	0,1264	0,0013
Regionale Kennziffern												
Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 1999	0,4720	0,5531	0,3164	0,1484	0,3606	0,4844	0,1810	0,0426	0,4031	0,5416	0,1457	-0,0155
Bevölkerungsdichte 31. Dezember 2000	-0,3036	-0,3822	-0,2161	-0,1658	-0,6709	-0,6400	-0,5940	-0,4212	-0,0439	-0,2680	0,0651	0,0725
Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2020	0,4937	0,4878	0,3456	0,2151	0,3868	0,4379	0,2108	0,1275	0,4791	0,5151	0,2335	0,0631
Arbeitslosenquote Januar 2000	-0,4001	-0,4890	-0,2413	-0,1229	-0,1489	-0,3434	0,1214	0,0693	-0,3028	-0,4583	0,0383	-0,0185
Arbeitslosenquote Januar 2003	-0,1858	-0,2516	-0,0522	-0,0245	-0,0481	-0,1750	0,1869	0,0702	-0,1971	-0,2848	0,0631	-0,0178
Jährliche Veränderung der Arbeitslosenquote 2000/2003	0,3338	0,3697	0,2673	0,0859	0,2330	0,3345	0,1820	0,0828	0,2034	0,3104	0,0704	0,0297
Gestaltungsquote	0,1885	0,1059	0,1542	0,2075	0,0711	0,0574	-0,0036	0,1618	0,1039	0,0945	0,0044	0,1664
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	0,1570	0,1041	0,0673	0,3025	0,1345	0,0747	0,0049	0,2853	0,1612	0,0898	-0,0135	0,2693
Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre (31.12.1999)	-0,5153	-0,5568	-0,3282	-0,1658	-0,3242	-0,4522	-0,1043	0,0023	-0,5098	-0,6061	-0,1999	-0,0073
Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren (31.12.1999)	0,5404	0,6131	0,3971	0,0458	0,5632	0,6404	0,3903	0,0305	0,5398	0,6590	0,2614	-0,1441
Frauenerwerbsquote 2000	0,0172	0,0610	-0,0726	0,1241	-0,3287	-0,1731	-0,4681	-0,1096	-0,0702	0,0100	-0,2203	0,1164
Bruttowertschöpfung in der Nichtlandwirtschaft je Erwerbstätigen in der Nichtlandwirtschaft 2000	-0,0314	-0,0756	-0,0999	0,2152	-0,0887	-0,1601	-0,2161	0,1452	-0,0417	-0,1373	-0,1196	0,2540
Siedlungsstruktureller Kreistyp	0,0817	0,0972	0,0680	0,0384	0,3462	0,2662	0,3776	0,2092	-0,0257	0,0505	-0,0086	-0,1130

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 2.3: Korrelationskoeffizienten - Öffentliche Aufwendungen NI

Ausgewählte sektorale und regionale Kennziffern	Öffentliche Aufwendungen insgesamt				Förderintensität je Einwohner				Förderintensität je Quadratkilometer			
	Gesamt	Förderschwerpunkte			Gesamt	Förderschwerpunkte			Gesamt	Förderschwerpunkte		
		I	II	III		I	II	III		I	II	III
MEAN	12.845.907	2.819.830	8.606.447	1.434.337	82	17	56	9	10.431	2.108	7.132	1.202
STD	8.422.433	2.543.576	6.081.866	1.203.648	48	13	37	9	5.134	1.528	4.266	1.007
N	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38
Sektorale Kennziffern												
Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) in der Landwirtschaft an der BWS insgesamt 2000	0,3522	0,2967	0,3735	0,0371	0,7253	0,5556	0,7016	0,2632	0,2984	0,3228	0,3256	-0,1006
Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an den Erwerbstätigen insgesamt 2000	0,3290	0,3872	0,3035	0,0423	0,6423	0,6367	0,5777	0,2238	0,3368	0,4826	0,2811	-0,0726
Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche 2000 in %	0,4159	0,2217	0,4278	0,0766	0,4937	0,2709	0,4993	0,1024	0,5649	0,3793	0,5451	0,0837
Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft je Erwerbstätigen in der Landwirtschaft 2000	-0,1347	-0,4112	0,0212	-0,0932	0,2002	-0,2231	0,2850	0,1325	-0,0086	-0,3951	0,1834	0,0579
Ertragsmesszahl	-0,3928	-0,6083	-0,2513	-0,2430	-0,4354	-0,6488	-0,3091	-0,2933	-0,1152	-0,5383	0,0121	0,0013
Regionale Kennziffern												
Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 1999	0,4461	0,5708	0,3611	0,1484	0,3279	0,4708	0,2565	0,0468	0,3738	0,5883	0,2703	-0,0155
Bevölkerungsdichte 31. Dezember 2000	-0,2756	-0,3700	-0,2240	-0,1658	-0,6503	-0,6479	-0,5562	-0,4236	-0,0119	-0,2651	0,0202	0,0725
Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2020	0,4795	0,5244	0,3837	0,2151	0,3866	0,4612	0,2874	0,1319	0,4959	0,5650	0,3516	0,0631
Arbeitslosenquote Januar 2000	-0,3485	-0,4759	-0,2477	-0,1229	-0,0338	-0,2998	0,0252	0,0664	-0,1796	-0,4559	-0,0986	-0,0185
Arbeitslosenquote Januar 2003	-0,1463	-0,2448	-0,0810	-0,0245	0,0707	-0,1441	0,1115	0,0671	-0,0981	-0,2871	-0,0309	-0,0178
Jährliche Veränderung der Arbeitslosenquote 2000/2003	0,2901	0,3494	0,2500	0,0859	0,2343	0,3157	0,2170	0,0824	0,1572	0,3240	0,1515	0,0297
Gestaltungsquote	0,1974	0,1444	0,1236	0,2075	0,0774	0,0557	0,0226	0,1623	0,1103	0,0717	0,0191	0,1664
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	0,1719	0,1032	0,0988	0,3025	0,0938	0,1218	0,0213	0,2866	0,1253	0,0885	0,0174	0,2693
Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre (31.12.1999)	-0,4908	-0,5547	-0,3750	-0,1658	-0,2728	-0,4172	-0,1853	0,0001	-0,4645	-0,6153	-0,3266	-0,0073
Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren (31.12.1999)	0,4798	0,5558	0,4314	0,0458	0,4943	0,5623	0,4420	0,0327	0,4409	0,6194	0,3656	-0,1441
Frauenerwerbsquote 2000	0,0336	0,1607	-0,0484	0,1241	-0,3397	-0,0869	-0,3869	-0,1057	-0,0559	0,1255	-0,1302	0,1164
Bruttowertschöpfung in der Nichtlandwirtschaft je Erwerbstätigen in der Nichtlandwirtschaft 2000	-0,0439	-0,0789	-0,1067	0,2152	-0,1831	-0,1404	-0,2441	0,1430	-0,1003	-0,1312	-0,1898	0,2540
Siedlungsstruktureller Kreistyp	0,0917	0,1638	0,1004	0,0384	0,4137	0,3787	0,3495	0,2117	0,0232	0,1286	0,0011	-0,1130

Quelle: Eigene Darstellung.

Anhang 3 - Ziele und Wirkungen auf Programmebene

MB-X-Tabelle 3.1: Ziele von PROLAND auf Programmebene

Forscherschwerpunkt	Kapitel	Querschnittsfragen		Frage 1		Frage 2		Frage 3		Frage 4			Frage 5				Zusatzfrage	Sonstiges			
		Wirkungsfelder	Kriterien	Maßnahmen	Erhalt oder Verbesserung der Lebensqualität ländlicher Räume durch	Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung	Sicherung und Verbesserung des Einkommens	Verbesserung der Marktposition land-/forstwirtschaftlicher Grundeigentumse	Erhalt/Verbesserung der Umwelt durch	Erhaltung des Lebensumfeldes	Verbesserung der Chancenmöglichkeit durch	Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs sowie der Beschäftigungssituation	andere Ziele	Erhaltung der Umwelt durch	Reduzierung des Ressourcenverbrauchs	Erhaltung und Verbesserung von Landschaften			Verbesserung des Lebensumfeldes	Verbesserung der Chancenmöglichkeit durch	Sonstiges
I: Produktionsstruktur	I	Haushaltsinternen	a1	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Schaffen attraktiver Wohnbedingungen	<input type="radio"/>	Schaffen eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	<input type="radio"/>	a1	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Erhaltung und Verbesserung von Landschaften	<input type="radio"/>	andere Ziele	<input type="radio"/>		
				III	c1	Berufsbildung	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Schaffen attraktiver Wohnbedingungen	<input type="radio"/>	Schaffen eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	<input type="radio"/>	a1	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Erhaltung und Verbesserung von Landschaften	<input type="radio"/>	andere Ziele	<input type="radio"/>
						VII	g1	Verarbeitung/Vermarktung	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Schaffen attraktiver Wohnbedingungen	<input type="radio"/>	Schaffen eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	<input type="radio"/>	a1	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Erhaltung und Verbesserung von Landschaften	<input type="radio"/>
		VIII	h1, h2	Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen	<input type="radio"/>			Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Schaffen attraktiver Wohnbedingungen	<input type="radio"/>	Schaffen eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	<input type="radio"/>	a1	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Erhaltung und Verbesserung von Landschaften	<input type="radio"/>	andere Ziele	<input type="radio"/>
				VIII	h1, h2	sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Schaffen attraktiver Wohnbedingungen	<input type="radio"/>	Schaffen eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	<input type="radio"/>	a1	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Erhaltung und Verbesserung von Landschaften	<input type="radio"/>	andere Ziele	<input type="radio"/>
		II: Ländliche Entwicklung	XI			kl	Flurbereinigung	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Schaffen attraktiver Wohnbedingungen	<input type="radio"/>	Schaffen eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	<input type="radio"/>	a1	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Erhaltung und Verbesserung von Landschaften	<input type="radio"/>	andere Ziele
				nl	dienstleistungseinrichtungen		<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Schaffen attraktiver Wohnbedingungen	<input type="radio"/>	Schaffen eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	<input type="radio"/>	a1	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Erhaltung und Verbesserung von Landschaften	<input type="radio"/>	andere Ziele	<input type="radio"/>
							ol	Dorfentwicklung	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Schaffen attraktiver Wohnbedingungen	<input type="radio"/>	Schaffen eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	<input type="radio"/>	a1	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Erhaltung und Verbesserung von Landschaften	<input type="radio"/>
				rl	Landwirtschaftnahe Infrastruktur				<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Schaffen attraktiver Wohnbedingungen	<input type="radio"/>	Schaffen eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	<input type="radio"/>	a1	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Erhaltung und Verbesserung von Landschaften	<input type="radio"/>
							s1	Fremdenverkehr und Handwerksvielfalt	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Schaffen attraktiver Wohnbedingungen	<input type="radio"/>	Schaffen eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	<input type="radio"/>	a1	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Erhaltung und Verbesserung von Landschaften	<input type="radio"/>
		III: Agrarumweltmaßnahmen und Schutz der Umwelt	IX	u1, u2	Kleinstschutz	<input type="radio"/>			Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Schaffen attraktiver Wohnbedingungen	<input type="radio"/>	Schaffen eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	<input type="radio"/>	a1	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Erhaltung und Verbesserung von Landschaften	<input type="radio"/>	andere Ziele
						e	Ausgleichszahlung, Artikel 16	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Schaffen attraktiver Wohnbedingungen	<input type="radio"/>	Schaffen eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	<input type="radio"/>	a1	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Erhaltung und Verbesserung von Landschaften	<input type="radio"/>	andere Ziele
	f			Agrarumweltmaßnahmen	<input type="radio"/>			Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Schaffen attraktiver Wohnbedingungen	<input type="radio"/>	Schaffen eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	<input type="radio"/>	a1	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Erhaltung und Verbesserung von Landschaften	<input type="radio"/>	andere Ziele	<input type="radio"/>
					m	Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätszeugnisse (WSG)	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Schaffen attraktiver Wohnbedingungen	<input type="radio"/>	Schaffen eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	<input type="radio"/>	a1	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Erhaltung und Verbesserung von Landschaften	<input type="radio"/>	andere Ziele	<input type="radio"/>
	tl			Förderung neuer Strategien im Bereich der Umwelt und Landwirtschaft			<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Schaffen attraktiver Wohnbedingungen	<input type="radio"/>	Schaffen eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	<input type="radio"/>	a1	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Erhaltung und Verbesserung von Landschaften	<input type="radio"/>	andere Ziele	<input type="radio"/>
					l2/3	Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Schaffen attraktiver Wohnbedingungen	<input type="radio"/>	Schaffen eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	<input type="radio"/>	a1	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Erhaltung und Verbesserung von Landschaften	<input type="radio"/>	andere Ziele	<input type="radio"/>
	l4			flankierende Maßnahmen zur gewässerschonenden Landwirtschaft			<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Schaffen attraktiver Wohnbedingungen	<input type="radio"/>	Schaffen eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	<input type="radio"/>	a1	<input type="radio"/>	Sicherung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	Erhaltung und Verbesserung von Landschaften	<input type="radio"/>	andere Ziele	<input type="radio"/>

● = Hauptziel, ○ = Nebenziel.

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 3.2: Wirkungen von PROLAND auf Programmebene

Forschungspunkt	Querschnittsfragen		Frage 1		Frage 2		Frage 3		Frage 4		Frage 5						Zusatzfrage			Sonstiges	
	Wirkungsfelder	Kriterien	Maßnahmenfeld	Erhalt oder Verbesserung der Lebensqualität ländlicher Räume durch	Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung	Sicherung und Verbesserung des Einkommens	Verbesserung der Marktposition land-/forstwirtschaftlicher Grunderezeugnisse	Erhalt/Verbesserung der Umwelt durch	Belastung der Umwelt durch	Verbesserung der Chancengleichheit durch	Erhalt und Verbesserung der Umwelt durch	Belastung der Umwelt durch	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Frauen	Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen/Familien	Förderung des sozio-ökonomischen Unternehmers bei Frauen	Sonstiges				
Kapitel I	Forschungspunkt	Hauskahlstintinkurzel	Maßnahmenfeld	a1	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	(-) 0	in der Landwirtschaft	aufhalb der Landwirtschaft	durch Verbesserung der Qualität oder Verschöpfung	durch positive Limsitz-, Preisentwicklung	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges	Verbesserung des Lebensumfelds	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	0	0	0	+		
				c1	Berufsbildung	+	in der Landwirtschaft	aufhalb der Landwirtschaft	durch Verschöpfung	durch positive Limsitz-, Preisentwicklung	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges	Verbesserung des Lebensumfelds	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	0	0	0	+		
				g1	Verarbeitung/Vermarktung	+++ ?	in der Landwirtschaft	+++ ?	aufhalb der Landwirtschaft	durch Verschöpfung	durch positive Limsitz-, Preisentwicklung	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges	Verbesserung des Lebensumfelds	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	0	0	0	+	
				h1	Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0	in der Landwirtschaft	0	aufhalb der Landwirtschaft	durch Verschöpfung	durch positive Limsitz-, Preisentwicklung	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges	Verbesserung des Lebensumfelds	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	0	0	0	+	
Kapitel II: Ländliche Entwicklung	Forschungspunkt		Maßnahmenfeld	i1, i2	sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	0	in der Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
				k1	Flurbereinigung	(+)	in der Landwirtschaft	(+)	aufhalb der Landwirtschaft	durch Verschöpfung	durch positive Limsitz-, Preisentwicklung	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges	Verbesserung des Lebensumfelds	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	0	0	0	0	0
				nl	Dienstleistungseinrichtungen	(+)	in der Landwirtschaft	(+)	aufhalb der Landwirtschaft	durch Verschöpfung	durch positive Limsitz-, Preisentwicklung	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges	Verbesserung des Lebensumfelds	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	0	0	0	0	0
				o1	Dorfrenaturierung	0	in der Landwirtschaft	0	aufhalb der Landwirtschaft	durch Verschöpfung	durch positive Limsitz-, Preisentwicklung	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges	Verbesserung des Lebensumfelds	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	0	0	0	0	0
				r1	Landwirtschaftsnahe Infrastruktur	+	in der Landwirtschaft	+	aufhalb der Landwirtschaft	durch Verschöpfung	durch positive Limsitz-, Preisentwicklung	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges	Verbesserung des Lebensumfelds	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	0	0	0	0	0
				s1	Fremdenverkehr und Handwerksstärkungen	0	in der Landwirtschaft	0	aufhalb der Landwirtschaft	durch Verschöpfung	durch positive Limsitz-, Preisentwicklung	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges	Verbesserung des Lebensumfelds	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	0	0	0	0	0
				u1, u2	Küstenschutz	+++	in der Landwirtschaft	0	aufhalb der Landwirtschaft	durch Verschöpfung	durch positive Limsitz-, Preisentwicklung	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges	Verbesserung des Lebensumfelds	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	0	0	0	0	0
				v	Ausgleichszahlung, Artikel 16	+	in der Landwirtschaft	(+)	aufhalb der Landwirtschaft	durch Verschöpfung	durch positive Limsitz-, Preisentwicklung	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges	Verbesserung des Lebensumfelds	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	0	0	0	0	0
				vi	Agrarumweltmaßnahmen	0	in der Landwirtschaft	0	aufhalb der Landwirtschaft	durch Verschöpfung	durch positive Limsitz-, Preisentwicklung	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges	Verbesserung des Lebensumfelds	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	0	0	0	0	0
				vii	Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserezeugnisse (WSO)		in der Landwirtschaft		aufhalb der Landwirtschaft	durch Verschöpfung	durch positive Limsitz-, Preisentwicklung	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges	Verbesserung des Lebensumfelds	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	0	0	0	0	0
				ix	Naturschutz- und Landschaftspflege-maßnahmen in bestimmten Gebieten		in der Landwirtschaft		aufhalb der Landwirtschaft	durch Verschöpfung	durch positive Limsitz-, Preisentwicklung	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges	Verbesserung des Lebensumfelds	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	0	0	0	0	0
				ix	flankierende Maßnahmen zur gewässer-schonenden Landbewirtschaftung		in der Landwirtschaft		aufhalb der Landwirtschaft	durch Verschöpfung	durch positive Limsitz-, Preisentwicklung	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges	Verbesserung des Lebensumfelds	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	0	0	0	0	0

Wirkungsrichtungen: positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++; Wirkungen zu vernachlässigen: 0, negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---, in Klammern () positive oder negative Wirkungen vorhanden, aber nicht zu quantifizieren. Ex-ante-Einschätzung. Wirkungszusammenhang ist aufgrund der Ausrichtung der Maßnahme anzunehmen = ?

* Verbesserung Tierschutz/Tertiärgüter (s. Kapitel 3). ** Erhöhung des Waldanteils. *** Ausgleich über die Sozialbindung hinausgehenden Leistungen der Waldbesitzer - Vertragsnaturschutz. **** Schutz ländlicher Gebiete vor Überflutung.

Quelle: Eigene Darstellung.

Anhang 4 - Querschnittsfrage 1: Beitrag von PROLAND zur Stabilisierung der ländlichen Bevölkerungszahlen

MB-X-Text 4.1: Zur Relevanz der Querschnittfrage 1 in Niedersachsen

Die EU-KOM unterlegt ihre Frage nach dem Beitrag des Programms zum Erhalt der Bevölkerung im ländlichen Raum mit den Kriterien „Altersprofil“, „Geschlechterprofil“ und „Abwanderungsrate“. Dahinter steht die These, dass wenn Schlüsselemente, wie z.B. junge Frauen/Männer, junge Familien, Menschen im berufsfähigen Alter in einer ländlichen Bevölkerung unterrepräsentiert sind, die ländliche Bevölkerung insgesamt ihre Widerstandskraft gegenüber einer weiteren Abwanderung und der nachfolgenden Verschlechterung des wirtschaftlichen und sozialen Gewebes einbüßt (EU-KOM, 2000).

Im Folgenden wird zunächst der Frage nachgegangen, ob der Rückgang der Bevölkerung in Niedersachsen überhaupt ein Problem darstellt, und wie der Altersaufbau und das Geschlechterprofil charakterisiert werden können.

Veränderung der Bevölkerung in Niedersachsen

Der Rückgang der Bevölkerung ist ein Problem, das viele Regionen in der EU stark trifft. Regional betrachtet ist dieser Rückgang v.a. ein Problem im Süden Europas, in den nördlichen Mitgliedsstaaten (Finnland und Schweden) und in Regionen, die vom Niedergang der Industrie betroffen sind (Ministry of Industry, 2001). Auch die Neuen Bundesländer können mehrheitlich zu diesen Problemregionen gezählt werden. Dabei geht es nicht nur um den absoluten Rückgang der Bevölkerung; Auswirkungen auf die ökonomischen Wachstumschancen einer Region hat auch der Weggang von bestimmten Alters- oder Ausbildungsgruppen (jung, gut ausgebildet), wobei sich diese Prozesse durchaus überlagern.

Als mögliche Auswirkungen von Bevölkerungsrückgang und Alterung werden genannt (BMI, 2001):

- Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum;
- steigende Staatsverschuldung pro Kopf;
- sinkende Auslastung öffentlicher und privater Einrichtungen;
- steigende Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme;
- Verringerung der gesellschaftlichen Dynamik.

Die regionale Bevölkerungsveränderung wird durch zwei Einflussfaktoren determiniert:

- (1) durch die natürliche Bevölkerungsbewegung als Differenz zwischen der Zahl der Geborenen und der Gestorbenen und
- (2) durch die räumliche Bevölkerungsbewegung als Saldo der Zuzüge in die Region und der Fortzüge.

Auf Ebene Deutschlands ist sowohl ein Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen wie auch ein allgemeiner Alterungsprozess der Bevölkerung. Die räumlichen Unterschiede sind jedoch erheblich.

Aus europäischer Sicht gehört Niedersachsen nicht zu den Problemregionen. Sehr wohl gibt es aber auch hier regional unterschiedliche Entwicklungstendenzen. Z.Z. findet in Niedersachsen noch ein gewisser Ausgleich durch Zuwanderung aus anderen Bundesländern und zu einem geringen Teil aus dem Ausland statt. Bis Ende der 90er Jahre gehörte Niedersachsen zu dem Typ der Wachstumsregionen, in denen die Geburtenbilanz negativ und die Wachstumsbilanz positiv ist. Die zukünftige Entwicklung wird einen leichten Rückgang der Bevölkerung bringen, der aber regional differenziert nach „Boom“-Regionen und „Entleerungsregionen“ verläuft, mit den o.g. Auswirkungen auf der regionalen/lokalen Ebene.

Von einer Bevölkerungsabwanderung sind gering besiedelte Gebiete in besonderer Weise betroffen. In Niedersachsen liegt die Bevölkerungsdichte im Durchschnitt bei 167 Einwohnern je km², mit starken räumlichen Divergenzen. MB-X-Karte 4.1 zeigt deutlich die Suburbanisierungstendenzen in der Metropolregion Hamburg und um die kreisfreien Städte in Niedersachsen. Auch der Südosten ist relativ dicht besiedelt. Dazwischen liegen vergleichsweise dünn besiedelte ländliche Gemeinden. MB-X-Karte 4.2 veranschaulicht die disperse Siedlungsstruktur Niedersachsens mit wenigen Agglomerationsräumen.

Auch die demographische Entwicklung der ländlichen Räume Niedersachsens ist differenziert zu betrachten. Schaut man sich die jährliche Bevölkerungsveränderung in Niedersachsen zwischen 1990 und 2000 an, so wird deutlich, dass es in erster Linie die Städte, einige Küstenregionen und der Südosten Niedersachsens sind, die einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hatten, während die ländlichen Gemeinden, von Ausnahmen abgesehen, Zuwächse verbuchen konnten (siehe MB-X-Karte 4.3).

Die Gemeindeeinheiten mit sinkender Einwohnerzahl konzentrieren sich auf den Süden und Osten des Landes. Westlich der Linie Osnabrück-Bremen-Lüneburg sind es, abgesehen von den ostfriesischen Inseln, nur vereinzelte, vor allen Dingen größere Gemeinden und die kreisfreien Städte, in denen die Bevölkerung zurückgegangen ist. Ganz anders sieht es dagegen in der anderen Hälfte des Landes aus, und zwar vor allem im Gebiet südlich der Linie Hameln-Hildesheim-Goslar. Hier überwiegen eindeutig und flächendeckend die Gemeinden mit Einwohnerverlusten, eine Ausnahme bildet nur das Umland von

Göttingen. Im Südosten sind es die Umlandgemeinden von Salzgitter und Braunschweig, die diesen Trend durchbrechen (Thomas, 2002).

Die Gemeinden, die seit längerer Zeit Einwohner verlieren, liegen auffallend häufig im ehemaligen Zonenrandgebiet; die Wiedervereinigung Deutschlands hat an diesem Merkmal der Strukturschwäche nichts geändert (Thomas, 2002).

Viele ländliche Gebiete profitieren von einer starken Siedlungstätigkeit, wobei sich das Einwohnerwachstum und die Bautätigkeit immer weiter in Randgebiete verlagern. Doch auch gegenläufige Tendenzen sind zu beobachten, da die Städte erhebliche Anstrengungen unternehmen, weitere Bevölkerungsverluste zu stoppen.

Hinter der Bevölkerungsveränderung verbergen sich unterschiedliche Entwicklungen, bezogen auf die natürliche und die räumliche Bevölkerungsbewegung (siehe MB-X-Tabelle 4.1).

MB-X-Tabelle 4.1: Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung nach Kreisen 1995 bis 2000

Region	Natürl. Bev.-entw. 1995-2000	Wanderungs- saldo 1995-2000	Region	Natürl. Bev.-entw. 1995-2000	Wanderungs- saldo 1995-2000
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	-4.390	-3.924	Osterholz, Landkreis	-93	6.101
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	-1.232	-4.308	Rotenburg (Wümme), Landkreis	1.134	10.959
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	-1.577	-3.583	Soltau-Fallingb., Landkreis	-245	7574
Gifhorn, Landkreis	2.316	10.415	Stade, Landkreis	1.620	9701
Göttingen, Landkreis	409	-1.310	Uelzen, Landkreis	-1.778	3554
Goslar, Landkreis	-4.994	-1.139	Verden, Landkreis	61	6269
Helmstedt, Landkreis	-2.294	390	Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	249	-1504
Northeim, Landkreis	-2.754	-334	Emden, Kreisfreie Stadt	-72	-770
Osterode am Harz, Landkreis	-2.736	-829	Oldenburg, Kreisfreie Stadt	52	5089
Peine, Landkreis	-360	6.848	Osnabrück, Kreisfreie Stadt	-280	-3669
Wolfenbüttel, Landkreis	-915	6.245	Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	-1.856	-4087
Region Hannover, Landkreis	-6.998	17.508	Ammerland, Landkreis	1.101	7057
Landeshauptstadt Hannover	-5.934	-4.828	Aurich, Landkreis	1.513	7499
Diepholz, Landkreis	-418	10.131	Cloppenburg, Landkreis	5.238	7857
Hameln-Pyrmont, Landkreis	-3.330	2.778	Emsland, Landkreis	7.987	8765
Hildesheim, Landkreis	-3.834	5.493	Friesland, Landkreis	-19	3672
Holz Minden, Landkreis	-1.627	-247	Grafschaft Bentheim, Landkreis	1.602	3808
Nienburg (Weser), Landkreis	-852	4.310	Leer, Landkreis	1.346	8016
Schaumburg, Landkreis	-2.039	6.952	Oldenburg, Landkreis	1.157	8946
Celle, Landkreis	-1.443	5.767	Osnabrück, Landkreis	4.736	13370
Cuxhaven, Landkreis	-2.446	9.952	Vechta, Landkreis	4.149	6975
Harburg, Landkreis	2.031	18.352	Wesermarsch, Landkreis	-20	1032
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	-1.448	2.360	Wittmund, Landkreis	217	2510
Lüneburg, Landkreis	225	13.186			
			Niedersachsen	-12.907	223.737

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2002.

Insgesamt ist die Differenz von Geburten und Sterbefällen in Niedersachsen negativ; nur in einigen Stadtumlandkreisen und in Weser-Ems liegt sie im positiven Bereich. In Weser-Ems gehören die Landkreise Cloppenburg, Vechta, Emsland, Osnabrück und Leer dazu, die auch zu den 14 Landkreisen in Deutschland mit den höchsten Geburtenraten zählen. Alle diese Landkreise sind überwiegend noch stark ländlich geprägt und weisen unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichten aus. Mit Ausnahme des Landkreises Leer zeichnen sie sich durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Katholiken aus (Eichhorn, 2002).

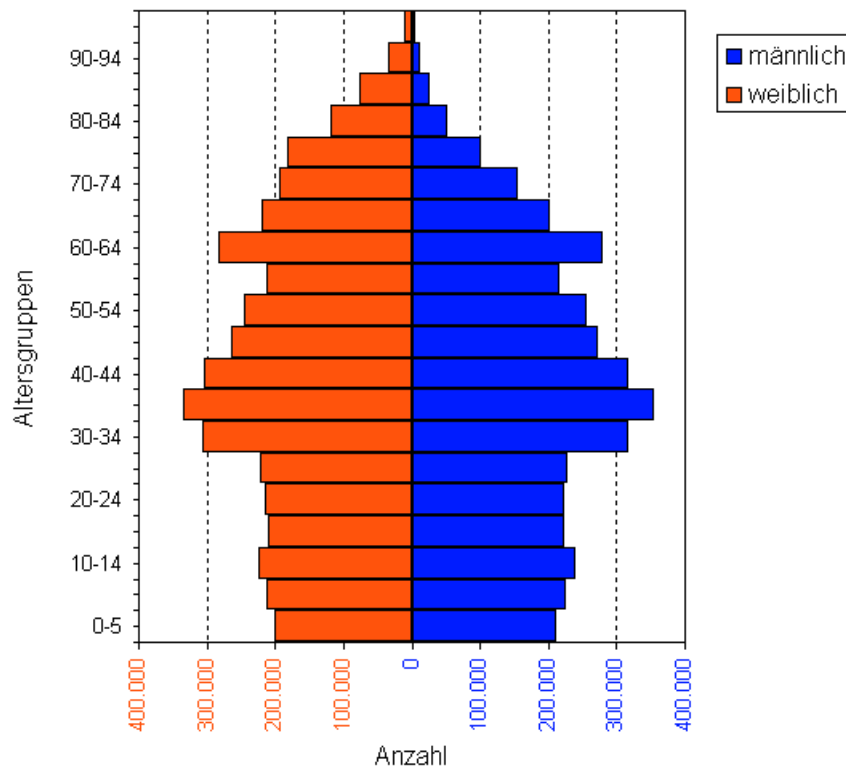
Auch die räumliche Bevölkerungsveränderung ist regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Ein negatives Wanderungssaldo hatten im betrachteten Zeitraum jedoch lediglich die meisten Städte sowie einige Landkreise im Südosten zu verzeichnen.

Einen Überblick über die Bevölkerungsprognose 2000 bis 2020 gibt auf Kreisebene MB-X-Karte 4.4. Auf Ebene Niedersachsens geht die Prognose von einer stagnierenden Bevölkerung aus. Dabei sind sehr unterschiedliche Entwicklungen auszumachen. Im Südosten, schon in den zurückliegenden Jahren von Bevölkerungsrückgang betroffen, verstärkt sich diese Tendenz. Ein daran anschließender Gürtel von Schaumburg bis Lüchow-Dannenberg ist ebenfalls betroffen. Überträgt man die oben genannten Entwicklungstendenzen auf diese Kreise, so könnte es hier zukünftig zu verstärkten Problemen in der Tragfähigkeit von privaten und öffentlichen Infrastruktureinrichtungen kommen.

Altersprofil der Bevölkerung

Heilig (2002) untersucht die Veränderung des Altersaufbaus in Europa. Der Anteil älterer Menschen (mit 65 Jahren und älter) ist besonders hoch im südlichen Frankreich, in Nord- und Zentral-Spanien sowie in Nord- und Mittel-Italien. In diesen Gebieten liegt der Anteil der Über-65-Jährigen bei bis zu 28 %. Dieser Anteil wird mit großer Wahrscheinlichkeit weiter ansteigen. Es ist durchaus denkbar, dass der Anteil der Über-65-Jährigen in den nächsten zwei Jahrzehnten in vielen ländlichen Gebieten auf über 30 % anwächst.

Grundsätzlich hat der Altersaufbau der Bevölkerung Niedersachsens eine pilzähnliche Struktur; die typische Form einer schrumpfenden Bevölkerung (siehe MB-X-Abbildung 4.1). Damit entspricht der Altersaufbau Niedersachsens dem im Bundesgebiet. Die Zuwanderungen haben zwar zu einer höheren Einwohnerzahl im Bundesland geführt, das strukturelle Problem - ständig kleiner werdende Nachwuchsjahrgänge - konnte damit jedoch nicht ausgeglichen werden. Am Altersaufbau ist abzulesen, dass künftig schwächere Jahrgänge in die Altersgruppe der 20 bis 60jährigen heranwachsen und gleichzeitig sehr viel stärkere Jahrgänge aus dieser Gruppe in die Gruppe der über 60jährigen überwechseln werden. Die Verschiebungen in der Altersstruktur führen zu einer zunehmenden Überalterung der Bevölkerung.

MB-X-Abbildung 4.1: Altersaufbau der Bevölkerung in Niedersachsen 2000

Quelle: NLGA, 2002.

In der räumlichen Verteilung sind hier deutliche Unterschiede zu verzeichnen. MB-X-Karte 4.5 stellt den Anteil der Bevölkerung, die 65 Jahre und älter ist, auf Gemeindeebene dar. Dieser ist v.a. im Ostteil Niedersachsens hoch, außerdem in einigen Küstengemeinden (Altersruhesitzwanderungen) sowie in den Städten.

In sieben Landkreisen und kreisfreien Städten waren mehr als 28 % der Einwohner 60 Jahre oder älter. Den höchsten Anteil hielten die Landkreise Goslar und Osterode am Harz (je 30,1 %), gefolgt von den Landkreisen Lüchow-Dannenberg (29,5 %), Holzmin-den (28,7 %), Hameln-Pyrmont (28,4 %), der Stadt Wilhelmshaven (28,3 %) und dem Landkreis Uelzen (28,2 %). Nur in zwei Landkreisen (Vechta 18,7 %, Cloppenburg 19,5 %) lag der Anteil dieser Altersgruppe unter 20 Prozent (NLS, 2003a).

Schaut man sich MB-X-Karte 4.6 mit der regionalen Verteilung des Anteils der unter 18jährigen an, so verkehrt sich das Bild. Gerade der Westen Niedersachsens verfügt über einen hohen Anteil von Unter-18-Jährigen, während der Osten entsprechend über einen niedrigen Anteil verfügt. Der zu erwartende höhere Anteil Jüngerer aufgrund des Zuzugs von Familien im Umland der Städte lässt sich zumindest im Umland von Braunschweig

und Wolfsburg nachweisen. Im Umland von Hannover zieht man aufgrund der hohen Baulandpreise vermutlich noch weiter „auf’s platte Land“.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die zunehmende Überalterung der Gesellschaft kein ausschließliches Problem des ländlichen Raums ist. Die Karten zeigen deutlich die regionalen Disparitäten in Niedersachsen.

Geschlechterprofil der Bevölkerung

Niedersachsen weist insgesamt einen leichten Frauenüberschuss aus (51,1 %). Dieser Frauenüberschuss ist v.a. in der Altersgruppe der Über-65-Jährigen zu verzeichnen und erklärt sich darüber, dass die Männer in der Bundesrepublik durchschnittlich 6,5 Jahre früher versterben, so dass es im hohen Alter zu einer Verschiebung kommt.

MB-X-Karte 4.7 stellt den Anteil von Frauen an der Gesamtbevölkerung dar. Z.T. überlagern sich die Gemeinden mit einem hohen Frauenanteil (> 51 %) mit den Gemeinden, in denen auch der Anteil der Über-65-Jährigen hoch ist. Gemeinden mit einem niedrigen Frauenanteil (< 48 %) finden sich v.a. im Westen Niedersachsens.

MB-X-Tabelle 4.2: Mädchen- und Frauenanteil in der Bevölkerung Niedersachsens im Regionalvergleich, 2001

Region	Anteil in %						Region	Anteil in %					
	insge- samt	0-14 Jahre	15-44 Jahre	45-64 Jahre	65-79 Jahre	>=80 Jahre		insge- samt	0-14 Jahre	15-44 Jahre	45-64 Jahre	65-79 Jahre	>=80 Jahre
SK Braunschweig	51,4	48,8	47,5	50,3	59,2	74,0	LK Osterholz	50,7	48,4	49,2	49,7	54,8	73,1
SK Salzgitter	51,4	48,4	49,0	49,9	57,5	72,0	LK Rotenburg (Wümme)	50,1	48,3	48,3	48,6	55,5	71,1
SK Wolfsburg	50,8	48,4	48,3	50,1	55,5	70,5	LK Soltau-Fallingb.ostel	50,2	48,3	47,5	48,9	56,3	73,5
LK Gifhorn	50,0	48,4	49,0	48,2	54,6	72,4	LK Stade	50,4	48,6	48,3	49,5	56,0	72,6
LK Göttingen	51,4	48,6	49,9	49,4	57,1	73,1	LK Uelzen	51,6	48,7	49,1	50,0	56,5	72,2
LK Goslar	51,6	47,9	47,6	50,6	58,4	71,3	LK Verden	50,8	48,8	49,4	49,2	55,7	72,1
LK Helmstedt	51,0	48,5	48,9	48,7	56,9	72,3	SK Delmenhorst	50,9	49,1	48,8	49,9	56,8	70,4
LK Northeim	51,5	48,9	48,9	49,5	56,8	72,6	SK Emden	50,8	49,6	47,8	49,2	57,7	69,8
LK Osterode am Harz	51,6	48,2	49,3	49,2	57,0	71,6	SK Oldenburg	52,1	48,9	49,8	50,7	59,8	72,4
LK Peine	50,9	48,4	48,9	49,3	56,3	72,9	SK Osnabrück	52,6	48,6	50,1	51,2	59,6	74,5
LK Wolfenbüttel	51,2	49,6	49,1	49,5	56,2	72,9	SK Wilhelmshaven	50,5	48,3	45,3	49,8	59,3	72,7
Region Hannover	51,8	48,7	49,6	50,5	57,3	72,7	LK Ammerland	50,8	48,6	49,4	49,9	55,0	70,2
LK Diepholz	50,5	48,6	48,7	48,5	55,3	72,3	LK Aurich	51,2	49,1	49,5	49,9	56,4	71,6
LK Hameln-Pyrmont	52,2	49,1	49,4	50,0	58,2	73,0	LK Cloppenburg	49,8	48,8	48,0	48,8	55,9	71,7
LK Hildesheim	51,7	48,9	49,4	50,2	57,1	73,1	LK Emsland	50,0	48,5	48,2	48,8	56,0	73,3
LK Holzminden	51,4	49,1	48,8	49,3	56,4	72,7	LK Friesland	51,1	48,1	49,3	49,7	56,0	73,0
LK Nienburg (Weser)	50,5	48,3	48,4	48,9	56,0	72,5	LK Grafschaft Bentheim	50,7	48,9	49,0	49,6	55,0	71,1
LK Schaumburg	51,4	48,5	49,2	49,8	56,7	71,9	LK Leer	50,8	49,2	48,7	49,6	56,3	73,1
LK Celle	51,4	48,7	49,1	49,7	56,9	73,4	LK Oldenburg	50,4	48,9	49,2	48,8	54,4	72,1
LK Cuxhaven	51,0	48,4	49,4	49,0	55,8	69,8	LK Osnabrück	50,2	48,4	48,7	48,7	55,3	73,8
LK Harburg	50,9	48,4	50,1	49,9	54,2	69,5	LK Vechta	50,1	48,7	48,5	48,5	57,0	74,1
LK Lüchow-Dannenberg	51,4	49,0	49,2	49,6	55,6	69,7	LK Wesermarsch	50,4	48,4	48,4	48,7	56,6	70,2
LK Lüneburg	51,3	48,2	49,9	49,4	57,4	72,1	LK Wittmund	51,0	49,0	49,4	49,5	55,8	72,1

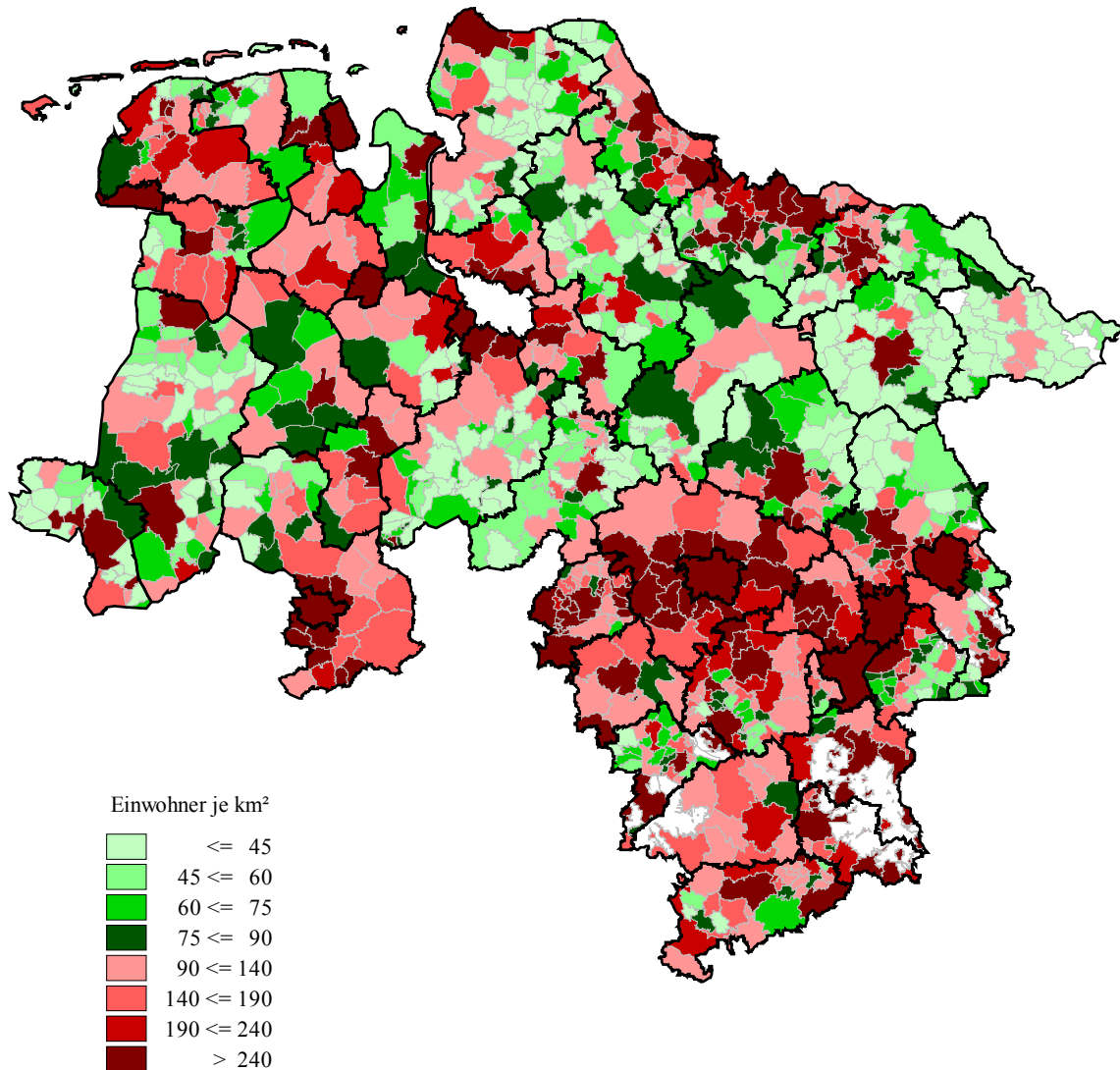
Quelle: NLGA, 2002.

Der Frauenanteil in der Bevölkerung, v.a. in der Gruppe der 15 bis 44-Jährigen ist deswegen interessant, weil sich hieraus Aussagen über die natürliche Bevölkerungsbewegung ableiten lassen. Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den Kreisen aber nicht so gravierend, dass geschlechtsspezifische Indikatoren vor dem Hintergrund der Stabilisierung von Bevölkerungszahlen im Rahmen der Bewertung erfasst werden müssten.

MB-X-Tabelle 4.2 deutet darauf hin, dass die Wanderungsbewegungen nicht so selektiv verlaufen, dass die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Bevölkerung sich nachhaltig ändert.

Unseres Erachtens trifft das ursprüngliche Querschnittskriterium 1.2 der EU-Kommission (Stabilisierung der Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum) nicht die in Niedersachsen zu findende Situation. Daher wird auf die neue Querschnittsfrage 6 zur Chancengleichheit verwiesen.

MB-X-Karte 4.1: Einwohner je Quadratkilometer in den Gemeinden Niedersachsens am 31. Dezember 2000



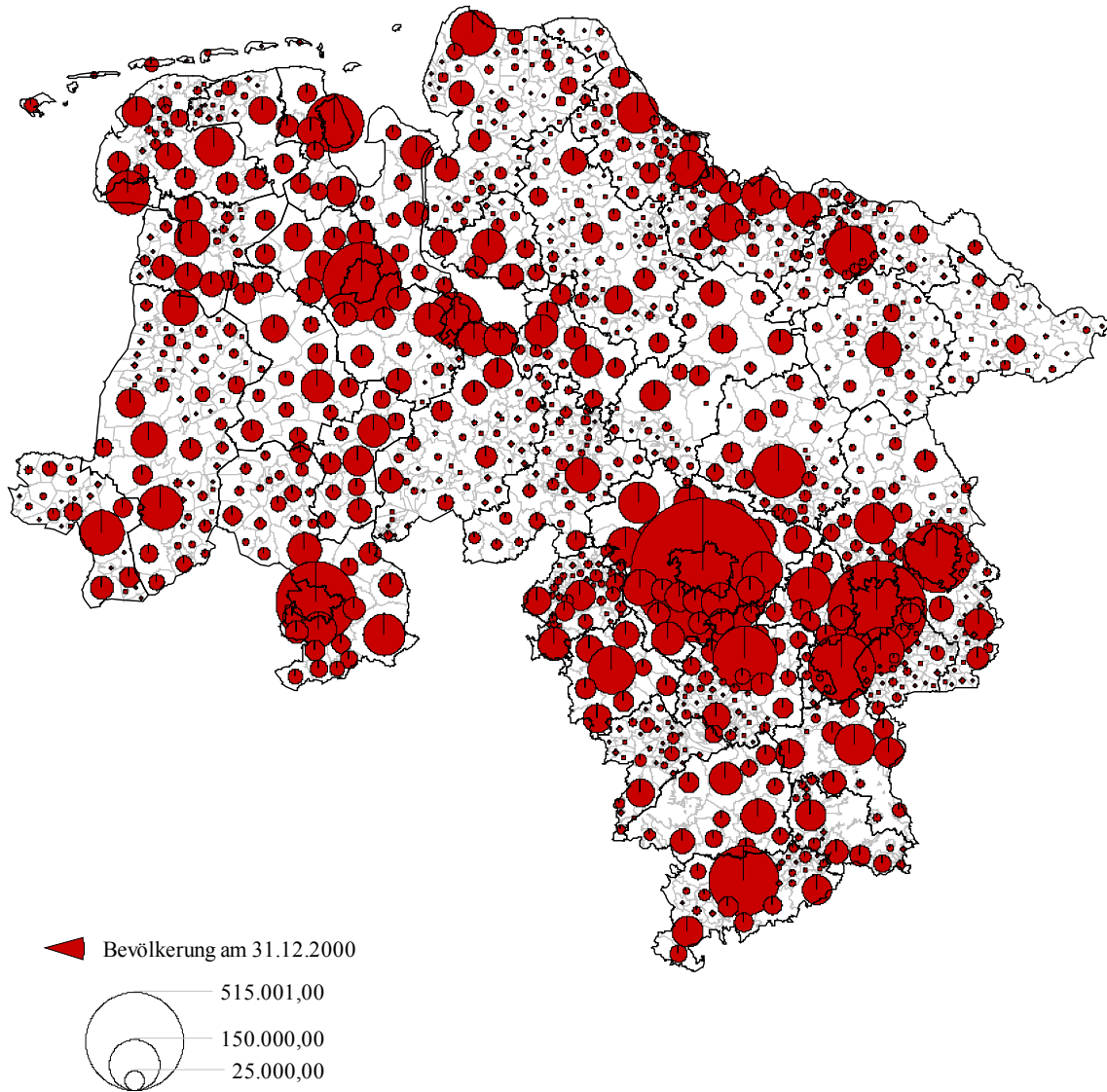
Gemeindefreie Gebiete sowie Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Nordseeinsel Memmert (0,4)
Maximum: Hannover, Landeshauptstadt (2.523,6)
Land Niedersachsen Durchschnitt (166,5)

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistik CD (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.2: Bevölkerung am 31. Dezember 2000 in den Gemeinden Niedersachsens

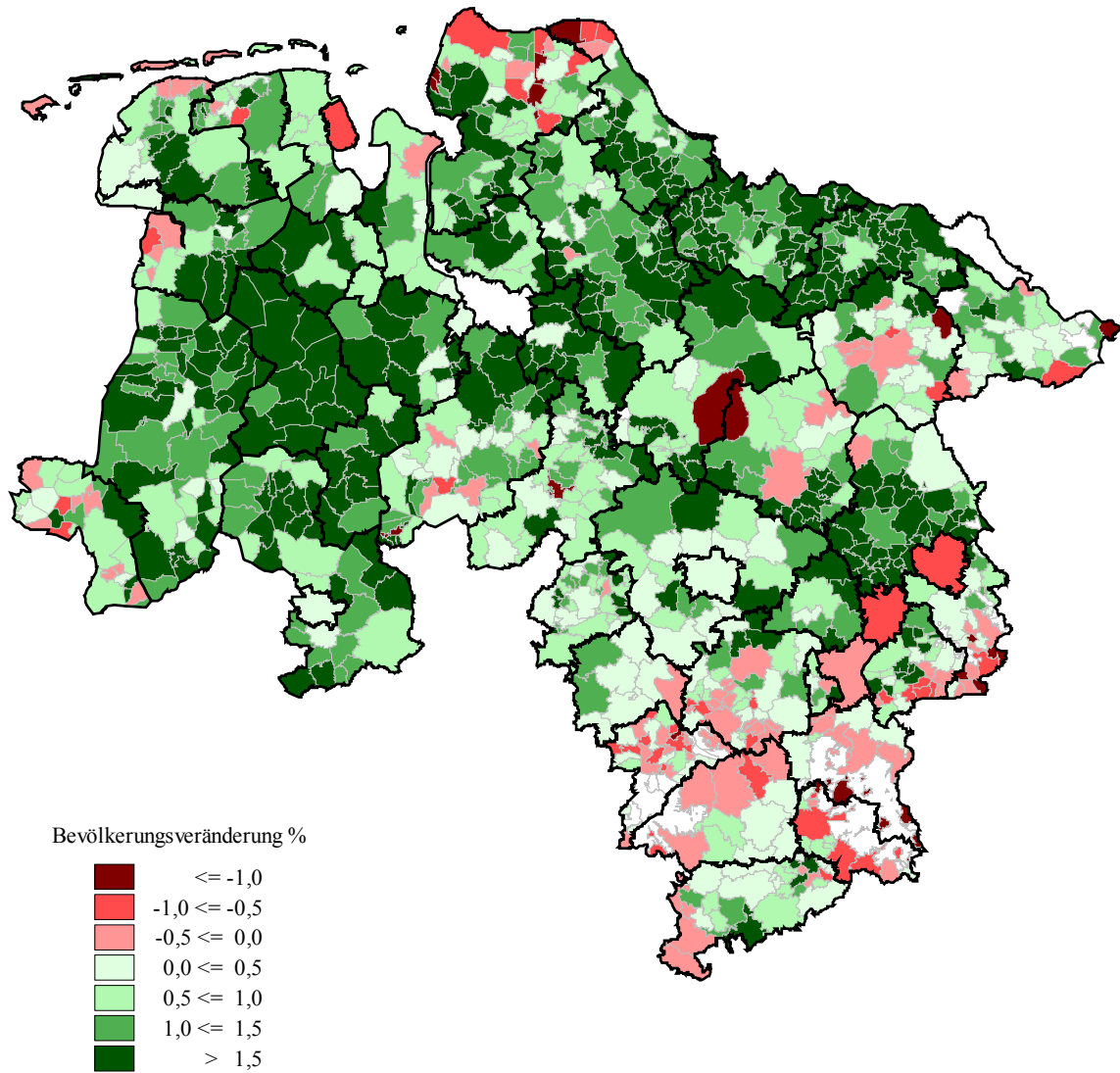


Minimum: Nordseeinsel Memmer (2)
 Maximum: Hannover, Landeshauptstadt (515.001)
 Land Niedersachsen (7.926.193)

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistik CD (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.3: Jährliche Bevölkerungsveränderung von 1990 zu 2000 in den Gemeinden Niedersachsens



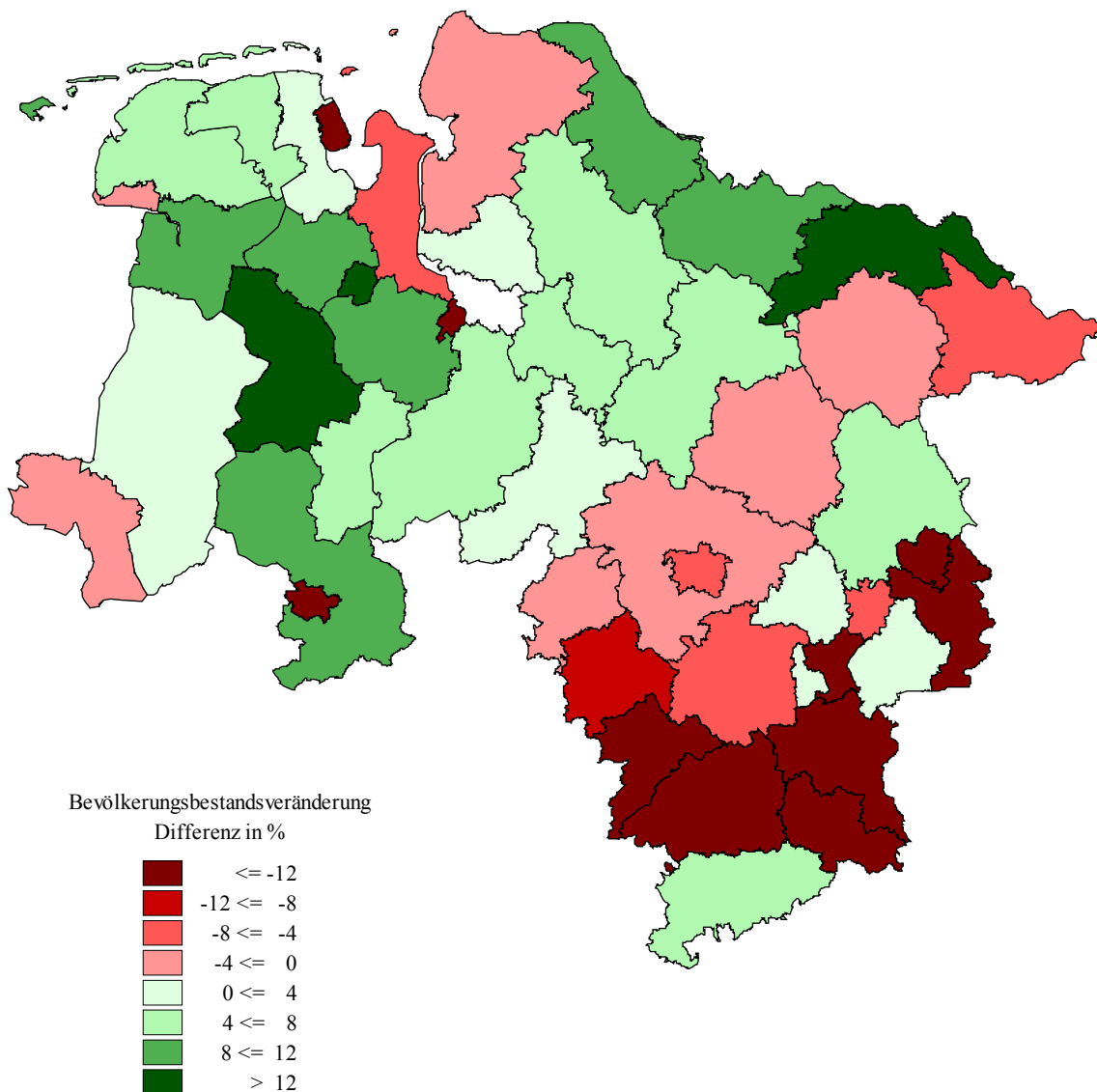
Gemeindefreie Gebiete sowie Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Lohheide (-2,1)
 Maximum: Barendorf (6,5)
 Land Niedersachsen Durchschnitt (0,8)

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistik CD (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.4: Bevölkerungsbestandsveränderung (2000 bis 2020) in den Landkreisen Niedersachsens



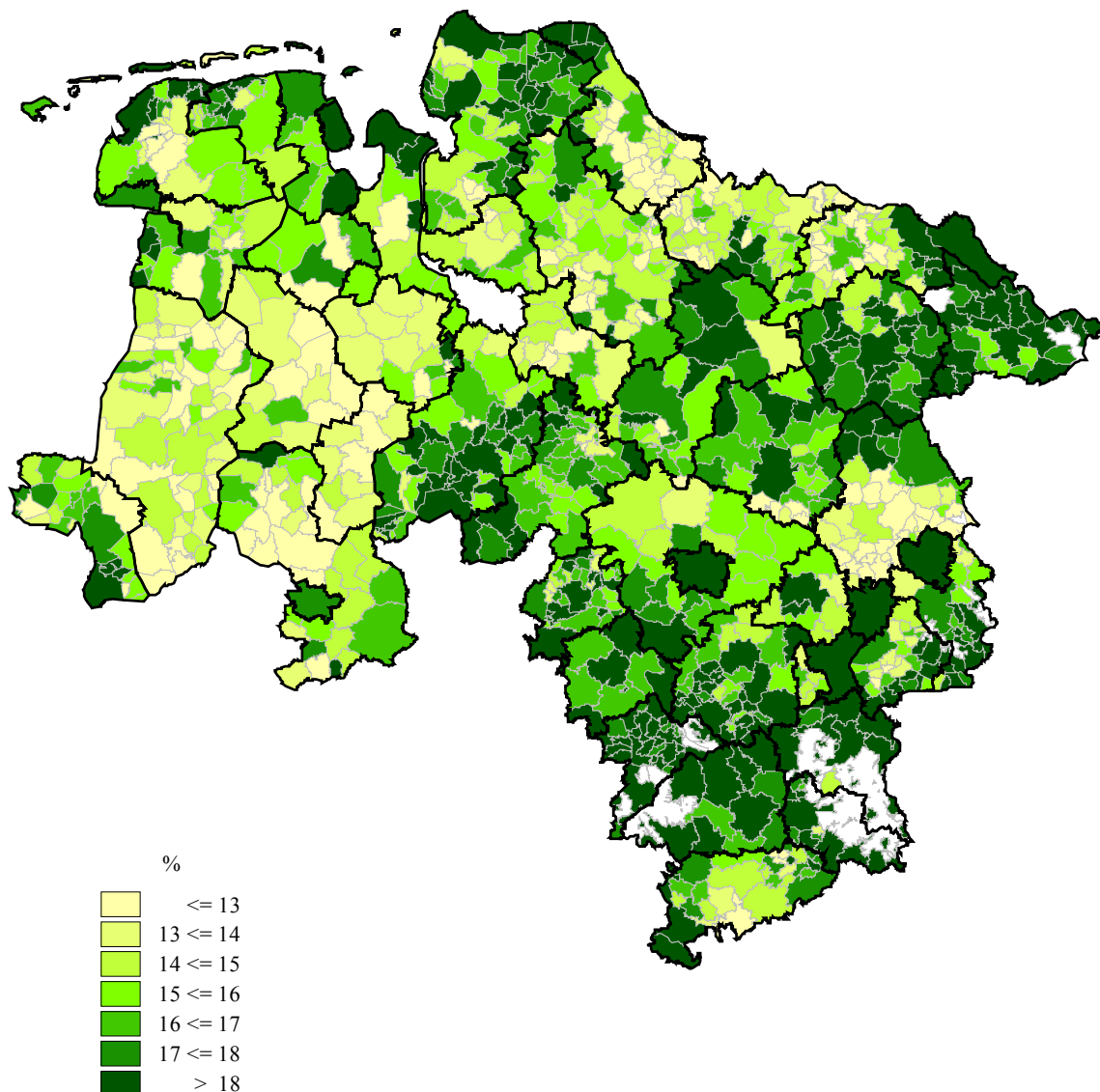
Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Osterode am Harz (-27,0)
 Maximum: Oldenburg, Stadt (13,6)
 Land Niedersachsen Durchschnitt (0,0)

Quelle: BBR (2003).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.5: Anteil der Bevölkerung 65 Jahre und älter an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Niedersachsens am 31. Dezember 1999



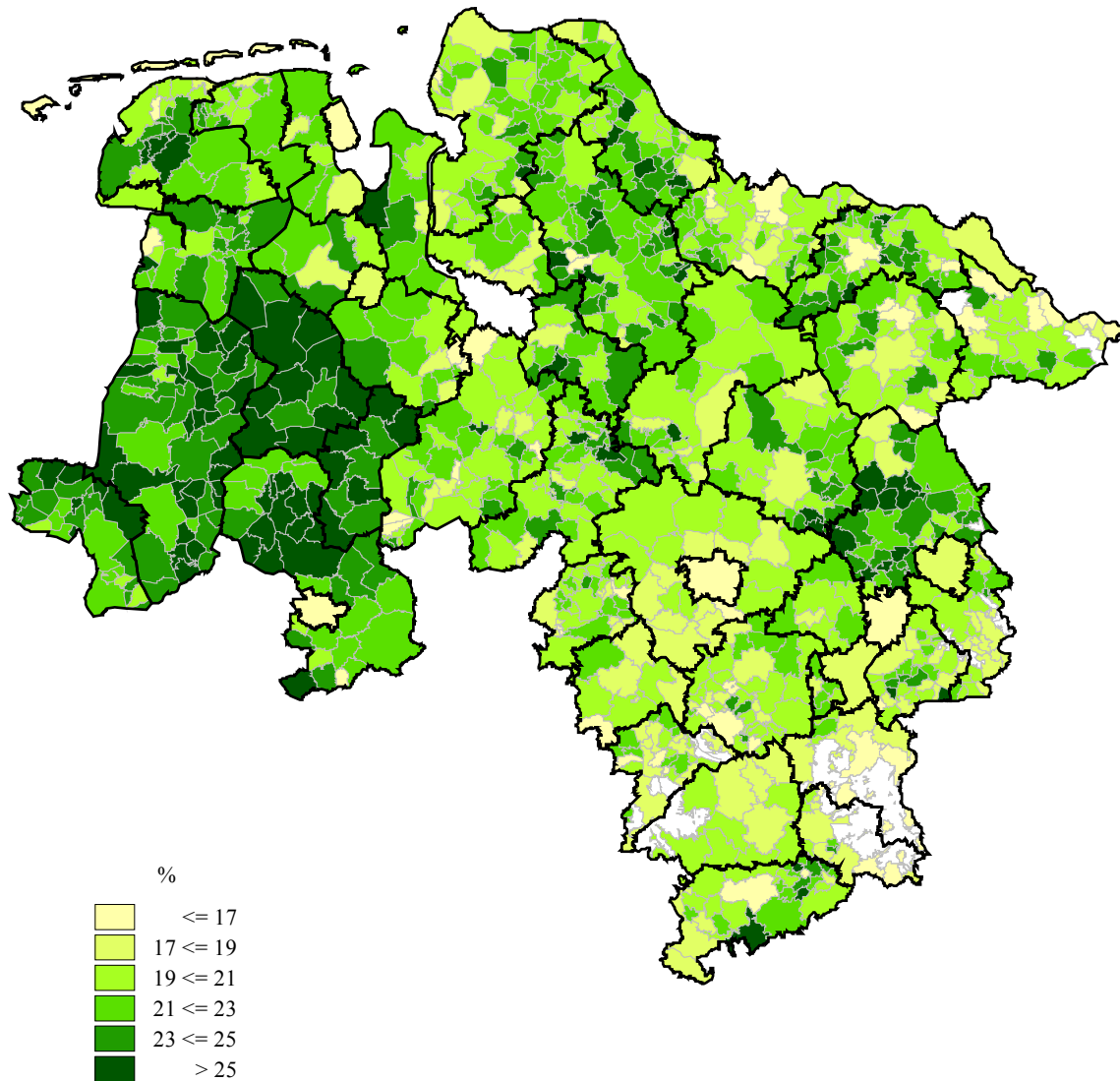
Gemeindefreie Gebiete sowie Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Friedland (3,2)
Maximum: Bad Eilsen (38,2)
Land Niedersachsen Durchschnitt (16,6)

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistik CD (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.6: Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Niedersachsens am 31. Dezember 1999



Gemeindefreie Gebiete sowie Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Freistadt (8,1)

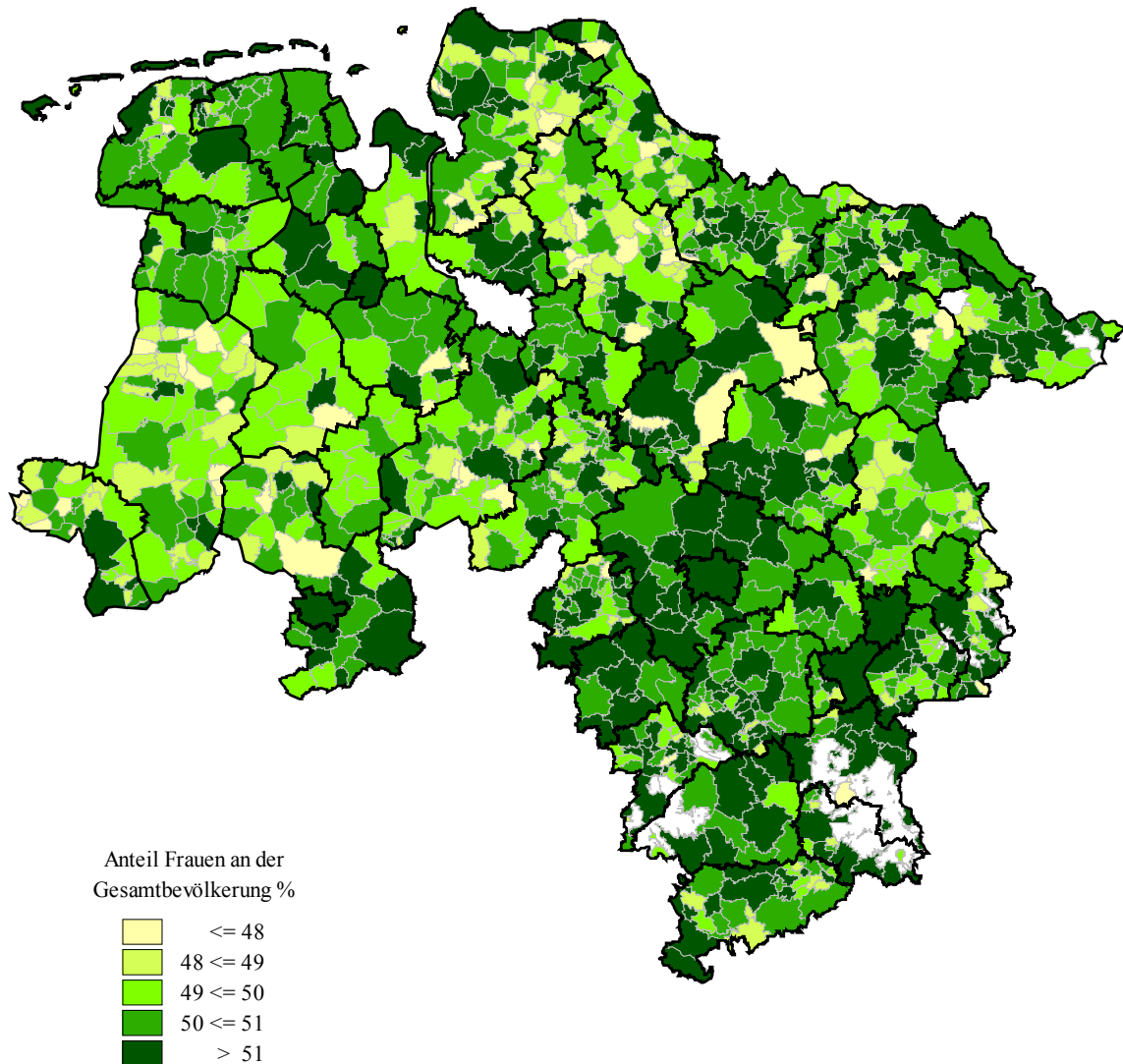
Maximum: Dörpen (33,7)

Land Niedersachsen Durchschnitt (19,8)

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistik CD (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.7: Anteil Frauen an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Niedersachsens am 31. Dezember 2000



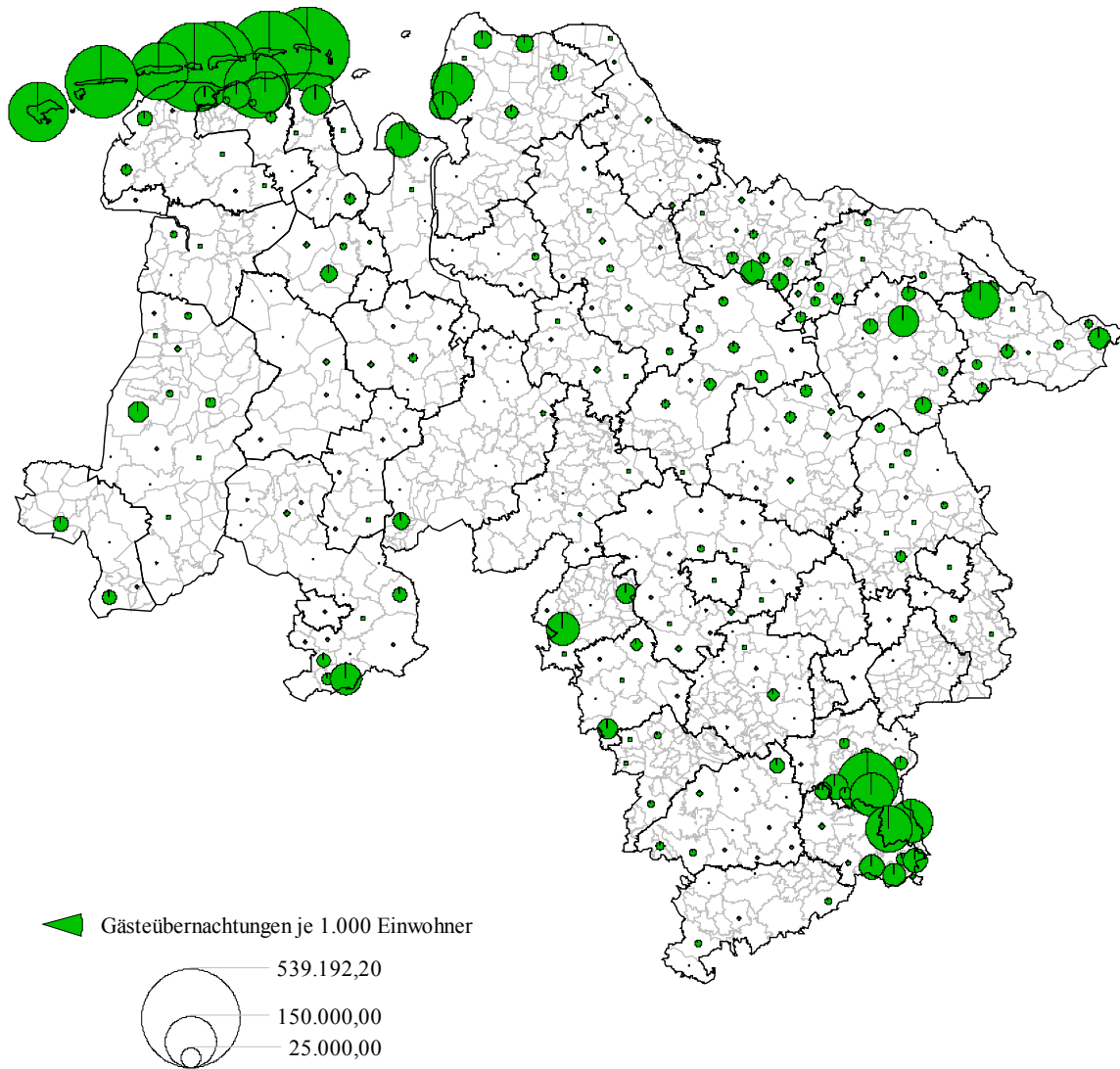
Gemeindefreie Gebiete sowie Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Freistatt (14,0)
Maximum: Bad Eilsen (59,1)
Land Niedersachsen Durchschnitt (51,1)

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistik CD (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.8: Tourismusintensität in den Gemeinden Niedersachsens, 2001

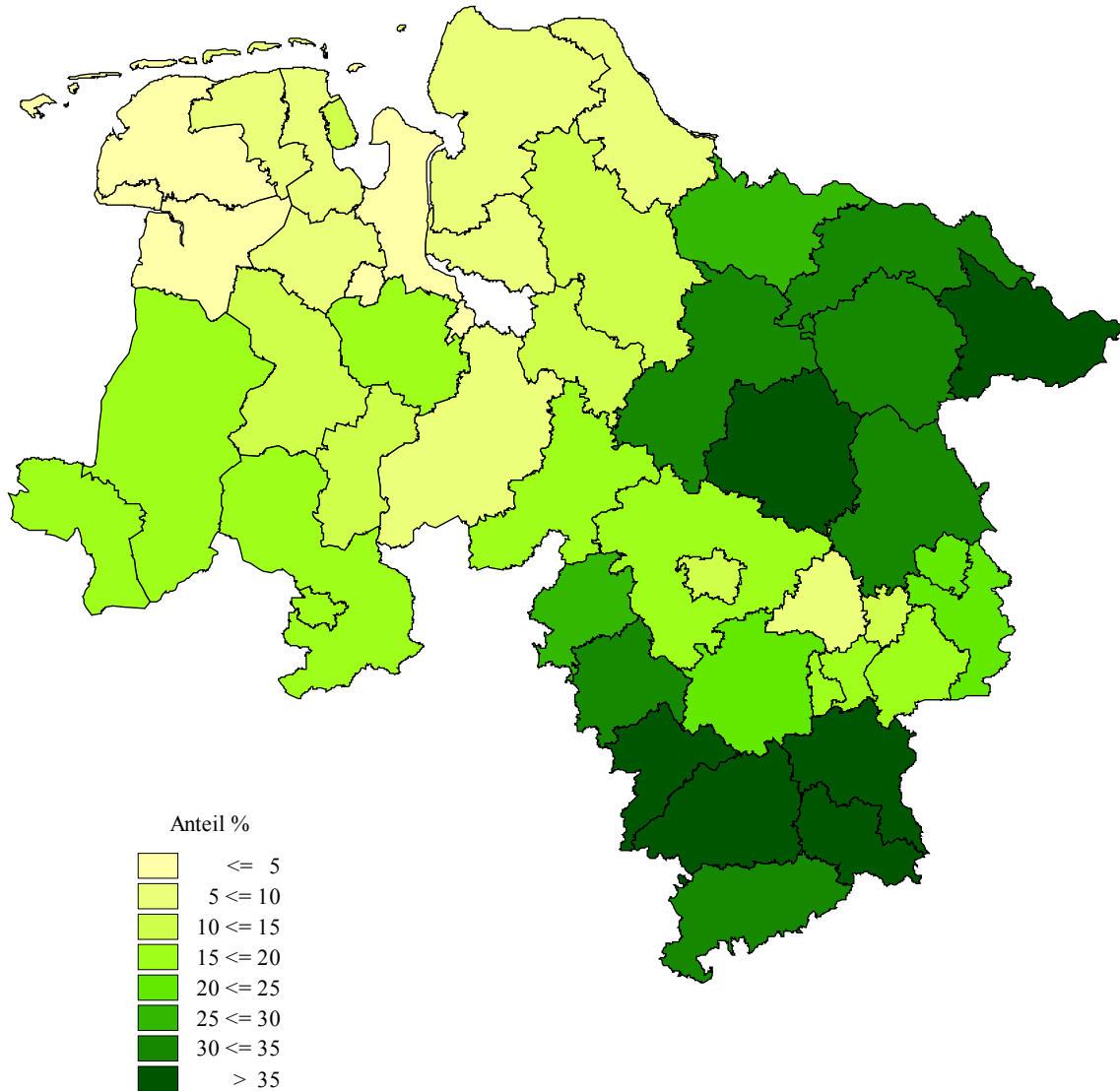


Minimum: Ihlow (64)
 Maximum: Baltrum (539.192)
 Land Niedersachsen Durchschnitt (4.258)

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Bevölkerung und Katasterfläche
 in Niedersachsen (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.9: Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche in den Landkreisen Niedersachsens, 2000



Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Emden (0,8)

Maximum: Goslar (57,0)

Land Niedersachsen Durchschnitt (21,1)

Quelle: Eigene Berechnungen nach EASYSTAT (2002).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Anhang 5 - Querschnittsfrage 2: Beitrag von PROLAND zur Sicherung der Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben

MB-X-Text 5.1 - Arbeitspapier: Bemessung des Arbeitsplatzzuwachses (kapitelübergreifende Bewertungsfrage 2)

Es werden für die Bewertung drei Beschäftigungseffekte unterschieden:

- 1. Entstehung von vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekten gemessen in Vollzeitäquivalenten ausgelöst durch Fördergelder, die für die Erstellung oder die Nachfrage einer Leistung eingesetzt werden**

Hierunter fallen alle Förderungen, die eine **Erhöhung der Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen** bewirken und deren Wirkungen in dieser Hinsicht an die Dauer der Zahlungen/Förderung gebunden sind.

Nach dieser Definition sind auch die Beschäftigungseffekte der Agrarumweltmaßnahmen hierunter zu fassen, wobei im Bereich der Ökolandbauförderung unter bestimmten Annahmen und Bedingungen ein Teil in dauerhafte Beschäftigungseffekte münden kann.

Auslösendes Moment des Effektes ist die durch die Förderung zusätzlich generierte Nachfrage nach Gütern/Leistungen, der am Ende einer Wirkungskette eine zusätzliche Beschäftigung zugeordnet werden kann.

Die Tabelle auf der folgenden Seite fasst die notwendigen Arbeitsschritte für die Erfassung des Erstrundeneffektes zusammen, die mit KB gekennzeichneten Arbeitsschritte sind durch die Kapitelbewerter zu erfüllen, die mit CC gekennzeichneten Schritte von der Arbeitsgruppe Cross-Cutting.

Grenzen dieser Methode:

- Linearitätsannahme (keine Berücksichtigung der economies of scale), d.h. keine steigende Arbeitsproduktivität bei Mehrproduktion
- Keine Berücksichtigung einer jeweiligen Unterauslastung

Effekte	Definition und Erfassung der zusätzlichen Endnachfrage/ der induzierten Produktion	Erfassung/Berechnung der induzierten Beschäftigung
Direkter Effekt	<p>Erfassung der bewilligten Fördermittel durch Abfrage bei den Bewilligungsstellen (KB)</p> <p>Erfassung der bereits abgeschlossenen Förderfälle</p> <p>Erfassen des förderfähigen Investitionsvolumens (Aufgeteilt nach Finanzquellen)</p> <p>Um die Hebelwirkungen von Maßnahmen (Leverage effect³) darstellen zu können, ist in diesem Schritt auch das Gesamtinvestitionsvolumen zu erfragen (KB). Entweder bei den Bewilligungsstellen oder bei den Zuwendungsempfängern selbst. Für den nicht kofinanzierten Anteil wird es jedoch nicht möglich sein, die Finanzströme zu ermitteln. Ihr konjunktureller Beschäftigungseffekt wird über Annahmen (CC) abgebildet.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgliederung dieser Investitionsvolumina nach bestimmten Gütergruppen, bzw. Sektoren (Gliederung entsprechend der Gliederungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bzw. der Input-Outputtabellen) (KB nach Vorgabe CC) 2. Zuordnung von statistisch bekannten Produktivitätskoeffizienten (CC) 3. Erfassung der regionalen Inzidenz (Auftragsvergabe an im Land ansässige Unternehmen) (KB)
Indirekter Effekt (insgesamt CC oder nach Vorgaben von CC)	<p>Hierunter ist die Vorleistungsnachfrage für die Summe der direkten Effekte und der hiermit verbundene Beschäftigungseffekt zu verstehen (supplier effect).⁴ Die Ermittlung erfolgt anhand von Koeffizienten.</p>	<p>Diese Effekte werden nicht direkt erfasst, sondern wiederum durch Koeffizienten umgerechnet.</p>
Sekundäreffekt	<p>Hierunter sind in diesem Zusammenhang vor allem Bündelungseffekte zu verstehen, die in zusätzlich ausgelösten Investitionen, die mit der Fördermaßnahme in Zusammenhang gebracht werden können, bestehen. Abfrage nur bei den Empfängern (KB) möglich..</p>	<p>Arbeitsschritte wie oben sind nicht oder nur in wenigen exemplarischen Einzelmaßnahmen möglich. Zusätzliche Beschäftigungseffekte können nur über Faustzahlen / Koeffizienten abgebildet werden</p>

2. Entstehung dauerhafter Beschäftigungseffekte in Form neuer oder umgewandelter/gesicherter Arbeitsplätze (gemessen in FTE), als Folge direkter betrieblicher Investitionen

- Sicherung von Arbeitsplätzen durch Erhöhung des Kapitalstocks in einem Betrieb und damit Sicherung dessen wirtschaftlicher Lage.

Von den Kapitelbewertern vorzunehmen: Definition von **bedrohten Arbeitsplätzen**, die durch die Förderung erhalten bleiben.

³ Propensity for public intervention to induce private spending among direct addressees. In cases where public intervention subsidises private investments, leverage effects are proportional to the amount of private spending induced by the subsidy (EU-KOM, 1999c, S. 86). Nach den Ausführungen der Kommission handelt es sich um das Verhältnis der **Gesamtausgaben** der direkt Begünstigten für Fördermaßnahmen zu Kofinanzierung der öffentlichen Hand.

⁴ Secondary effect on companies supplying goods and services to business which are the direct addressees of a public intervention. Input-output analysis is used to estimate all supplier effects in a given territory (EU-KOM, 1999c, S. 87).

- Schaffung neuer Arbeitsplätze über die folgende Wirkungskette: Reduzierung der Kapitalnutzungskosten, Stimulierung des Kapitaleinsatzes und damit der Produktion und der Beschäftigung.

Problem bei der reinen Kapitalinvestition liegt darin, dass Beschäftigungseffekte nur entstehen können, wenn der damit aufgrund der angestrebten Verbesserung der **Wettbewerbsfähigkeit** auftretende **Substitutionseffekt** von Arbeit geringer ist, als der **zusätzliche Produktionseffekt**. Es gilt nach GRW-Evaluierern die Annahme, dass der Substitutionseffekt kurzfristig eher immer überwiegt, dass dieser aber langfristig durch den Produktionseffekt überkompensiert wird.

Ermittelbar sind diese langfristigen Effekte nur auf dem Wege der **einzelbetrieblichen Wirkungsanalyse**⁵.

3. Entstehung dauerhafter Beschäftigungseffekte in Form neuer oder umgewandelter/gesicherter Arbeitsplätze (gemessen in FTE) als indirekte Folge von Maßnahmen zur Verbesserung der Standortattraktivität / des Humankapitals

Diese Wirkung äußert sich in nicht direkt beschäftigungsbezogenen Indikatoren, sondern indirekt über bestimmte die Produktivität, Auslastung oder Qualifikation beeinflussenden Größen (kürzere Wegstrecken, zunehmende Gästezahlen etc.).

Wie können diese gemessen werden? - Hier bitte Input aus den entsprechenden Bereichen (Dorferneuerung, Qualifizierung) für die Vorbereitung einer entsprechenden Ex-post Bewertung dieser Effekte!

Bereinigung der Bruttoeffekte

Die drei verschiedenen Beschäftigungswirkungen werden unterschiedlich stark von einzelnen, das Nettoergebnis verzerrenden Effekten überlagert. Diese gilt es nach Maßgabe der EU-Kommission zu identifizieren und wenn möglich zu quantifizieren.

Verlagerungseffekt: Beschäftigungseffekte einer Fördermaßnahme verlagern Arbeitsplätze aus anderen Teilen des Programmgebietes (Arbeitsplätzen eines geförderten Betriebes steht der hierauf zurückzuführende Abbau in einem anderen Unternehmen/Unternehmenszweig gegenüber. Es handelt sich hier um einen eher räumlichen Prozess (interregional), aber auch um Verzerrungen in unterschiedlichen Sektoren (Expansi-

⁵ Eventuelle Quelle: Matching Ansatz der GRW Förderung.

on in geförderte Gebiete oder Förderbereiche, Rückzug aus nicht geförderten Gebieten oder Produktionsbereichen).

Problem: über die nicht geförderten Betriebe oder Gebiete liegen keine Daten vor. Hier sind Rückschlüsse nur aufgrund der konjunkturellen Lage einer Branche möglich.

Substitutions-/Verdrängungseffekte: die EU versteht hierunter die Beschäftigung förderfähiger Personen zulasten nicht förderfähiger Personen. Dies ist eher ein Problem direkter Lohnsubventionierungen bestimmter förderfähiger Personengruppen und kommt im Bereich der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum nicht vor. Andere Studien (BAW) verstehen hierunter den Effekt der Verdrängung von nicht geförderten Konkurrenzunternehmen im gleichen Wirtschaftsraum/Fördergebiet (intraregionaler Prozess). In diesem Sinne sollten wir diesen Begriff auch verwenden.

Für die einzelnen Maßnahmen sind diese Effekte zu beschreiben und eventuell an Einzelfällen zu quantifizieren.

Mitnahmeeffekte: Allgemein wird hierunter die Förderung einer Maßnahme verstanden, die auch ohne die Fördergelder durchgeführt worden wäre, d.h. der Zahlung steht keine politisch gewollte/beabsichtigte Verhaltensänderung des Empfängers gegenüber.

Nach den Ausführungen der EU-Kommission (MEANS), DIW etc. gibt es keine allgemeingültige/anerkannte Methode zur Ermittlung dieser Effekte (vgl. MB-X-Text 1.4).

MB-X-Text 5.2 - Ermittlung der vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekte

Nach intensiver Diskussion haben wir uns entschlossen, die vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekte und deren regionale Inzidenz zu ermitteln, wohl wissend, dass die Beschäftigungseffekte nicht den hauptsächlichen Sinn und Zweck ländlicher Entwicklungspolitik darstellen.

Frankenfeld (2002) führt hierzu aus, dass regionale Wirtschaftspolitik *Strukturpolitik* ist. „Sie geht auch mit Nachfrageeffekten einher, die aber gering sind und nicht den Sinn der Übung darstellen. Natürlich: Wenn man sich der Nebensächlichkeit temporärer und konjunktureller Effekte bewusst ist und sie als solche kenntlich macht, können dann auch damit einhergehend Arbeitsplätze in Evaluierungen aufgezählt werden. [...] Ein Beispiel: In einem Forschungsprojekt im FuE-Bereich zur Förderung angewandter Umwelttechnologien wird für 24 Monate eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit einer vollen oder halben Stelle zur systematischen Untersuchung der Möglichkeiten der Wollschlammkompostierung eingestellt. Fraglos ein - marginaler - Beschäftigungseffekt, der immer dann zustande kommt, wenn ein Projekt im öffentlichen Sektor durchgeführt wird oder von diesem die Personalkosten finanziert werden. Aber wir könnten genauso gut Postboten einstellen oder die Leute Flaschen mit Geldscheinen ausbuddeln lassen, was die temporären Wirkungen angeht. Entscheidend sind doch nicht diese direkten temporären Beschäftigungswirkungen von FuE-Projekten, sondern das Potential an Innovation, das man bei solchen Projekten insgesamt erhofft. Nur so rechnet sich das Projekt!“

Für den Bereich der Agrarstrukturpolitik und Politik für den ländlichen Raum gibt es einige Untersuchungen zu den Beschäftigungseffekten. Hier seien nur zwei herausgegriffen, die sich mit ganzen Maßnahmenbündeln und nicht nur mit Einzelmaßnahmen, wie z.B. der Dorferneuerung, beschäftigen.

- Geuenich et al. haben 1981 die Beschäftigungseffekte agrarstruktureller Maßnahmen untersucht und sind dabei ausschließlich auf die temporären Beschäftigungseffekte eingegangen, da es sich beim „Programm für Zukunftsinvestitionen (ZIP)“ um ein klassisches Konjunkturprogramm handelte. Aus solchen Analysen die „relative Vorzüglichkeit“ von Maßnahmen abzuleiten, ist allerdings wenig sinnvoll. „Die schon eingangs erwähnte Vernachlässigung der übrigen Nutzenkomponente in der Untersuchung birgt bei der Abschätzung der „relativen Vorzüglichkeit“ die Gefahr, dass Maßnahmen mit hohen Arbeitskosten anderen Maßnahmen überlegen erscheinen. Ein Beispiel mag diese Gefahr verdeutlichen: Wenn man aufgrund der Analyseergebnisse z.B. Dorferneuerungsmaßnahmen auf Kosten des Küstenschutzes ausdehnt, könnten daraus besonders dann hohe Beschäftigungswirkungen resultieren, wenn Schäden von Sturmfluten beseitigt werden müssen“ (Fasterding, 1982).

- Tamme (2002) hat die Beschäftigungseffekte agrar- und regionalpolitischer Maßnahmen in Österreich untersucht. Der Ansatz zur Ermittlung der Beschäftigungseffekte ist umfassender. Neben den direkten Effekten (z.B. Bau von Wirtschaftswegen) wird versucht, die indirekten Effekte (soziale und wirtschaftliche Sicherung von Betrieben, außerlandwirtschaftliche Nutzung) abzuschätzen. U.E. wenig zielführend ist es aber, diese beiden Effekte miteinander zu mischen und als Bewertungsmaßstab zu nutzen, wie es in der vorliegenden Untersuchung in der abschließenden Bewertung der Einzelfördermaßnahmen durchgeführt wird.

Weil wir die unterschiedlichen Ebenen der Beschäftigungswirkungen nicht mischen wollen, begrenzen wir uns in der Darstellung der konjunkturellen Beschäftigungseffekte auf eine förderkapitelbezogene Nennung. Es wird kein Vergleich angestrebt, weil die Höhe der Beschäftigungseffekte in erster Linie von der Umsatzproduktivität der profitierenden Gewerke abhängig ist.

Zusätzlich werden wir ausweisen, wie die regionale Inzidenz der Beschäftigungswirkungen sich darstellt.

Angesichts der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt und der schwierigen Lage im Bausektor, und dies ist die größte Branche, die von den Fördermitteln des EPLR profitiert, werden wir die ermittelten Beschäftigungswirkungen noch in Bezug setzen zum Beschäftigungsumfang im Bausektor.

Methodik der Ermittlung

Die Ermittlung dieser Beschäftigungseffekte erfolgt in Anlehnung an eine Untersuchung der KfW zu den Arbeitsplatzwirkungen der KfW-Förderungen wohnwirtschaftlicher Investitionen (Kleemann et al., 1999).

Demnach lassen sich die direkten Arbeitsplatzeffekte durch den Investitionseffekt nach folgendem vereinfachten Verfahren schätzen (Kleemann et al., 1999, S. 14):

$$B_d = B_B / U_B * I$$

B_d : Direkter Beschäftigungseffekt der Investition

B_B : Beschäftigte im Baugewerbe

U_B : Umsatz im Baugewerbe ohne Mehrwertsteuer

I : geförderte Investition

Die **Beschäftigten im Baugewerbe** sowie der **Umsatz im Baugewerbe** ohne Mehrwertsteuer wurden nach verschiedenen Gewerken der Handwerkszählung vom 31. März 1995 entnommen (Statistisches Bundesamt, 1996); zusätzlich wurden Angaben aus dem produ-

zierenden Gewerbe genutzt (Statistisches Bundesamt, 2001). Die Angaben der Handwerkszählung wurden aufgrund der Steigerung der Arbeitsproduktivität korrigiert, um die heutigen Verhältnisse zumindest näherungsweise abbilden zu können. Für Planungsdienstleistungen wurde der Wert einer Studie des DIW zu den ökonomischen Wirkungen der Städtebauförderung entnommen (DIW, 1998).

Welche Gewerke von den einzelnen Investitionen profitiert haben und ob die Unternehmen aus der Gemeinde, dem Landkreis, außerhalb des Bundeslandes oder außerhalb von Deutschland ihren Sitz haben, wurde für einzelne Maßnahmen erfragt.

Zusätzlich zu Befragungen der Förderkapitel (Dorferneuerung, Flurbereinigung - siehe MB-IX, Forstwirtschaft - siehe MB-VIII) wurden von uns Befragungen im Bereich der Kapitel I und VII durchgeführt (Fragebogen siehe MB-X-Texte 10.1 und 10.2).

Weitere Informationen aus den Förderkapiteln „Berufsbildung“, „Ausgleichszulage“ und „Agrarumweltmaßnahmen“ fließen ein.

Kapitel I:

Grundgesamtheit	Stichprobe	Rücklauf	Ausgewertet
1.522 abgeschlossene Förderfälle laut Projektliste in den Jahren 2000 bis 2002	79 Projekte per Zufallsstichprobe	43 Fragebögen (54 %)	34 Fragebögen (44 %)

Kapitel VII:

Grundgesamtheit	Stichprobe	Rücklauf	Ausgewertet
54 abgeschlossene Projekte in vier Bundesländern (davon 16 in NI)	Vollerhebung	30 Fragebögen (55 %), davon 11 in NI (69 %)	27 Fragebögen

Aufgrund der geringen Grundgesamtheit und der Heterogenität der Projekte in Kapitel VII wurden alle Zuwendungsempfänger angeschrieben. Diese Befragung enthielt nicht nur Fragen zur Abschätzung der konjunkturellen Beschäftigungseffekte, sondern darüber hinaus noch Fragen zu den mit den Projekten verbundenen Umweltwirkungen (siehe MB-X-Text 10.2). Die Angaben werden nicht auf Ebene der Bundesländer ausgewiesen, sondern auf alle Bundesländer übertragen.

Die Aussagen zur regionalen Inzidenz sind nur eingeschränkt interpretierbar, da wir zwar die Herkunft des Unternehmens, an das die Aufträge vergeben wurden, abgefragt haben. Es kann aber nicht zwingend daraus geschlossen werden, dass der Beschäftigungseffekt

auch der Region zugute kommt. Gerade im Bausektor ist die Beschäftigtenstruktur ja sehr international geprägt (Frankenfeld, 2002).

Die Angaben über die **Investitionssummen** wurden z.T. aus den gelieferten Zahlstellendaten ermittelt. Diese wurden, wie in MB-X-Text 2.1 beschrieben, umgerechnet, um das Investitionsvolumen zu ermitteln. Teilweise wurden aber auch die Projektlisten der Maßnahmen zugrunde gelegt.

Für die Abschätzung der Beschäftigungseffekte wurde das förderfähige Investitionsvolumen zugrundegelegt. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt zumeist darüber, so dass die konjunkturellen Effekte durchaus höher sein können. Des Weiteren ist in der Regel davon auszugehen, dass geförderte Investitionen auch noch andere nicht geförderte Investitionen nach sich ziehen. Diese Anstoßwirkung wurde aber empirisch nicht ermittelt und kann daher nicht zugrunde gelegt werden.

Neben den Beschäftigungseffekten während der Durchführung einer Maßnahme werden auch die **Vorleistungseffekte** (oder supplier effect) (2) ermittelt, die dadurch entstehen, dass indirekte sektorale Produktionseffekte durch die Vorleistungslieferungen entstehen (Kleemann et al., 1999). Hier wird ein Verhältnis von vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekten (1) und gesamtem Beschäftigungseffekt (Summe aus (1)+(2)) von 1,65 unterstellt. Dieses Verhältnis stimmt nahezu mit dem überein, das das Statistische Bundesamt für Bauinvestitionen ermittelt hat. Mit diesem Multiplikator lassen sich die gesamten Arbeitsplatzeffekte abschätzen (Kleemann et al., 1999).

Der Beschäftigungseffekt, der aus dem sog. Einkommenseffekt resultiert, wurde nicht mehr berechnet. In der Studie des DIW (1998) wurde zur Ermittlung des Einkommenseffekts auf der Basis der Summe von vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekten und Vorleistungseffekten ein Wert von 0,18 als realistisch unterstellt.

MB-X-Tabelle 5.1: Übersicht über die Schätzergebnisse der befristeten/ vorübergehenden Beschäftigungseffekte in der Phase der Leistungserstellung

	Direkter Effekt in Personen- jahren	Hauptgewerke	Gesamteffekt in Personen- jahren	Regionale Inzidenz
Haushaltslinien				
Förderschwerpunkt I	7.019		9.202	
a	2.504	Beton- und Stahlbauer	4.131	26% Gemeinde, 32% Landkreis, 32% Niedersachsen, 4% anderes Bundesland, 6% Ausland
c	24	Lehrpersonal		
g	891	Technik, Hochbau	1.471	45% Kreis, 27% Bundesland, 19% anderes Bundesland, 9% Ausland
il+h	3.600	57% der anfallenden Arbeit durch externe Arbeitskräfte und 43% durch betriebseigene Arbeitskräfte	3.600	überwiegend Nahbereich
Förderschwerpunkt II	2.678		4.419	
k	836	Tiefbau, GaLa-Bau	1.380	37% Landkreis, 40% Niedersachsen, 22% anderes Bundesland, 1% Ausland
n	nicht erhoben			
o	985	priv.: Dachdecker öff.: Tiefbauunternehmen	1.625	unterschiedlich, je nachdem ob öffentliche oder private Maßnahme
r	687	Straßenbau	1.133	24% Gemeinde, 29% Landkreis, 35% Niedersachsen, 10% anderes Bundesland 2% Ausland
s	nicht erhoben			
u	170	auf Deichbau spezialisierte Unternehmen	281	Firmen aus Bremen und Hamburg und Niedersachsen
Förderschwerpunkt III	88		145	
e	keine generelle Aussage möglich, hängt von der Referenzsituation ab.			
f	<p>Der ökologische Landbau löst insgesamt positive (befristete) Beschäftigungseffekte aus. Diese sind in den ersten Jahren nach der Umstellung besonders deutlich erkennbar und in Marktfruchtbetrieben am höchsten.</p> <p>Bei der extensiven Grünlandnutzung können sowohl positive als auch negative Beschäftigungseffekte ausgelöst werden. Diese sind von der Anpassungsstrategie der Betriebe abhängig</p> <p>Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes finden i.d.R. nur auf einem kleinen Flächenanteil der Betriebe statt, dementsprechend ist die Wirkung auf den Beschäftigungseffekt gesamtbetrieblich vernachlässigbar</p>			
m	nicht erhoben			
t2	88	Tiefbau, Planungsdienstleistungen	145	Auftragsvergabe meist an örtliche Bauunternehmer des ländlichen Raums, die ansonsten auch Tätigkeiten für die Unterhaltungsverbände durchführen.
i2	nicht erhoben			
Insgesamt	9.785		13.766	

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Text 5.3: Räumliche Aspekte des Arbeitsmarktes in Niedersachsen

Arbeitslosigkeit

Ein wichtiger Indikator für die Beschäftigungssituation ist die Arbeitslosigkeit (siehe auch Kapitel 2.3.4). Die regionale Verteilung der Arbeitslosigkeit ist in Niedersachsen höchst unterschiedlich (siehe MB-X-Karte 5.2). Zunächst ist Arbeitslosigkeit ein Problem der kreisfreien Städte. Aber auch in den Kreisen liegt die Arbeitslosenquote z.T. über dem Landesdurchschnitt, vor allem in den Randlagen Niedersachsens (Küstenraum, ehemalige Grenze zur DDR). Zwischen 2000 und 2003 ist die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen um 0,6 % zurückgegangen (siehe MB-X-Karte 5.3). Dabei ist auffällig, dass in der Tendenz die Regionen, deren Arbeitslosigkeit hoch ist, weniger betroffen sind, als die Regionen mit einer unter dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

MB-X-Tabelle 5.2: Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1990 bis 2000 in %

Region	Saldo in %	Region	Saldo in %
Landkreis Vechta	33,1	Niedersachsen	6,6
Landkreis Cloppenburg	27,2	Stadt Osnabrück	6,3
Landkreis Harburg	25,6	Landkreis Cuxhaven	5,3
Landkreis Gifhorn	24,1	Landkreis Nienburg (Weser)	5,2
Landkreis Rotenburg (Wümme)	22,0	Landkreis Schaumburg	3,4
Landkreis Oldenburg	21,1	Landkreis Göttingen	3,1
Landkreis Emsland	20,8	Landkreis Uelzen	2,5
Landkreis Hannover	18,6	Stadt Braunschweig	1,2
Landkreis Ammerland	18,1	Landkreis Northeim	1,0
Landkreis Aurich	17,9	Stadt Wolfsburg	0,9
Landkreis Diepholz	16,5	Landkreis Helmstedt	0,8
Landkreis Verden	15,7	Stadt Hannover	-0,7
Landkreis Lüchow-Dannenberg	15,1	Landkreis Holzminden	-0,8
Landkreis Friesland	14,8	Landkreis Wolfenbüttel	-1,2
Landkreis Osnabrück	14,7	Landkreis Hameln-Pyrmont	-2,3
Landkreis Lüneburg	14,1	Landkreis Hildesheim	-2,3
Landkreis Osterholz	12,1	Landkreis Celle	-2,5
Landkreis Stade	11,4	Stadt Delmenhorst	-2,8
Landkreis Leer	11,0	Landkreis Goslar	-3,2
Landkreis Peine	10,9	Stadt Salzgitter	-5,8
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	10,5	Stadt Emden	-5,9
Stadt Oldenburg	9,2	Landkreis Wesermarsch	-10,2
Landkreis Wittmund	8,3	Landkreis Osterode am Harz	-10,4
Landkreis Grafschaft Bentheim	7,1	Stadt Wilhelmshaven	-19,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2002.

Im Zeitraum zwischen 1990 und 2000 hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen um 6,6 % zugenommen. Dabei haben tendenziell die Landkreise gegenüber den kreisfreien Städten höhere Zuwachsraten zu verzeichnen gehabt. In einzelnen Regionen war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sogar rückläufig. Dazu gehört Südost-Niedersachsen (Goslar, Osterode), aber auch Städte und Landkreise an der Küste (Wilhelmshaven, Wesermarsch) (siehe MB-X-Tabelle 5.2).

Beschäftigtendichte und Pendlerströme

Die Beschäftigtendichte (Anteil der SV-Beschäftigten an den Einwohnern in %) ist räumlich unterschiedlich verteilt. V.a. die Städte stellen Arbeitsplätze bereit, während die Kreise hier deutlich geringere Werte aufweisen (siehe MB-X-Tabelle 5.3). Dabei fällt auf, dass Landkreise, die weiter von Agglomerationsräumen entfernt sind, über eine vergleichsweise hohe Beschäftigtendichte verfügen, während Landkreise im Einzugsbereich von Agglomerationen doch stärker eine Wohnstandortfunktion haben.

MB-X-Tabelle 5.3: Beschäftigtendichte 2000

Region	Beschäftigten- dichte	Region	Beschäftigten- dichte
Stadt Wolfsburg	71,5	Landkreis Rotenburg (Wümme)	27,1
Stadt Hannover	57,0	Landkreis Osnabrück	26,6
Stadt Emden	55,1	Landkreis Wesermarsch	26,4
Stadt Osnabrück	50,4	Landkreis Celle	26,3
Stadt Braunschweig	44,4	Landkreis Uelzen	26,3
Stadt Salzgitter	43,6	Landkreis Nienburg (Weser)	26,2
Stadt Oldenburg	42,0	Landkreis Stade	26,2
Landkreis Vechta	34,8	Landkreis Hannover	25,8
Landkreis Göttingen	33,7	Landkreis Diepholz	25,5
Landkreis Osterode am Harz	32,2	Landkreis Friesland	25,4
Stadt Wilhelmshaven	32,1	Landkreis Lüchow-Dannenberg	25,0
Landkreis Hameln-Pyrmont	31,0	Stadt Delmenhorst	24,9
Niedersachsen	30,7	Landkreis Schaumburg	24,5
Landkreis Goslar	29,7	Landkreis Aurich	22,8
Landkreis Hildesheim	29,7	Landkreis Wittmund	22,6
Landkreis Emsland	29,7	Landkreis Peine	22,4
Landkreis Verden	29,6	Landkreis Leer	21,9
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	29,0	Landkreis Oldenburg	21,9
Landkreis Northeim	28,7	Landkreis Helmstedt	21,2
Landkreis Ammerland	28,7	Landkreis Cuxhaven	19,8
Landkreis Holzminden	28,3	Landkreis Osterholz	19,4
Landkreis Grafschaft Bentheim	27,8	Landkreis Gifhorn	19,3
Landkreis Cloppenburg	27,7	Landkreis Harburg	19,3
Landkreis Lüneburg	27,4	Landkreis Wolfenbüttel	17,3

Quelle: BBR, 2002.

Die unterschiedliche regionale Beschäftigendichte weist auf intensive Pendlerverflechtungen hin. In den Agglomerationsräumen wie auch im Bereich der verstädterten Räume gehen die Pendlerströme vom Umland in die Kernstädte. Dies umfasst vor allem die Ströme nach Hamburg, Bremen und innerhalb Niedersachsens in die kreisfreien Städte, die mit Ausnahme von Delmenhorst (Einzugsbereich Bremens) ein positives Pendlersaldo aufweisen.

Den höchsten Anteil an Auspendlern weisen die Landkreise Harburg, Osterholz und Wolfenbüttel aus (über 60 %). Die Pendlerströme in die Kernstädte beruhen zum einen darauf, dass in den Landkreisen kein ausreichendes Arbeitsplatzangebot vorhanden ist, darüber hinaus deuten sie aber auch auf eine Bevorzugung des außerstädtischen Raums als Wohnstandort hin (ML, 2001).

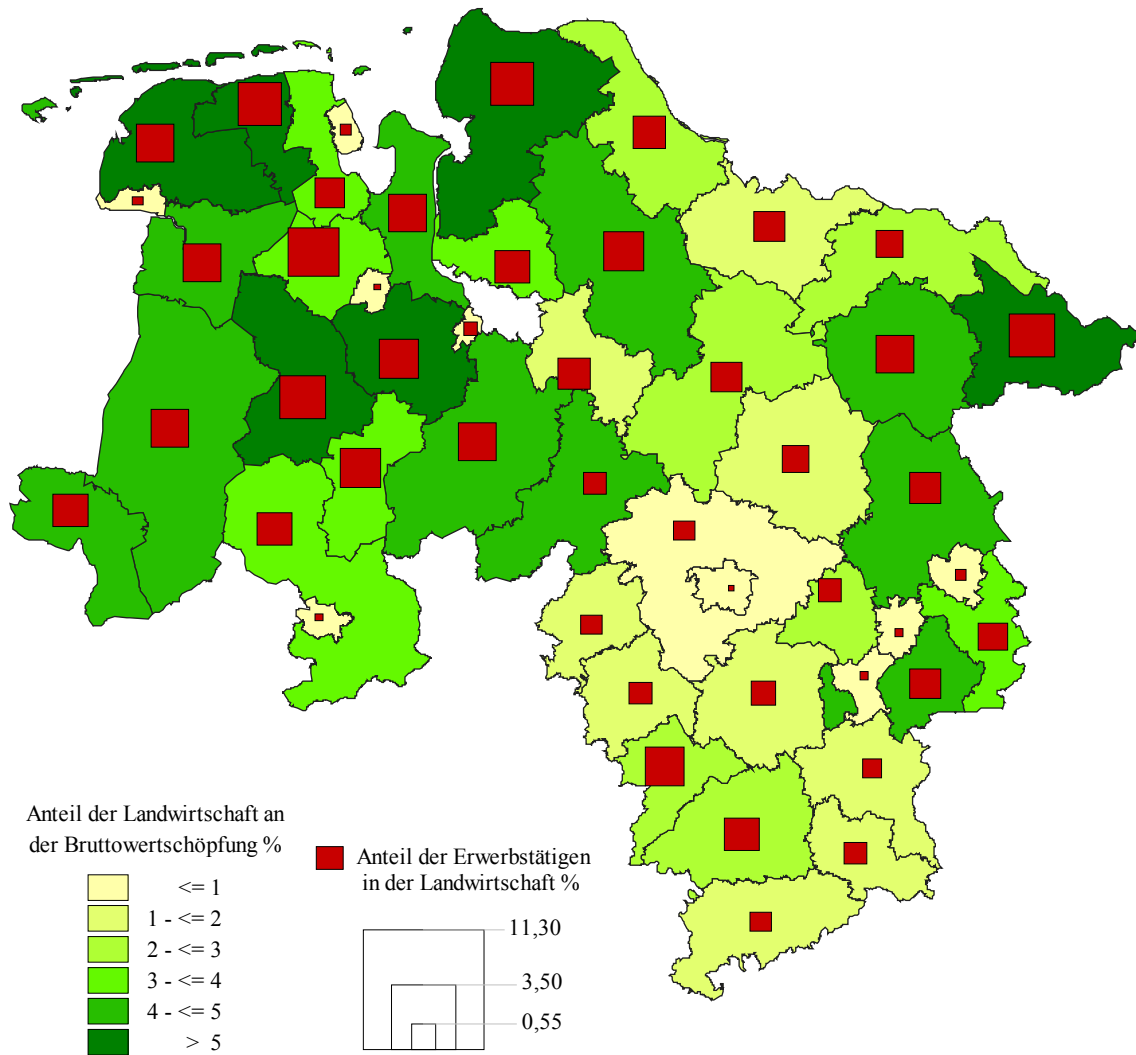
Eine Untersuchung von Schaffner (2000) zur Entwicklung des Berufspendelns in den Gemeinden Niedersachsens ergab, dass Erwerbstätige mit Arbeitsplätzen in ländlich geprägten Regionen noch Ende der 1980er Jahre deutlich näher an ihrem Arbeitsplatz wohnten (durchschnittliche Entfernung 8,5 km). Bis zum Jahr 1998 erfolgte eine deutliche Angleichung an den Landesdurchschnitt (durchschnittliche Entfernung 9 km). Damit einher geht insgesamt eine Erhöhung des motorisierten Individualverkehrs. Der derzeit mit hohen Zuwachsraten vorzugsweise in den kleinen Gemeinden des Landes stattfindende Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern wird dazu führen, dass sich der Anteil der Einpendler an den Erwerbstätigen weiter erhöht. Diese Erhöhung betrifft v.a. die Mittelzentren sowie den ländlichen Raum.

Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft

Der Anteil der in der Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei)⁶ Erwerbstätigen ist kontinuierlich zurückgegangen, liegt aber mit 3,5 % noch über dem Bundesdurchschnitt von 2,5 % im Jahr 2000. Er weist deutliche regionale Unterschiede auf, die in MB-X-Karte 5.1 dargestellt sind. Mit 11,3 % hat der Landkreis Ammerland den höchsten Anteil an Erwerbstätigen in der LFF, gefolgt von Cloppenburg (9 %) und Lüchow-Dannenberg (8,8 %).

⁶ „Die genannten Zahlen bleiben allerdings hinter der Gesamtzahl aller im betreffenden Wirtschaftsbe-
reich im Jahresverlauf voll- und teilzeitlich zu Erwerbszwecken tätigen Personen zurück, weil sie
diejenigen Personen nicht enthalten, die zusätzlich zu einem außerhalb des genannten Wirtschaftsbe-
reichs ausgeübten Hauptberuf nebenberuflich in der LFF beschäftigt sind und durch die amtliche Sta-
tistik nicht erfasst werden“ (Neander, 2002, S. 47).

MB-X-Karte 5.1: Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung in den Landkreisen Niedersachsens, 2000



Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung

Minimum: Hannover, Landeshauptstadt (0,01)
 Maximum: Wittmund (9,0)
 Land Niedersachsen Durchschnitt (2,1)

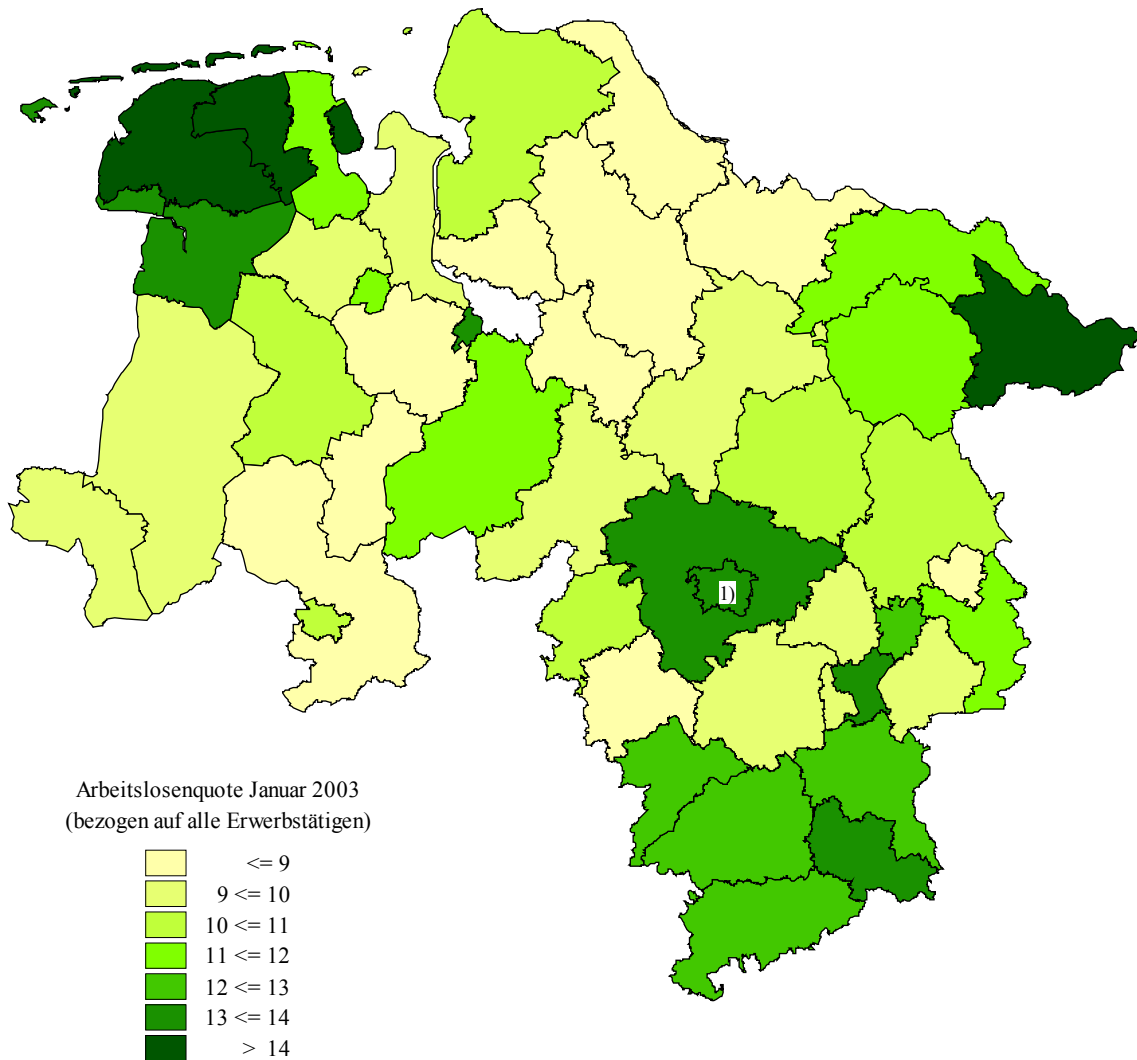
Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft

Minimum: Hannover, Landeshauptstadt (0,2)
 Maximum: Ammerland (11,3)
 Land Niedersachsen Durchschnitt (3,5)

Quelle: Eigene Berechnungen nach EASYSTAT (2002).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 5.2: Arbeitslosenquote in den Landkreisen Niedersachsens, Januar 2003



Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

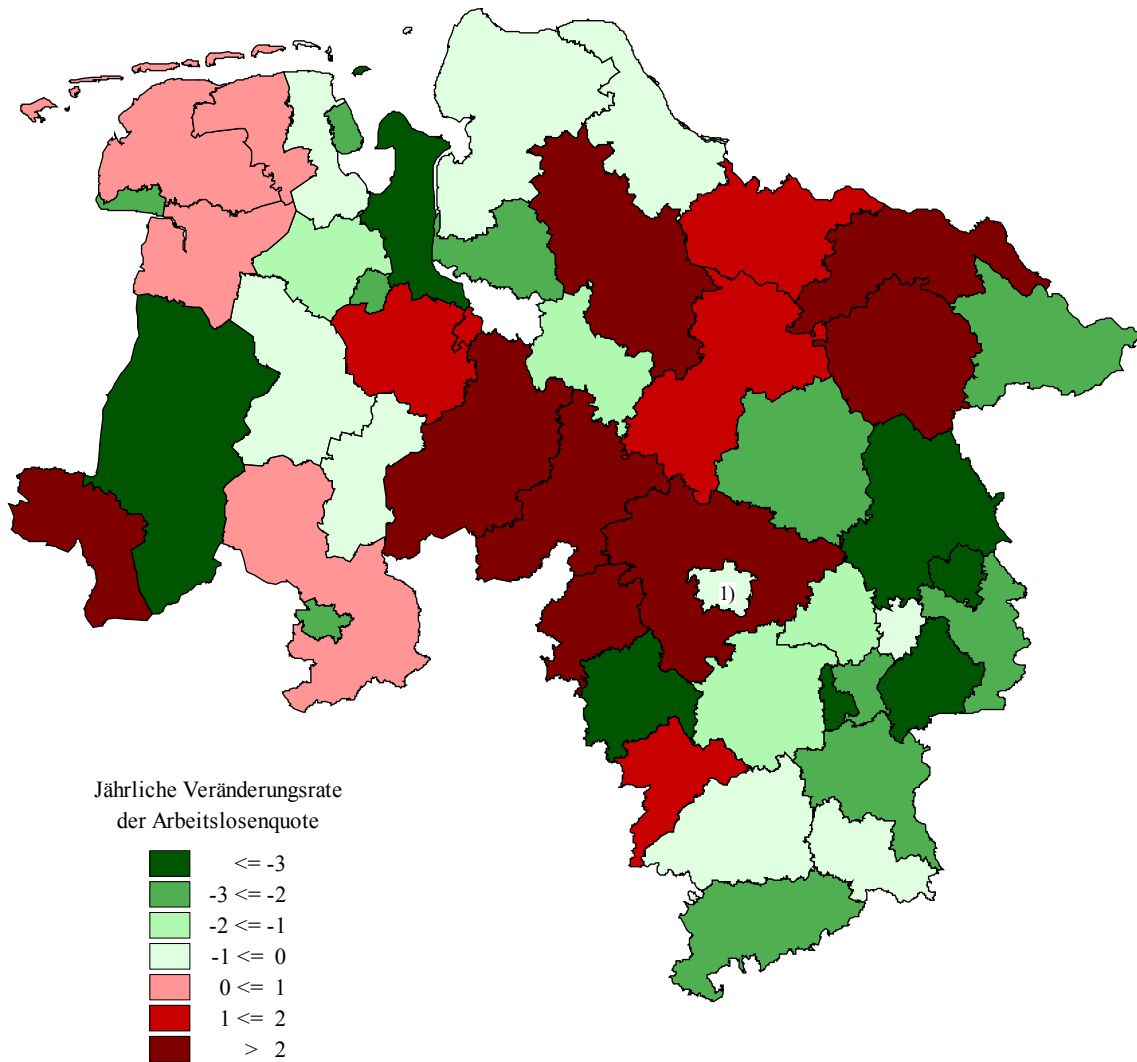
Minimum: Vechta (6,6)

Maximum: Lüchow-Dannenberg (16,4)

Land Niedersachsen Durchschnitt (10,6)

1) Für Hannover (Stadt) wurde für Januar 2003 der Wert vom Landkreis Hannover übernommen.
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (2003).

MB-X-Karte 5.3: Jährliche Veränderungsrate der Arbeitslosenquote (Januar 2000 bis Januar 2003) in den Landkreisen Niedersachsens



Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Hameln-Pyrmont (-14,3)

Maximum: Hannover, Land (16,1)

Land Niedersachsen Durchschnitt (-0,6)

1) Für Hannover (Stadt) wurde für Januar 2003 der Wert vom Landkreis Hannover übernommen.
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (2003); eigene Berechnungen.

Anhang 6 - Querschnittsfrage 3: Beitrag von PROLAND zum Erhalt oder zur Verbesserung des Einkommensniveaus der ländlichen Bevölkerung

MB-X-Text 6.1 - Regionale und sektorale Einkommenssituation in Niedersachsen

Beitrag der Landwirtschaft

Die Bruttowertschöpfung der niedersächsischen Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei) nimmt in Niedersachsen etwa im selben Tempo zu wie in Gesamtdeutschland. Im Vergleich zu den alten Bundesländern wächst Niedersachsens Landwirtschaft rascher, und sie ist von einer höheren Produktivität: Ihre BWS pro Erwerbstätigem von 32.148 Euro im Jahr 2001 lag um 23 % über dem Bundesdurchschnitt (NLS, 2003b).

Zwar ist das sektorale Gewicht der Landwirtschaft auch in Niedersachsen gering - nur 2,1 % der Bruttowertschöpfung werden hier erarbeitet -, doch dieser Wert ist im Ländervergleich hoch. Außerdem bildet die Landwirtschaft eine wichtige Basis vor- und nachgelagerter Wirtschaftszweige in Industrie, Handel und Dienstleistungen (NLS, 2003b)⁷.

Die regionale Verteilung ist höchst unterschiedlich (vgl. MB-X-Karte 5.1). Der Anteil der LFF an der gesamten BWS schwankt auf Kreisebene zwischen 0,01 % in der Landeshauptstadt Hannover und 9 % in Wittmund. Eine überdurchschnittliche Bedeutung hat die LFF im Westen Niedersachsens und vom Harz bis an die Elbe entlang der ehemaligen DDR-Grenze.

Die Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft je Erwerbstätigem in der Landwirtschaft wird für das Jahr 2000 mit 28.300 Euro für Niedersachsen angegeben (siehe MB-X-Karte 6.1). Damit lag die Bruttowertschöpfung bei 60 % der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem außerhalb der LFF. Verglichen mit Bundeswerten (MUNL, 2003), ist dies ein vergleichsweise hoher Anteil, was Ausdruck der überdurchschnittlichen Produktivität der niedersächsischen Landwirtschaft ist.

⁷

Neander (2002) schränkt den Zusammenhang zwischen der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweigen allerdings ein: Im Zuge betrieblicher Konzentrations-, Spezialisierungs- und Diversifikationsprozesse haben sich auf der lokalen und regionalen Ebene die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen der Land- und Forstwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweigen gelockert. Daher darf die Einkommensentstehung in den der Land- und Forstwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen nicht als im vollem Umfang direkt durch die Land- und Forstwirtschaft in der jeweiligen Region induziert interpretiert werden.

Einkommenslage

MB-X-Karte-6.2 stellt das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in Kaufkraftparitäten für das Jahr 2000 sowie die jährliche Veränderungsrate zwischen 1995 und 2000 dar.

Das BIP pro Kopf liegt in Niedersachsen durchschnittlich bei 21.519 Euro, mit erheblichen Schwankungsbreiten. Vor allem die Randlagen Niedersachsens (Küste und Landkreise an der ehemaligen Grenze zur DDR) erreichen nur ein sehr unterdurchschnittliches BIP pro Einwohner, wohingegen die kreisfreien Städte einen Wert weit über dem Durchschnitt aufweisen.

Die jährliche Veränderungsrate des BIP zwischen 1995 und 2000 lag bei durchschnittlich 3,7 % (siehe MB-X-Karte 6.2). Das geringste Wachstum hatte der Landkreis Uelzen zu verzeichnen (0,8 % pro Jahr), das höchste die Stadt Wolfsburg (13,4 %).

Die Produktivitätsunterschiede zwischen den Regionen sind ausgeprägt, wie auch auf MB-X-Karte 6.1 deutlich wird. Die außerlandwirtschaftliche Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen je Erwerbstätigem liegt im landesweiten Durchschnitt bei 47.600 Euro. Wolfsburg liegt mit 80.500 Euro deutlich darüber, der Landkreis Wittmund mit 35.000 Euro deutlich darunter. Zu den Regionen, die über dem niedersächsischen Durchschnitt liegen, gehören die Städte, aber auch Landkreise.

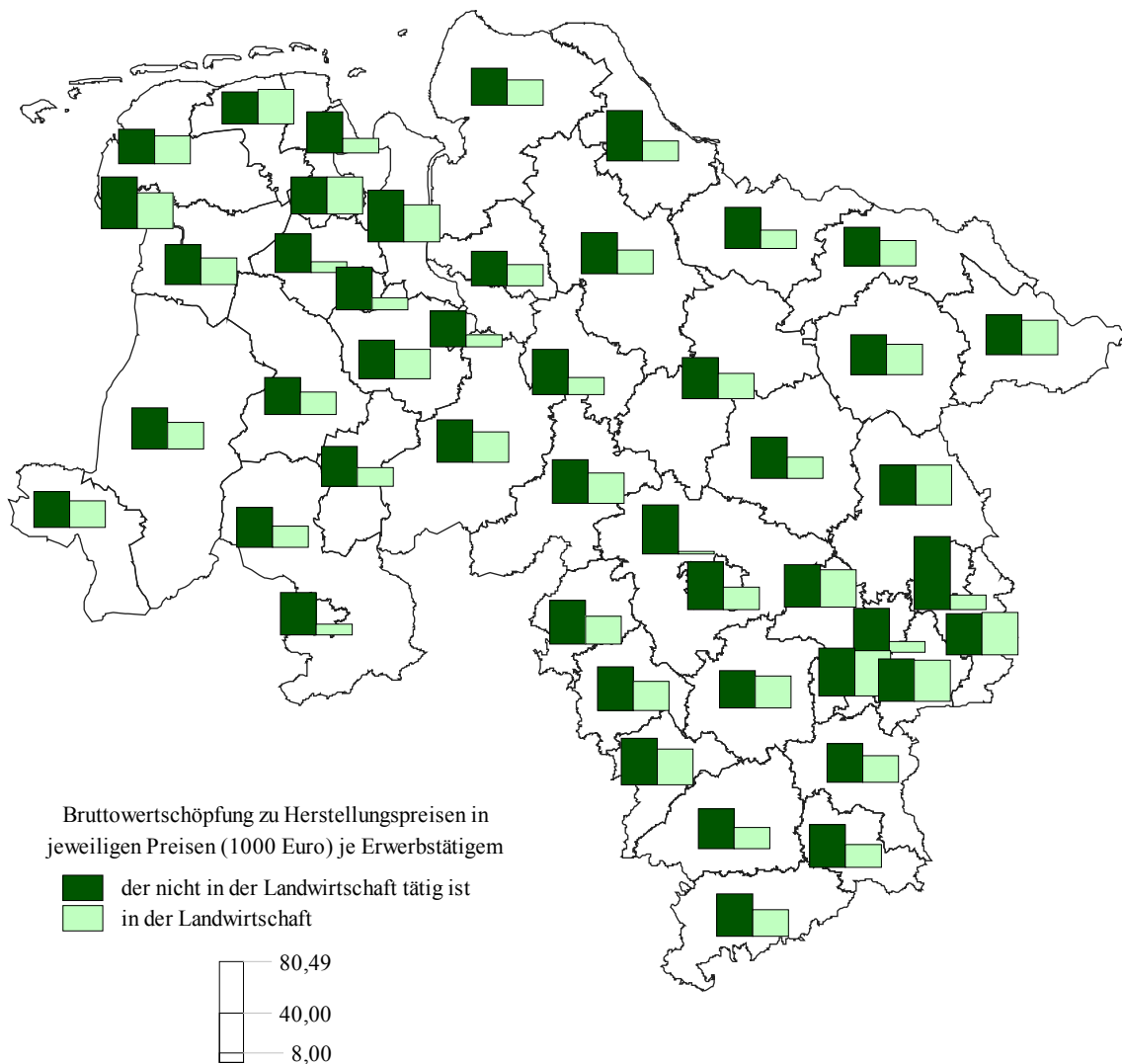
Gestaltungsquote

Wesentliche Bereiche von PROLAND richten sich an Kommunen als Träger der Maßnahmen. Kommunen sind aufgrund der Finanzknappheit des Landes auch zunehmend gefragt, wenn es um die Bereitstellung der öffentlichen nationalen Kofinanzierung geht. Die kommunalen Finanzen stehen schon seit längerer Zeit in der öffentlichen Diskussion. Die wegbrechenden Einnahmen auf der einen Seite sowie die von oben verordneten Ausgaben auf der anderen Seite machen die Gebietskörperschaften in Folge der wachsenden Verschuldung zunehmend kommunalpolitisch handlungsunfähig. Der Indikator „Gestaltungsquote“ (siehe MB-X-Karte 6.3) ist eine Maßeinheit für diese Situation. Hierbei werden die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände auf die wesentlichen Einnahmen aus Steuern und ausgleichsorientierten Einnahmen bezogen. Auch wenn die Schulden eine Bestandsgröße und die Steuern und ausgleichsorientierten Einnahmen Stromgrößen darstellen, so zeigt dieser Indikator dennoch den Konsolidierungsdruck auf die kommunalen Haushalte an. Da eine geringe finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen immer zu Lasten der Investitionshaushalte geht, strahlen diese Effekte auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt aus. Immerhin werden rund 80 % aller öffentlichen Investitionen von den Städten und Gemeinden getätigt (BBR, 2002).

MB-X-Karte 6.3 stellt die Gestaltungsquote im Jahr 1999 dar. Je niedriger die Gestaltungsquote, desto größer ist der Gestaltungsspielraum der Kommunen. Im Durchschnitt

Niedersachsens liegt die Gestaltungsquote bei 86. Die kreisfreien Städte liegen weitgehend über dem Durchschnitt, was auf die finanziell angespannte Situation der Städte verweist. In den Landkreisen ist der Gestaltungsspielraum teilweise größer, wobei beachtet werden muss, dass sich gerade nach 1999 Änderungen im gemeindlichen Steueraufkommen ergeben haben, die die Gestaltungsquote sicher noch einmal deutlich verändert haben (siehe Kapitel 2.3.4).

MB-X-Karte 6.1: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigem in der Landwirtschaft und je Erwerbstätigem, der nicht in der Landwirtschaft tätig ist, 2000



Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem der nicht in der Landwirtschaft tätig ist

Minimum: Wittmund (35,0)
Maximum: Wolfsburg (80,5)
Land Niedersachsen Durchschnitt (47,6)

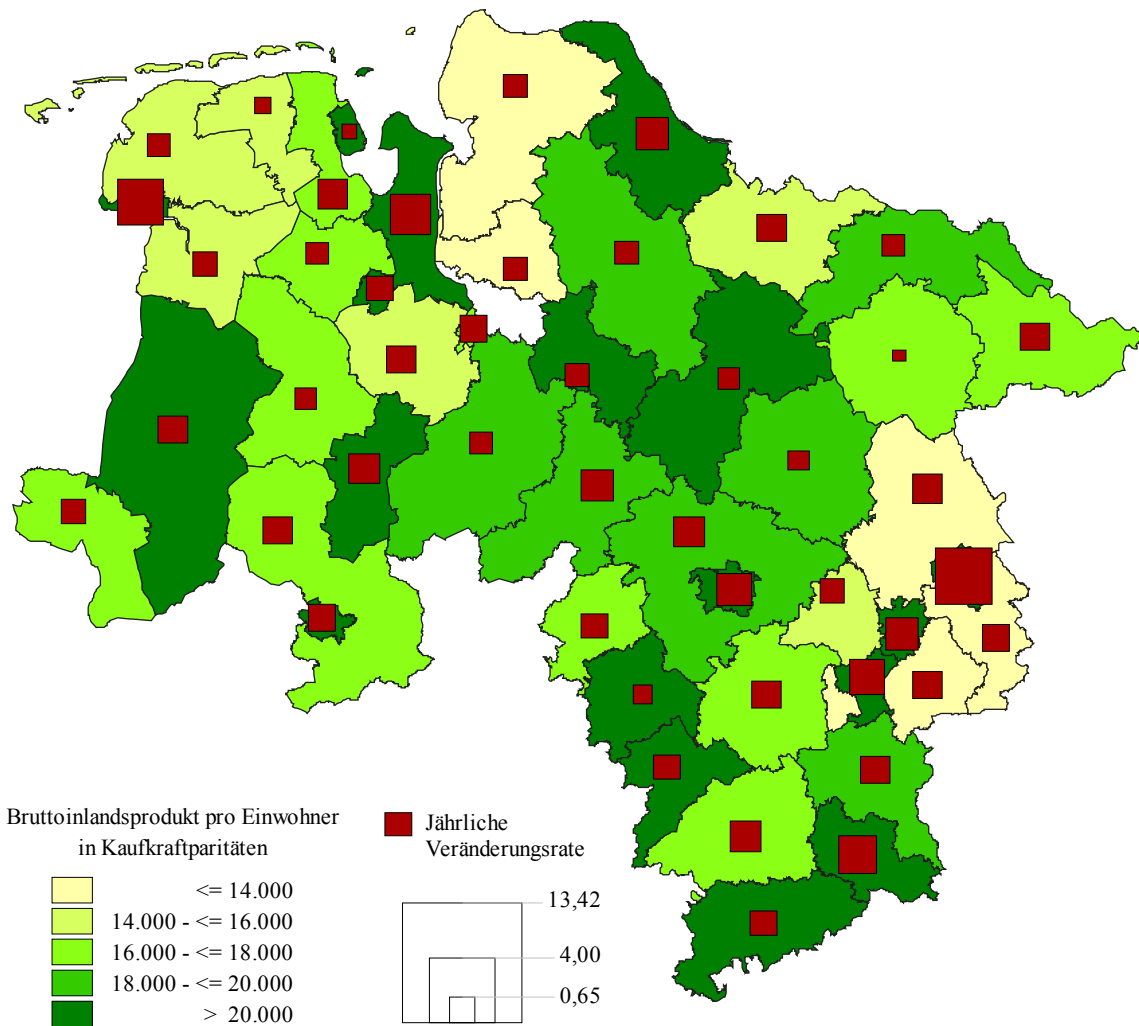
Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem in der Landwirtschaft

Minimum: Hannover, Landeshauptstadt (3,3)
Maximum: Salzgitter (50,0)
Land Niedersachsen Durchschnitt (28,3)

Quelle: Eigene Berechnungen nach EASYSTAT (2002).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 6.2: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in Kaufkraftparitäten (2000) und jährliche Veränderungsrate (1996 bis 2000) in den Landkreisen Niedersachsens



Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner

Minimum: Osterholz (12.825)
 Maximum: Wolfsburg (66.786)
 Land Niedersachsen Durchschnitt (21.519)

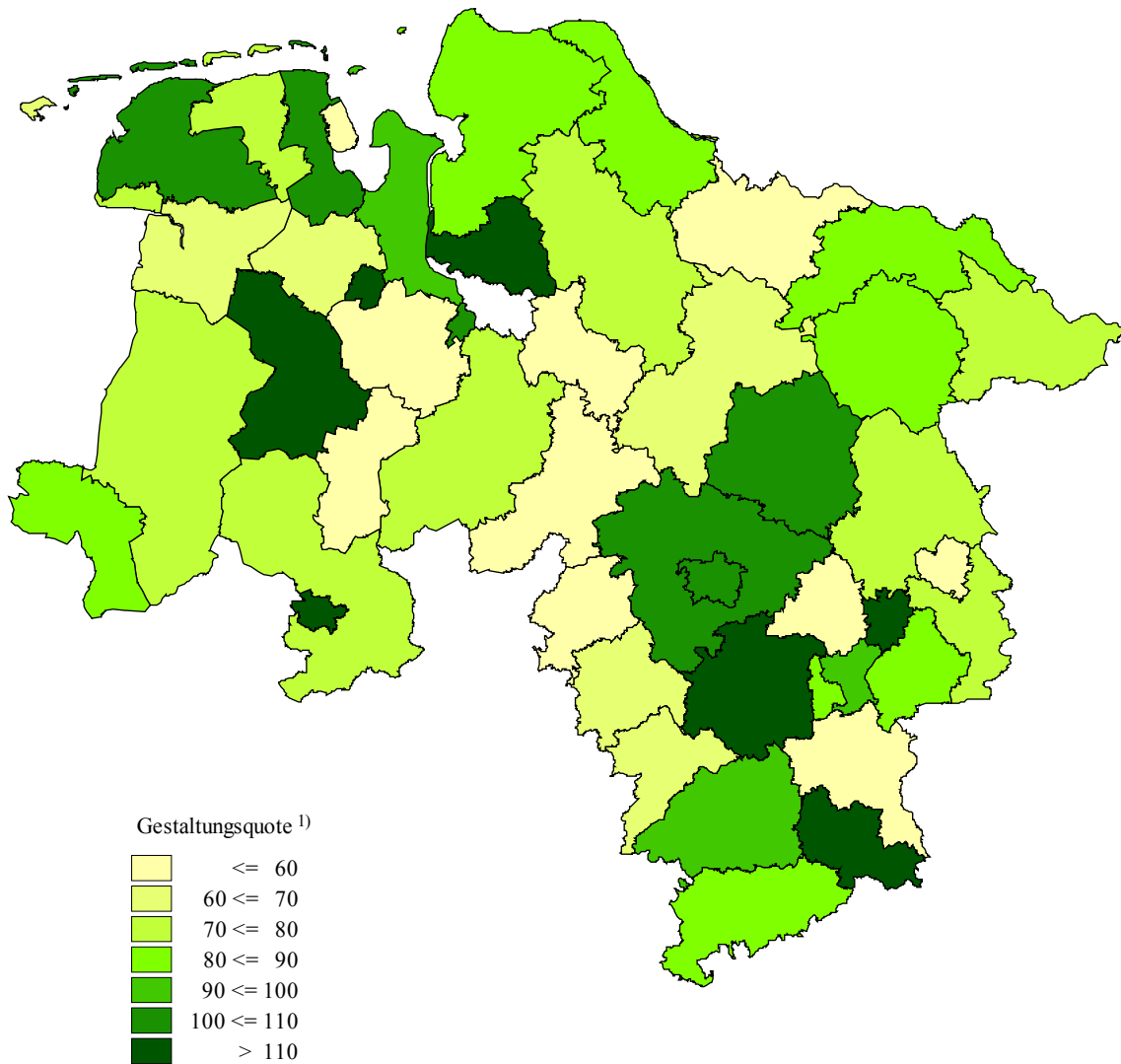
Jährliche Veränderungsrate (1995-2000)

Minimum: Ülzen (0,8)
 Maximum: Wolfsburg (13,4)
 Land Niedersachsen Durchschnitt (3,7)

Quelle: EUROSTAT.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 6.3: Gestaltungsquote in den Landkreisen Niedersachsens, 1999



Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Wolfsburg (22)
 Maximum: Oldenburg, Stadt (144)
 Land Niedersachsen Durchschnitt (86)

1) (Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände 1999 /
 Steuern und steuerähnliche Einnahmen) x 100.
 Quelle: BBR (2002).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Anhang 7 - Beitrag von PROLAND zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt

MB-X-Tabelle 7.1: Fördermaßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielsetzung Verbesserung der Umwelt (Indikator 5-1.1)

Fördermaßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielsetzung Verbesserung der Umwelt	Öff. Aufwendungen in Mio. Euro (2000 - 2002)	Anrechenbarkeit in % der Förderfälle und -summen	Angaben zum Output
f Agranumwelt und Vertragsnaturschutz	36,1	100	121.968 ha, 6.859 Tiere der gefährdeten Nutztierrassen
m Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätszeugnisse aus Wasservorranggebieten	0,4	100	Förderung verschiedener Vermarktungskonzepte für Ökolandbauprodukte aus Wasservorranggebieten. Die Projekte befinden sich noch in der Anlaufphase.
t1 Förderung neuer Strategien im Bereich Umwelt und Landwirtschaft	2,4	100	Insgesamt geringe quantifizierbare Wirkungen; Wirkungen werden hauptsächlich über Multiplikationswirkungen der Projekte erreicht. 1. Bau eines Speicherbeckens: Schonung der Grundwasservorkommen durch Verregnung des bei der Zuckerrübenverarbeitung anfallenden Wassers; Einsparpotential 635 000 m³ Grundwasser; Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. 2. Entwicklung einer Software (POLARIS) zur Optimierung des landwirtschaftlichen Stoff- und Flächenmanagements auf der Basis von GIS/GPS-Daten; positive Auswirkungen sind erst bei einem großen Nutzerkreis zu erwarten. 3. Verbesserung der Tierproduktion durch Beratung und Errichtung bestimmter Stallbauten (Versuchsbauten); indirekte positive Umweltauswirkungen möglich. 4. Untersuchungsprogramm zu Bioaerosolen; Verbesserung des Wissens über Gefährdungen und Wirkungsketten dieser Stoffe.
t2 Naturschutz und			
t3 Landschaftspflege in bestimmten Gebieten	18,5	100	Insgesamt 289 Projekte 1. Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten: 1.231 ha Flächenkauf in Zielgebieten des Naturschutzes (84% der Mittel), im geringen Umfang Erwerb spezieller Maschinen und biotopgestaltende Maßnahmen. 2. Naturnahe Gewässergestaltung: Im Vordergrund stehen Beseitigungen von ökologischen Sperren und Umgestaltungen auf insgesamt 17,8 km (70% der Mittel), Flächenkauf entlang von Gewässern, Anlage von 10 m breiten Gewässerrandstreifen auf einer Länge von 87 km; Maßnahme t3 ruht, Inhalte können über t2 abgewickelt werden.
t4 Flankierende Maßnahmen zur gewässerschonenden Landwirtschaft	2,5	100	1. Förderung des Flächenerwerbs in Wasservorranggebieten: 117 ha 2. Begleitende Maßnahmen zum Ökolandbau und Modellvorhaben für eine gewässerschonende Landwirtschaft
Summe der Fördergelder	59,9		

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.2: Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekte und auf Umweltziele (Haupt- und Nebenziele) (Indikator 5-1.2)

Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekte und auf Umweltziele (Haupt- und Nebenziele)	Öff. Aufw. in Mio. Euro (2000 - 2002)	Erzielter Output	Anteil der anrechenbaren Förderfälle gemäß Zielsetzungen oder Wirkungen	Anrechenbare Fördermittel	Hauptwirkungen
a Investitionsförderung (HZ)	50,4	2.345 Förderfälle 2.221 (95%) Inv. in Gebäude (42% Rinderhaltung, 24% Schweinehaltung)	Laut Beraterbefragung liegt der Anteil der geförderten Unternehmen für den Zeitraum 2000 -2001 mit dem Hauptinvestitionsziel Umweltschutz: 4% und Nebenziele 8 %	Aufgrund der momentanen Datenlage nicht abgrenzbar	Laut Beraterbefragung: Verbesserung der Wirtschaftslagerung und -ausrüstung (20% der in Frage kommenden Förderfälle), Reduzierung Energieverbrauch (30%) und Wasserverbrauch (7%), besondere klimarelevante Wirkungen im Bereich des Energieeinsparungsprogramms, Reduzierung der Geruchs- und Staubemissionen 16% der Förderfälle. Bei der Verbesserung der Ausbringungs- und Lagerungstechnik handelt es sich überwiegend um Beschleunigung der Umsetzung geltender Umweltstandards, keine über den Standards liegende Verbesserung der Umwelt.
c Qualifizierung	1,0	rund 30% der Kurse und Teilnehmer zu umweltbezogenen Lehrinhalten		0,3	Kurse zum Thema Pflanzenbau und Pflanzenschutz, Aspekte ökologischer Anbaupraxis
g Verarbeitung und Vermarktung (NZ)	23,8	45 Projekte, über 50% im Sektor Kartoffeln	keine Aussagen möglich, da nur beispielhaft ein Erfassungsbogen ausgewertet wurde	Aufgrund der momentanen Datenlage nicht abgrenzbar	Umweltschutz ist durchaus ein Investitionsziel, in dem ausgewerteten Einzelfall kam es aber zu einer Erhöhung des relativen Energieeinsatzes und des Trinkwasserverbrauchs
e1 Ausgleichszahlung (HZ)	3,2	15.506 ha	nach Einschätzung der Kapitalbewertung sind mit der Maßnahme keine nennenswerten Umweltwirkungen verbunden	0,0	Umweltwirkungen nur in geringem Umfang, da hohleifliche Bewirtschaftungsaufgaben auch ohne die Ausgleichszahlung einzuhalten sind. Prinzipiell kann die Ausgleichszahlung die Durchsetzbarkeit und Akzeptanz hohleiflicher Einschränkungen fördern und ein Bruch fällen der Flächen reduzieren
h Erstaufforstung	7,2	869 ha	Alle Förderfälle sind mit positiven Umweltwirkungen verbunden, dies ist jedoch bezüglich der vorherigen Nutzung und der Landschaft zu differenzieren.	7,2	Anreicherung der Landschaft: ein Viertel der Fläche befindet sich in den waldarmen Gebieten unter 10% Bewaldung, jedoch 45% in den waldreichen Gebieten Niedersachsens. Hier kann es zu Konflikten mit AUM bzw. mit Zielen des Kulturlandschaftserhaltes kommen Abiotischer Ressourcenschutz: Positive Wirkung auf das Klima durch die Bindung von CO2 (6t/ha/a); geringe Wirkung auf Wasser und Boden, da 654 ha auf Grünland angeforstet wurden.
sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen (HZ)	26,0	47.835 ha	direkt wirksame Maßnahmen sind: 1. Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung auf 3.043 ha 2. Maßnahmen zur Bekämpfung neuartiger Waldschäden auf 43.996 ha, Vertragsnaturschutz auf 317 ha, bodenschonendere Bewirtschaftung der Bestände durch Wegebau auf 1.345 ha	19,7	Hauptwirkungen sind: - Entwicklung naturnäherer Wälder durch den Umbau von Mono- in Mischkulturen, - Boden- und Wasserschutz durch Meliorationskalkungen, - in geringem Maße Erhalt und Verbesserung besonderer Lebensräume im Wald durch den Vertragsnaturschutz Nicht mit angerechnet werden die Maßnahmen zur Jungbestandspflege, da diese in erster Linie wirtschaftlichen Zwecken dienen. Indirekt können auch die betreuenden und beratenden Maßnahmen zu positiven Umweltwirkungen hinsichtlich einer standortangepassteren Wirtschaftsweise führen.
k Flurbereinigung (NZ)	71,2	153 geforderte Verfahren	100 % der Umweltziele in jedem Verfahren, zumindest in bestimmten Teilgebieten und Verfahrensstadien, eine Rolle spielen	71,2	Die Wirkungen liegen in: - Flächenbereitstellungen für nutzungsfreie Biotoptypen (Gewässerandsterben, Wiedervernässungen etc.), dadurch auch Erleichterung von Schutzgebietsausweisung, - der Anlage und Gestaltung von Biotopen, - der Neuordnung der Felder unter Aspekten des Erosionsschutzes. Verstärkt werden die Wirkungen dadurch, dass die Maßnahmen im Zusammenhang mit umfassenden naturschutzfachlichen oder landschaftspflegerischen Konzepten und Planungen stehen.
o Dorferneuerung	96,6		30 % öffentlichen Zuwendungsmitteln gehen an, dass ihre Projekte zur Verbesserung der Umweltsituation im Dorf beitragen Bei 68% der privaten Zuwendungsmitteln spielen Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens eine Rolle.	nicht quantifizierbar	Steigerung des Grünflächenanteils und die Entsiegelung von Flächen durch öffentliche Zuwendungsmitteln; Energieeinsparungen durch Wärmedämmung im Rahmen von Gebäudesanierungen Privater
Summe	279,4				

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.3: Fördermaßnahmen, deren Realisierung mit negativen Umweltwirkungen - v.a. Nettoneuversiegelung - verbunden ist

Fördermaßnahmen, deren Realisierung mit negativen Umweltwirkungen - v.a. Nettoneuversiegelung - verbunden ist	öffentliche Aufwendungen in Mio Euro (2000 - 2002)	Abgeschlossene Förderfälle bis 31.12.2002	Anteil der anrechenbaren Förderfälle	Anrechenbare Fördermittel	Hauptwirkungen	Kosten der Kompensation und sonstige Vermeidungsstrategien
a. Investitionsförderung	50,4	2.345 Förderfälle 2.221 (95%) Investitionen in Gebäude (42% Rinderhaltung, 24% Schweinehaltung), die überwiegend mit Neubauten oder Erweiterungen verbunden sind, die genaue Zahl der baulichen Maßnahmen ist momentan nicht ermittelbar	2.221 (95%) Investitionen in Gebäude (42% Rinderhaltung, 24% Schweinehaltung), die überwiegend mit Neubauten oder Erweiterungen verbunden sind, die genaue Zahl der baulichen Maßnahmen ist momentan nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	Neubau von Stallgebäuden im Außenbereich fällt unter die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Hauptwirkungen: - Versiegelung (500 qm/ Baumaßnahme, ergäbe 110 ha Gesamtversiegelung). - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, insbesondere bei Neubauten und Teilaussiedlungen. Notwendiger Ausgleich oder Ersatz wird fast ausschließlich über Bepflanzung abgegolten. Ausgleich durch Entsiegelung spielt keine Rolle.	3% der Investitionskosten (mehr Schätzung der Berater)
8. Verarbeitung und Vermarktung	23,8	15	Neubau oder wesentliche Erweiterung von baulichen Anlagen; 7 von 11 (Rücklauf der Befragung), von denen 5 mit kompensationspflichtigen Beeinträchtigungen verbunden werden.	nicht ermittelbar	Versiegelung 3, 4 ha in der Stichprobe Außenbereichsvorhaben (rund 40 % der Bauvorhaben) Zerstörung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	0,25% der Investitionskosten In keinem Fall fand eine Inanspruchnahme von Gewerbetrieben o.ä. (Flächerecycling) statt; als Ausgleich genannt wurden Pflanzungen, aber keine Entsiegelung
k. Flurbereinigung	71,2	153 Verfahren	100%	nicht ermittelbar	Der Ausbau eines leistungsfähigen Wegenetzes ist eines der maßgeblichen Ziele der Flurbereinigungsverfahren, über 90% der Mittel fließen in Wegebaumaßnahmen. In allen Verfahren wird die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung angewandt. Kompensationspflichtige Eingriffe sind hierbei: - Neuversiegelung in 29 von 32 näher untersuchten Verfahren. In diesen Verfahren wurden durchschnittlich 1,9 ha bzw. 0,14 % der Verfahrensgebietsfläche versiegelt. - Beeinträchtigung von Gehölzstrukturen und anderen Biotoptypen: 18 von 32 Verfahren. - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes spielen eine untergeordnete Rolle.	Kosten können nicht in Bezug zu den Gesamtverfahrenskosten gestellt werden, da sich die ermittelten Kompensationskosten nur auf EU geförderten Maßnahmen innerhalb der Gesamtverfahren beziehen
o. Dorferneuerung	96,6	540 Projekte-öffentlicher Träger und 702 Projekte Privater	Ca. 10 % der Projekte öffentlicher Träger sind mit Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden, zu den Privaten liegen keine Angaben vor.	nicht ermittelbar	Versiegelung Beeinträchtigung /Beseitigung von Lebensräumen	Als Ausgleich und Ersatz werden vor allem Eingrünungen vorgenommen. Die Angaben zu den hierfür aufgewandten Mitteln ließen sich nicht auswerten.
r. Wegebau	136,9	940 km	100%	nicht ermittelbar	Versiegelung: 7% auf neuer Trasse oder Verbreiterung Vollversiegelung bei 87% durch Asphaltdecke Zusätzliche Wirkfaktoren: ganzjährige Befahrbarkeit - Beunruhigung	Kosten liegen bei ca. 0,48 % der Bausumme der Projekte, die unter die Eingriffsregelung fallen Maßnahmen: in wenigen Fällen Angaben gemacht, Pflanzung von Hecken
ul. Küstenschutz	22,0	3 Maßnahmenbereiche	1. Küstenschutz Deicherhöhung und -verstärkung Ausgangsendeich: UVP und FFH-Vergleichsprüfung erforderlich. Gesamtkosten 40,19 Mio. Euro 2. Hochwasserschutz Knockster Tief: UVP erforderlich. Gesamtkosten 3,6 Mio. Euro 3. Hochwasserschutz Amt Neuhans: Für alle Planungen war eine UVP-Vergleichsprüfung nötig. Ab dem 2. Planstellungsabschnitt Strachau bis Pommau zusätzlich FFH-Vergleichsprüfung erforderlich.	nicht ermittelbar	Beeinträchtigung und Beseitigung besonderer Lebensräume Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch Überbauung	1. Bisher keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt. Die ersten Schätzungen über die Gesamtkosten dafür liegen bei 12-15% der Gesamtkosten der Baumaßnahme. 2. Als Ausgleichsmaßnahme wurden 2 Biotope angelegt, die Kosten liegen bei 0,098 Mio. Euro. 3. Nähere Informationen zum Ausgleich liegen nicht vor.

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.4: Fördermaßnahmen, die positive Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt haben (Kriterium 5-2.)

Fördermaßnahmen, die positive Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt haben	Flächenangaben (ha)	Angaben zum Output
a Investitionsförderung	keine Quantifizierung möglich	Indirekt über die Förderung von Ökobetrieben sowie die Förderung von umweltfreundlichen Ausbringungstechniken und Maschinen
c Qualifizierung	keine Quantifizierung möglich	Rund 30% der Kurse und Teilnehmer zu umweltbezogenen Lehrinhalten, Pflanzenbau und Pflanzenschutz, Aspekte ökologischer Anbaupraxis
e1 Ausgleichszahlung	15.506	Nach Einschätzung der Kapitelbewertung sind mit der Maßnahme keine nennenswerten Umweltwirkungen verbunden, eine Nutzungsaufgabe kann jedoch vermindert werden.
f Agrarumwelt und Vertragsschutz	121.968	Davon 93.990 ha durch AUM auf gewöhnlichen landwirtschaftlichen Flächen und 27.977 ha gezielt durch Vertragsschutz und Stilllegungsflächen auf besonderen Habitaten
g Verarbeitung und Vermarktung	keine Quantifizierung möglich	Indirekt über den Anteil an Ökoerzeugnissen an der Rohware
h Erstaufforstung	869	Hinsichtlich der Wirkungsintensität ist anzumerken, dass der überwiegende Teil der Aufforstung (654 ha) auf Grünland durchgeführt wird.
i sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	47.356	Direkt wirksame Maßnahmen sind: Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung (3.043 ha), Maßnahmen zur Bekämpfung neuartiger Waldschäden (43.996 ha) Vertragsschutz (317 ha), bodenschonendere Bewirtschaftung der Bestände durch Bau von 1.345 km Wirtschaftswegen
k Flurbereinigung	keine Quantifizierung möglich	In 19 von 32 untersuchten Verfahren wurde die Bodenerosion durch verschiedene Maßnahmen vermindert, v.a. durch die Anpflanzung von Hecken (3x), Aufforstung erosionsgefährdeter Standorte (4x) und Änderung der Bearbeitungsrichtung (2x).
t2 Naturschutz und Landschaftspflege in bestimmten Gebieten	keine Angaben zu den vorher als Ackerflächen genutzten Flächen möglich	Verringerung der Bodenerosion auf den nicht mehr ackerbaulich genutzten Flächen
Summe	185.699	

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.5: Maßnahmen, die einen Beitrag zum qualitativen Wasserschutz leisten (Indikator 5-3.2)

Maßnahmen, die einen Beitrag zum qualitativen Wasserschutz leisten	Anteil	Angaben zum Output
a Investitionsförderung	keine Quantifizierung möglich	Indirekt über die Förderung von Ökobetrieben.
f Agrarumwelt und Vertragsnaturschutz	115.325 ha (jährlich)	Davon rund 12.000 ha in Wasservorranggebieten.
g Verarbeitung und Vermarktung	keine Quantifizierung möglich	Indirekt über den Anteil an Ökozeugnissen an der Rohware.
h Erstaufforstung	869 ha	Hinsichtlich der Wirkungsintensität ist anzumerken, dass überwiegend auf weniger nährstoffausstragsgefährdeten Grenztragsstandorten und Grünland aufgeforstet wurde. Nur 10% der Aufforstungen fanden auf landwirtschaftlichen Gunststandorten statt.
i forstwirtschaftliche Maßnahmen	keine Quantifizierung möglich	39% der Maßnahmen wurden zur Aufrechterhaltung von Schutzfunktionen durchgeführt, davon 14% zum Trinkwasserschutz, dazu zählen Maßnahmen aus den Bereichen Waldbau, und neuartige Waldschäden (v.a. Meliorationskalkungen).
k Flurbereinigung	keine Quantifizierung möglich	35% der untersuchten Verfahren leisten einen Beitrag zur Sicherung bzw. Ausweisung von Wasserschutzgebieten. Andere Wirkungen zum Grundwasserschutz durch standortangepasste Bewirtschaftung sind indirekter Natur und nicht zu ermitteln.

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.6: Maßnahmen, die zur Reduktion von Treibhausgasen und Ammoniak beitragen (Indikator 5-3.3)

Maßnahmen, die zur Reduktion von Treibhausgasen und Ammoniak beitragen	Art der wirksamen Maßnahmen	Reduzierung des Treibhausgases (in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten/a)				
		CO ₂	N ₂ O	CH ₄	NH ₃	
Reduzierung der Emissionen und des Energieeinsatz im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung						
a	Investitionsförderung	9.137				x
Energieeinsparung über das Sonderprogramm Energieeinsparung 2001/2002: Heizöl: 1.365.722 l, Gas 2.688.308 m ³ , Strom: 203.187 kWh ¹⁾ Verbesserte Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdünger bei 20% der auf Umweltschutzziele ausgerichteten Investitionen						
f	Agrarumwelt	70.173	-8.641	-1.630		1.106
Ökologischer Landbau, Extensive Grünlandnutzung MSL, Vertragsnaturschutz auf Grünland.						
k	Flurbereinigung	x				
Bodenordnung und Wegebau führen zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft und verringerten Schlepperlaufzeiten. Der Effekt ist jedoch nicht quantifizierbar.						
Reduzierung des Energieeinsatzes im Ernährungssektor						
g	Verarbeitung und Vermarktung	x				
Modernisierung der Produktionstechniken, Energieverbrauch vorher nachher wird abgefragt, jedoch noch kein auswertbarer Rücklauf für saldierte Aussagen.						
Senken- bzw. Quellenfunktion forstlicher Ressourcen						
h	Erstaufforstung					
Im Berichtszeitraum steht einer zusätzlichen Kohlendioxidbindung von 29.727 t durch Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft, Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden und Erstaufforstung ein Kohlendioxidverlust durch Waldbauliche Maßnahmen von 55.050 t gegenüber.						
i	forstwirtschaftliche Maßnahmen					
Insgesamt im Zeitraum 2000 bis 2002 Verlust von Bindungskapazität						
Energieeinsparungen im Hausbrandsektor						
o	Dorferneuerung					
Ökologisches und energiesparendes Bauen (v.a Wärmedämmung) spielt bei 68% der befragten privaten Zuwendungsempfängern eine Rolle.						
Sonstiges						
t2	Umweltschutz und Landschaftspflege					
Wiedervernässung von Niedermooren						
Summe je Emissionsart		79.310	-8.641	-1.630		1.106
Summe der quantifizierbaren Effekte		69.039				

¹⁾ Umrechnung in CO₂-Äquivalente erfolgte über: Umrechnungsschlüssel nach <http://www.umwelt-schweiz.ch/imperia/md/content/okonomie/klima/daten/27.pdf> und bei der Stromereinsparung nach Gemis 2.1 Emissionsfaktoren für Brennstoffbereitstellung.

²⁾ Das angegebene Saldo der Kohlendioxidbindung gilt nur für die ersten beiden Jahre 2000-2002. Mit zunehmenden Wachstum nimmt die Kohlendioxidbindung pro Jahr zu und beträgt nach 2012 12.864 t/a.

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.7: Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten (Kriterium 5-4.)

Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten	Angaben zum Output	Gesamtflächenanteil, wenn quantifizierbar in ha	Kohärenz	Vielfalt	kulturelle Eigenart	Landschaftserleben, Zugänglichkeit
e l Ausgleichszahlung	Die Maßnahme trägt zum Erhalt bestimmter Nutzungsformen bei, die Nutzungsaufgaben sind allerdings aufgrund des hoheitlichen Schutzes einzuhalten. Nicht hoheitlich geregelt werden kann aber die Aufrechterhaltung einer Nutzung. Inwieweit diese ohne AZ gefährdet wäre, kann z.Z. nicht quantifiziert werden.	15.506	2.444		2.444	
f Agrarumwelt und Vertragsnaturschutz	Hierunter fallen die Maßnahmen, die durch die Indikatoren VI.3.-1.1. bis -3.1 gefasst werden. Insgesamt tragen alle Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Landschaft bei, jedoch in unterschiedlicher Ausprägung. Die Wirkungen der Vertragsnaturschutzmaßnahmen ist insgesamt als stärker einzuschätzen, da sie auf Gebietskulturschutzziele und eher geeignet sind, besondere Landnutzungsformen und Landschaftselemente zu erhalten.	121.968	90.210	51.366	10.292	0
h Erstaufforstung	Anreicherung der Landschaft: ein Viertel der Fläche befindet sich in den walдарmen Gebieten unter 10% Bewaldung, jedoch 45% in den waldrreichen Gebieten Niedersachsens. Hier kann es zu Konflikten mit AUM bzw. mit Zielen des Kulturlandschaftserhaltes kommen.	869	869	869		23 % in für die Erholung bedeutsamen Landschaftsschutzgebieten
i sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	4.435 ha Waldbau durch Unterbau und Naturverjüngung (waldbauliche Maßnahmen und neuartige Waldschäden) 317 ha Vertragsnaturschutz zur Aufrechterhaltung besonderer Waldlebensräume und -bilder	4.752	4.752	4.752	317	Landschaftsschutzgründe bei 13% der Maßnahmen
k Flurbereinigung	In 26 von 32 näher untersuchten Verfahren wurde in der Befragung eine insgesamt positive Wirkung auf das Landschaftsbild konstatiert, in den übrigen sechs eine neutrale, d.h. positive und negative Veränderungen halten sich die Waage. Kohärenz und Vielfalt spielen dabei eine wichtigere Rolle als die kulturhistorischen Eigenarten.	x	xx	xx	x	Erschließung der Landschaft durch Wegebau
o Dorferneuerung	Sowohl im Teilbereich DE als auch bei EIL handelt es sich oft um denkmalgeschützte Objekte. Im Teilbereich EIL (100% der privaten gebäudebezogenen Maßnahmen) mehr noch als in DE, da es sich um exponierte Gebäude wie z.B. alte Mühlen etc. handelt.	x			x	
s Förderung des ländlichen Tourismus	Über die Förderung von Wegekonzepten, Beschreibungen usw. und den Bau von Rad- und Wanderwege und Schutzhütten wird die Erholungsfunktion des ländlichen Raumes gestärkt.					x
t Umweltschutz und Landschaftspflege	Umgestaltungen an Gewässern oder im Talauenbereich mit stark landschaftsbildprägender Funktion auf 17,8 km Länge und Anlage von 87 km Gewässerrandstreifen. Hierdurch werden weite Räume positiv beeinflusst. Zusätzliche positive Wirkungen auf den für den Naturschutz gesicherten Flächen von 1.308 ha sind in Abhängigkeit von den jeweils noch umzusetzenden Entwicklungsmaßnahmen zu erwarten.	x	x	x	x	x
Summe der quantifizierbaren Flächen		143.095	98.275	56.987	13.053	

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.8: Bedeutungsfelder des Erhaltes und der Verbesserung von Landschaften

Kriterium	Erläuterung, Bedeutungsfeld	Indikator	Maßnahmenbeispiele
Erhalt und Verbesserung der Landschaftskohärenz:	Angemessenheit der vorgefundenen Nutzungen (inkl. Nullnutzung!): Spiegeln sich in den Flächennutzungen die ökologischen Bedingungen wider (paust der Standort durch?)	<ul style="list-style-type: none"> - Flächen mit standortangepassten Nutzungen - Flächen mit Schutzmaßnahmen für den Landschaftswasserhaushalt 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Laubwaldes - Feuchtgrünlandförderung - Wiedervernässungsmaßnahmen
	Verbesserung / Erhalt der Natürlichkeit der Wirkung von Landschaft durch den Eindruck von Ungestörtheit und Fehlen eines menschlichen Einflusses	<ul style="list-style-type: none"> - Flächen, auf denen Alterungsprozesse / Selbstorganisiertheit der Natur /Dynamik stattfinden - Flächen/Projekte, mit denen Renaturierungsziele verbunden sind - Flächen/Projekte, mit denen naturnahe Bewirtschaftung verbunden ist 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Altholz-/Totholzanteils - Erhöhung des Anteils schützwürdiger Biotope - Erhöhung der Sukzessions-/ Naturverjüngungsflächen - Gewässerrenaturierungen
Erhalt und Verbesserung der Unterschiedlichkeit der Landschaft	Im Vordergrund steht hier die landschaftliche Vielfalt : <ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt der Flächennutzungen und deren Gliederung und Verteilung - Vielfalt der unterscheidbaren Elemente und Strukturen in einer Landschaft. - Vielfalt der vorkommenden Arten und Lebensräume - Landschaft soll vor einer Vereinheitlichung und Verarmung geschützt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zunahme / Erhalt der Vielfalt von Arten - Zunahme der Kulturarten/Ausbau der Fruchtfolge - Flächenanteil/Fördermittel für die Verbesserung Schaffung von naturnaher Elemente in der Kulturlandschaft - Erhalt der Vielfalt der natürlichen Standorte - Erlebbarkeit des jahreszeitlichen Wechsels 	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Blänken, Hecken etc. - Blühstreifen - Förderung des Ökolandbaus
Erhalt und Verbesserung der kulturellen Eigenart/historische Kontinuität/Harmonie	Das Erscheinungsbild der Landschaft ist durch die Erkennbarkeit historischer Kulturlandschaftselemente im Einklang mit kulturellen, historischen Traditionen geprägt. Die Landschaftsgestalt ist in ihrer historischen Dimension und ihrer Maßstäblichkeit ungestört und das Landschaftsbild wirkt harmonisch. Landschaft soll vor Überprägung geschützt werden. Erhalt regionaler Landschaften im Gegensatz zu universellen Landschaften Kontinuität als Gleichgewicht zwischen Innovation und Tradition und nicht als Konservieren	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt kulturhistorischer Landschaftselemente - Entwicklung der Verteilungsmuster von Nutzungen - Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche (Flächenaufgabe, Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Verteilungsmuster Grünland-Acker, Verwandlung landwirtschaftlicher Nutzfläche in Siedlungsfläche) 	<p>Erhalt landwirtschaftlicher Nutzungen in von Aufgabe bedrohten Gebieten</p> <p>Erhalt nutzungsgebundener Lebensräume</p>
Verbesserung des Erlebniswertes der Landschaft	Hier geht es um die tatsächliche Nutzbarmachung bzw. Zugänglichkeit von Landschaft für ruhige Erholung und damit die Verbesserung ihres Freizeitwertes.	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Zugänglichkeit / Erlebbarkeit der Landschaft - Erhalt und Verbesserung von Landschaften für Erholungszwecke 	<ul style="list-style-type: none"> - Erschließungsmaßnahmen - Lenkungskonzepte - Lernpfade - Edutainment Angebote

Quelle: Eigene Darstellung nach Wascher, 2000; EU-KOM, 2000; Peters, 2001; Köhler et al., 2000.

MB-X-Text 7.1 - Landwirtschaft und Klimarelevanz

Im Nationalen Klimaschutzprogramm der Bundesregierung (Bundesregierung, 2000) werden die Rolle und Ansatzpunkte der Landwirtschaft für den Klimaschutz beleuchtet. Die Interessenlage ist für diesen Bereich vielschichtig, da die Landwirtschaft zum einen selber zu den Emittenten klimarelevanter Gase zu rechnen ist und zum anderen vom Klimawandel empfindlich betroffen sein wird. Darüber hinaus können landwirtschaftlich genutzte Flächen sowohl Senken als auch Quellen für Treibhausgasemissionen sein.

Die Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe für Klimaänderungen (IPCC) hat Leitlinien für nationale Treibhausgasinventare erstellt. Diese Leitlinien (IPCC, 1997) unterscheiden "Landwirtschaft" sowie "Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft" wie folgt:

- "Landwirtschaft" bezieht sich auf die eigentlichen Tätigkeiten der landwirtschaftlichen Produktion, z.B. CH₄-Emissionen aus Viehwirtschaft und Reisanbau sowie N₂O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden.
- "Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft" beinhaltet:
 - Emissionen und Entzug von CO₂ als Folge forstwirtschaftlicher Maßnahmen,
 - Emissionen verschiedener Treibhausgase aufgrund der Umwandlung vorhandener Wälder und natürlichen Graslandes für andere Arten der Bodennutzung,
 - Entzug von CO₂ aufgrund der Aufgabe zuvor bewirtschafteter Flächen sowie
 - CO₂-Emissionen aus dem Boden und Aufnahme in den Boden und in pflanzliche Biomasse in Verbindung mit Änderungen der Landnutzung und der Bewirtschaftung.

Darüber hinaus verbraucht die Landwirtschaft auch Primärenergie im Rahmen der Produktion. Diese CO₂-Emissionen werden jedoch nicht gesondert für die Landwirtschaft ausgewiesen, sondern entsprechend internationalen Regeln unter anderen Rubriken erfasst:

- Treibstoffverbrauch der Traktoren: Verkehrssektor,
- Energieverbrauch zur Herstellung von Düngemitteln, PSM und anderen Produktionsmitteln im Industriesektor.

MB-X-Tabelle 7.9 verdeutlicht den Anteil der einzelnen Treibhausgase an der Klimaproblematik und den Anteil der Landwirtschaft am Ausstoß dieser Gase. Insgesamt ist die Landwirtschaft mit 5,8 %, **ohne energiebedingte** Emissionen, an den Gesamtemissionen beteiligt. Nach Geier liegt der Gesamtanteil der Landwirtschaft am Treibhauseffekt bei 8,5 % (Köpke, 2002).

MB-X-Tabelle 7.9: Anteile einzelner Gase an Treibhausgasemissionen und Beitrag der Landwirtschaft

Anteil der ...	CO ₂	CH ₄	N ₂ O
Gase an Treibhausgasemissionen insgesamt (1998), berechnet nach CO ₂ Äquivalenten	87 %*	7,2 %*	4,9 %*
Anteil der Landwirtschaft an den Emissionen	Anteil an den energiebedingten Emissionen ca. 3 %*		52 %**

*Zahlen nach Bundesregierung, 2000, ** Zahlen nach Sensi, 2003.

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.10 fasst die Reduktionsziele der Bundesrepublik für die landwirtschaftsrelevanten Kyotogase zusammen.

MB-X-Tabelle 7.10: Reduktionsziele der Bundesrepublik Deutschland der für die Landwirtschaft relevanten Kyotogase

Klimagase	Zeithorizont zur Erreichung des Zieles	Reduktionsziel gegenüber 1990 in %
CO ₂	2008 - 2012	21 %
	2005*	25 %
CH ₄	2008 - 2012	21 %
N ₂ O	2008 - 2012	21 %

* nationales Ziel

Quelle: Eigene Darstellung.

CO₂-Äquivalente oder auch Global-warming-potential

Die verschiedenen Gase sind mit unterschiedlichen Wirkungen pro Erfassungseinheit verbunden. Als Umrechnungseinheit zur Aufsummierung verschiedener klimarelevanter Gase wurden CO₂-Äquivalente festgesetzt, die dem Treibhauspotential von CO₂ bezogen auf 1.000 Jahre entsprechen. MB-X-Tabelle 7.11 gibt die Umrechnungseinheiten wieder, die auch der Zwischenbewertung zugrunde gelegt wurden.

MB-X-Tabelle 7.11: Umrechnungsfaktoren für CO₂-Äquivalente

Treibhausgas	Umrechnungsfaktor für CO ₂ Äquivalent nach Bundesregierung (2000)*
Methan CH ₄	21
Lachgas N ₂ O (Distickstoffmonoxid)	310

* Andere Autoren legen zum Teil andere Faktoren zu Grunde, so Köpke (2002) 11 für Methan und 270 für Lachgas.

Quelle: Eigene Darstellung.

Senkenfunktion von Land- und Forstwirtschaft

Wald ist in Deutschland eine Kohlenstoffsenke, da mehr nachwächst, als verbraucht wird. Dadurch erfolgt eine Bindung von ca. 4 % der CO₂-Emissionen. Landwirtschaftliche Böden können je nach Art der Bewirtschaftung zu Senken oder zu Quellen werden. Zur Erfassung der Senkenfunktion besteht noch kein allgemein anerkanntes Instrumentarium. Zusätzlich kann von einer Bindung von CO₂ in Holzprodukten ausgegangen werden. Im Rahmen der Halbzeitbewertung spielen für die Senkenfunktion vor allen Dingen landwirtschaftliche Maßnahmen eine Rolle.

Quellen und Handlungsansätze für die verschiedenen Gase

CO₂-Quellen und Einsparpotentiale

- Abhängig von der Intensität des Vorleistungseinsatzes führt die Reduzierung des Einsatzes von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, Kraftfutter etc. in extensiven Bewirtschaftungsformen zu CO₂-Einsparungen.
- Bereitstellung von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen für den Energiesektor. Hierbei ist die Gewinnung von Biogas doppelt wirksam, da sie zum einen andere fossile Energieträger substituiert und zum anderen die Emission von Methan reduziert.
- Flächenbewirtschaftung in der Land- und Forstwirtschaft zur Besserung der Speicherkapazität, Erhöhung der Vorräte (d.h. humusanreichernde Produktionsverfahren).

N₂O-Quellen

- Direkte Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden (94 %) (Sensi, 2003) und aus der Nutztierhaltung (6 %).
- Indirekte Emissionen als Umwandlungsprodukt der flüchtigen Ammoniak-, Nitrat- und NO_x-Verbindungen, Umrechnungen nicht möglich. Laut Köpke (2002, S. 9) besteht aber eine enge Korrelation zwischen emittiertem N₂O und Gesamt N-Input.
- Emissionen infolge der Verbrennung landwirtschaftlicher Rückstände.

Methanquellen

- 17 % der Methanemissionen stammen in Westeuropa aus tierischen Exkrementen (Köpke, 2002, S. 9).
- 60 % aus Nährstoffumsetzung im Pansen von Wiederkäuern, enterische Fermentation. Berechnung erfolgt nach Emissionsfaktoren je Tier, da Emissionsraten vom jeweiligen Verdauungssystem und der Futteraufnahme abhängen.

- Aus der Düngewirtschaft im Rahmen des mikrobiellen Abbaus von Exkrementen. Berechnung erfolgt nach erzeugter Menge Dung (Art und Anzahl der Tiere) und Anteil, der anaerob abgebaut (Klima, Verfahren der Mistlagerung und –behandlung) wird.
- Größtes Potential zur Reduzierung liegt neben der Lagerungstechnik in der Ausweitung der Biogasgewinnung.

Ammoniakquellen

Ammoniak (NH_3) ist zwar kein direkt klimarelevantes Produkt, aber es entfaltet Wirkungen auf Ökosysteme und die Umwandlungsprodukte. Wirkungspfade sind folgende:

- Eutrophierung und Versauerung führen zu Beeinträchtigung der für den Klimaschutz relevanten Wälder,
- Indirekt klimawirksames Spurengas, da es im Boden zu N_2O umgewandelt wird, Korrelation von NH_3 und N_2O nicht möglich (s.o.),
- 93 % der Gesamtemissionen aus der Landwirtschaft, dabei 70 % aus der Rinderhaltung, Schweinhaltung und Mineraldüngeranwendung.

Ausschlaggebende Einflussgrößen sind:

- Ausbringungstechnik,
- Lagerungstechnik (TA Luft),
- Tierbestände.

Laut Genfer Luftreinhalteabkommen zur Bekämpfung der Versauerung, Eutrophierung und des bodennahen Ozons (Multikomponentenprotokoll) vom 01.12.1999 ist für das Jahr 2010 eine Minderung um 16 % gegenüber dem Stand von 1996 vorgesehen.

Beiträge der Forstwirtschaft zum Klimaschutz

Schutz bestehender und Ausweisung neuer Waldflächen durch

- Erstaufforstung,
- Verbesserung der Vitalität und Anpassungsfähigkeit der Wälder als Mischbestände als Voraussetzung zum Erhalt der Anpassungsfähigkeit an die Klimaveränderungen,
- Waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Speicherfunktion der Wälder:
 - Zuwachsstarke Baumarten versus langfristige Stabilität, alte Bestände versus Marktlage (Nachfrage nach Schwachholz),
 - zentrale Bedeutung hat hier der Bodenschutz, da mindestens 50 % der Kohlenstoffvorräte im Mineralboden, Humus und Streu gespeichert sind,
 - Naturverjüngung, Verzicht auf Kahlschlag,

- bodenschonende Walderschließung und Holzernteverfahren,
- vermehrte Verwendung von Holz als Rohstoff und Energieträger im Sinne der Nutzung der Produktspeicherung,
- Materialsubstitution,
- Energiesubstitution.

Hierbei gibt die Bundesregierung (2000, S. 25) zu bedenken, dass „an die sich aus der Erstaufforstung in Deutschland ergebenden Beiträge zum Klimaschutz keine zu hohen Erwartungen gestellt werden dürfen. Das Potential der CO₂-Einbindung, das sich aus der Erstaufforstung für den Zeitraum 1990 bis 2005 ergibt, beträgt bei einer Fläche von ca. 6.000 bis 7.000 ha je Jahr weniger als 0,1 % der jährlichen CO₂-Emissionen.“ Verluste, die ca. bei 2.000 bis 3.000 ha pro Jahr liegen, können diese Effekte kompensieren, v.a., wenn der Abbau organischer Kohlenstoffverbindungen aus dem Waldboden einbezogen wird.

Im Rahmen der Zwischenbewertung spielen nur die Effekte durch die Erstaufforstung und den Abbau der forstlichen Ressourcen eine Rolle.

Beitrag des Ökologischen Landbaus

Die flächenbezogenen CO₂-Emissionen sind, bei systemüblichen Flächenanteilen einzelner Fruchtarten und Futtermittelzukaufen, beim Ökologischen Landbau um ca. 65 % geringer (Köpke, 2002, S.8). Im Vergleich zu konventionellen Systemen, ist dies auf den geringen Anteil indirekter Energieträger (zugekaufter Betriebsmittel) zurückzuführen. Der Maschinenanteil sowie Treib- und Schmierstoffe sind im Ökolandbau wiederum wesentlich höher, so dass insgesamt mit einem Umrechnungsschlüssel von 60 % Energiereduzierung gegenüber der konventionellen Landwirtschaft gerechnet werden kann. Dieser Umrechnungswert wird auch den Berechnungen der Zwischenbewertung zu Grunde gelegt. In ökologischen Systemen wird aufgrund geringerer Erträge als im konventionellen Landbau weniger Kohlenstoff im Erntegut, dafür jedoch mehr Kohlenstoff in Form organischer Bodensubstanz gebunden.

Das vergleichsweise geringe Düngungsniveau auf ökologisch bewirtschafteten Flächen führt vermutlich zu geringeren Lachgas- und Ammoniakemissionen. Allerdings können Lachgasemissionen infolge des intensiveren Anbaus von Leguminosen im Ökologischen Landbau steigen (Haas et al., 1995).

Maßnahmen im Rahmen der einzelnen Förderstränge

MB-X-Tabelle 7.12 gibt einen Überblick über die Handlungsmöglichkeiten im Rahmen eines EPLR zur Reduzierung klimarelevanter Gase.

MB-X-Tabelle 7.12: Mögliche Ansatzpunkte zum Klimaschutz im Rahmen eines EPLR

Treibhausgas	Quellen	Maßnahmentypen	Kapitel I	Kapitel III	Kapitel V/VI	Kapitel VII	Kapitel VIII	Kapitel IX
CO ₂	<p>Vorleistungsnachfrage</p> <ul style="list-style-type: none"> - PSM Produktion - Düngemittelproduktion - Saatgutherstellung - Futtermittel - Medikamente <p>Primärenergieverbrauch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktionsverfahren - Gebäude <p>Transport</p> <p>Waldumwandlung</p> <p>Verarbeitungsprozesse</p>	<p>Reduzierung des Verbrauchs von fossilen Energieträgern</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Einsparung b) Substitution <p>Erhalt und Vermehrung von CO₂ Senken</p>	<p>Förderung der Energieeinsparung (Wärme und Kälteanlagen)</p> <p>Bau von Biogasanlagen</p> <p>Umstellung der Heizanlagen auf umweltfreundliche Energieträger</p>		<p>Förderung extensiver Anbaumethoden/Ökolandbau, dadurch Reduzierung der Vorleistungsnachfrage</p>	<p>Reduzierung des Energieverbrauchs</p> <p>Indirekt: Förderung der Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Erzeugnisse</p>	<p>Erstaufforstung</p> <p>Verbesserung der Vitalität und Anpassungsfähigkeit der Wälder</p> <p>Schutz des Waldbodens</p> <p>Förderung von Holz als Energieträger und Baustoff</p>	<p>Energieeinsparungsmaßnahmen in der Dorferneuerung</p> <p>Rationalisierung der Feldwirtschaft, Treibstoffeinsparung durch Flurbereinigung</p>
CH ₄	<ul style="list-style-type: none"> - Nährstoffumsetzung im Pansen von Wiederkäuern 2/3, enterische Fermentation. - Düngewirtschaft - Mikrobieller Abbau von Exkrementen, 	<p>Abstockung</p> <p>Erhöhung der Milchleistung /Kuh</p> <p>Fütterung</p> <p>Tierhaltungssysteme</p> <p>Lagerung</p> <p>Ausbringung</p> <p>Förderung von Biomasseanlagen</p>	<p>Umrüstungsmaßnahmen</p> <p>Fütterungstechnik</p> <p>Abdeckungen von Düngelagerungen</p>	<p>Schulungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fütterungssysteme - Flächengebundene Tierhaltung - Emissionsarme Lagerung 				

Fortsetzung MB-X-Tabelle 7.12

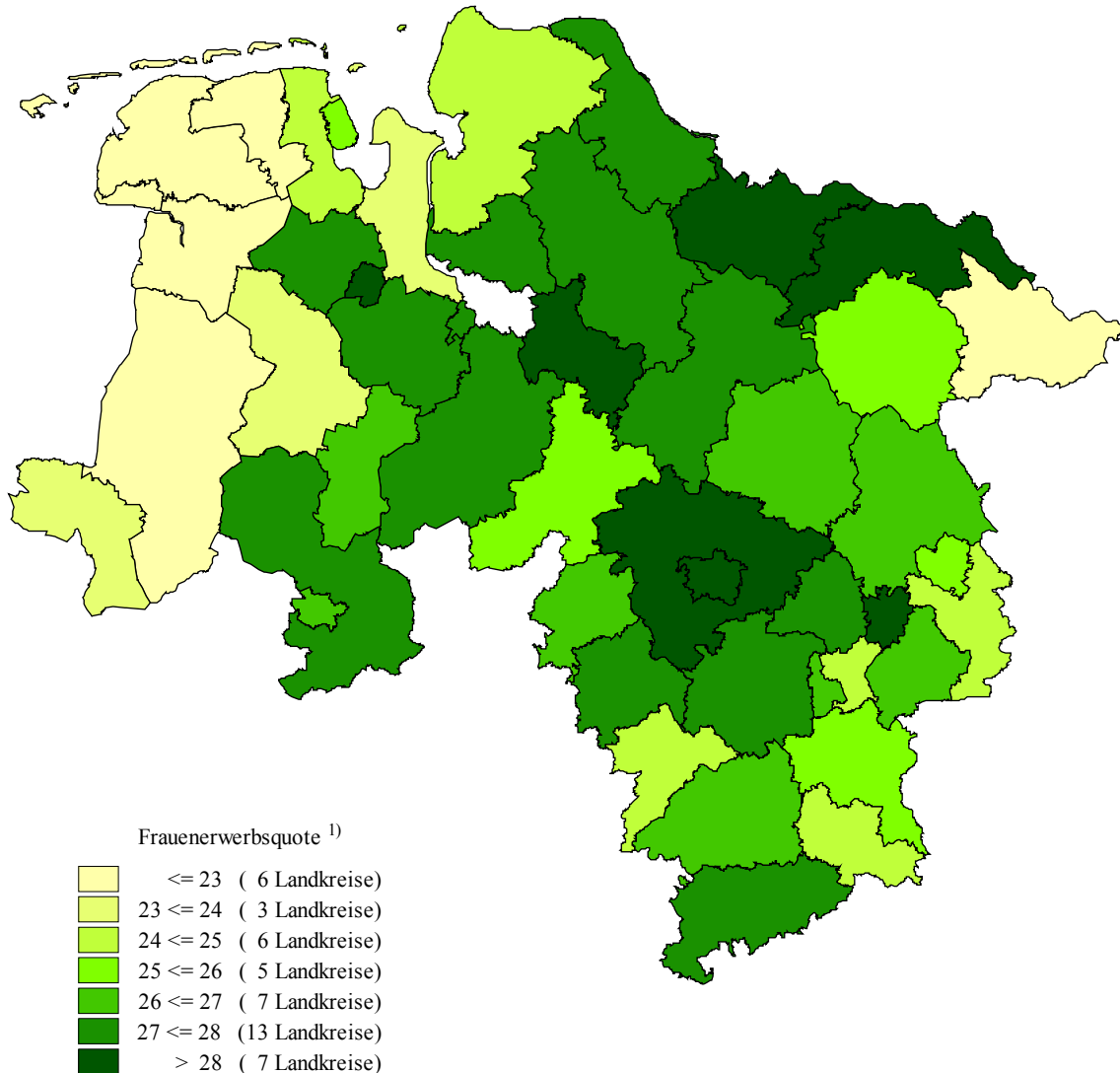
Treibhausgas	Quellen	Maßnahmentypen	Kapitel I	Kapitel III	Kapitel V/VI	Kapitel VII	Kapitel VIII	Kapitel IX
N ₂ O	Direkte Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden und aus der Nutztierhaltung Indirekte Emissionen als Umwandlungsprodukt der flüchtigen Ammoniak, Nitrat NO _x Verbindungen Umrechnungen nicht möglich	Extensivierung der Produktionsverfahren Stilllegung von Flächen Verbesserung der Düngung (standort- und bedarfsgerecht)			Extensive Bewirtschaftung Stilllegung		Aufforstung	
NH ₃	Tierbestände und Haltesystem Düngewirtschaft Unsachgemäße Düngung	Abbau der Tierbestände Verbesserung der Düngewirtschaft hinsichtlich: - Tierhalteverfahren - Lagerung - Ausbringung - Bedarfsnachweis	Lüftungstechnik Ausbringungstechnik Lagerungskapazitäten		Festmistverfahren Abbau der Tierbestände Reduzierung des Düngemittelleinsatzes			

Quelle: Eigene Darstellung.

Anhang 8 - Zusatzfrage Chancengleichheit

MB-X-Karte 8.1 - Frauenerwerbsquote in den Kreisen Niedersachsens, 2000

MB-X-Karte 8.1: Frauenerwerbsquote in den Landkreisen Niedersachsens, 2000



Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Leer (21)

Maximum: Hannover, Landeshauptstadt (31)

Land Niedersachsen Durchschnitt (27)

1) SV-Beschäftigte Frauen am Wohnort / 100 Einwohnerinnen.
Quelle: Eigene Berechnungen nach EASYSTAT (2002).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbwertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Anhang 9 - Umsetzung

MB-X-Text 9.1 - Ergebnisse der Expertengespräche auf Programmkoordinierungsebene und in der GD-Agri bezüglich der Rolle des Begleitausschusses

Einschätzungen zum aktuellen Status

Der Begleitausschuss ist völlig überflüssig. Er beschränkt sich auf rein formale Aspekte und ist daher eher hinderlich als dass er zweckdienlich ist.

EU-KOM hat auf der ersten Begleitausschusssitzung selbst die Existenz des Begleitausschusses in Frage gestellt. Allerdings werden auf dieser Ebene die Wirtschafts- und Sozialpartner einbezogen.

Die Bund-Länder-Referentenbesprechungen würden eigentlich den gleichen Zweck erfüllen wie der Begleitausschuss. Das Einspeisen der Änderungsanträge in diesen Begleitausschuss ist eher hinderlich, da kein Bundesland sich tatsächlich mit den Änderungsanträgen der anderen Bundesländer auseinandersetzen will, mit Ausnahme von Änderungsanträgen, die zu Lasten des eigenen Bundeslandes gehen.

Der Begleitausschuss hat keine Entscheidungskompetenz.

Die Position der EU-KOM in den Begleitausschüssen hat sich gegenüber der Ziel-5b-Politik deutlich geändert. In den Anfängen hatten die Vertreter der EU-KOM eine größere Entscheidungskompetenz, was sich in den letzten zwei Jahren dieser Politikphase deutlich geändert hat. Allerdings haben die EU-KOM-Vertreter zumindest eine Position kundgetan, so dass man die Richtung der letztendlichen EU-KOM-Entscheidung ungefähr bestimmen konnte.

In der Ziel-5b-Verordnung waren die Vertreter der EU-KOM Mitglieder des Begleitausschusses; nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 sind sie nur noch Beobachter, und dementsprechend ist auch ihr Verhalten im Begleitausschuss. Bezogen auf die kritische Einschätzung des Begleitausschusses durch die befragten Programmkoordinatoren stellte die EU-KOM heraus, dass der Begleitausschuss keine obligatorische Einrichtung ist, sondern auf Wunsch der Bundesländer eingerichtet wurde.

Aus Sicht der EU-KOM hat der Begleitausschuss in der jetzigen Form einen geringen Mehrwert. Er verkommt zu einem rein technischen Gremium, in dem nur Durchführungsdetails besprochen und abgesichert werden sollen. Dafür sind die Vertreter der Unité nicht die richtigen Ansprechpartner.

Änderungsmöglichkeiten

Es wurde um eine Einschätzung der im Rahmen der Vereinfachungsdiskussion der Strukturfonds diskutierten Vorschläge zur Verbesserung der Rolle der EU-Kommission in den Sitzungen der Begleitausschüsse gebeten (EU-KOM, 2002a): *Vorabinformation der Kommission über zur Entscheidung stehende Themen soll durch vorherige interne Koordination in der Kommission zu verbindlichen Stellungnahmen der Vertreter in dem Ausschuss führen bei rechtzeitiger Übermittlung der notwendigen Instrumente.*

Dies wurde im Rahmen des Expertengesprächs als nicht praktikabel bezeichnet. Nach Einschätzung der Programmkoordination kommt die EU-Kommission nicht so vorbereitet in die Sitzungen, als dass sie Entscheidungen treffen könnte. Die Bearbeitung der Änderungsanträge dauert z.Z. ca. ein halbes Jahr. Der Vorschlag aus dem Strukturfondsbereich ist auch deshalb nicht praktikabel, weil man die Änderungsanträge dann noch viel früher stellen müsste. Im Bereich des Ziel-2-Programms wird dies auch schon so gehandhabt. Dort wird die Einladung mit den erforderlichen Unterlagen mit ca. vier Wochen Vorlauf verschickt. Trotzdem trifft der EU-KOM-Vertreter in den Sitzungen keine Entscheidung. Es wird vom Bundesland auch gar nicht erwartet, dass die EU-KOM im Begleitausschuss endgültige Entscheidungen trifft. Die EU-KOM nimmt aus Sicht des Bundeslandes aber gar keine Stellung und gibt noch nicht einmal Hinweise zu den anstehenden Fragen.

Der Begleitausschuss und die Arbeitsgruppe der Programmkoordinierungsreferenten sind gedoppelt in ihrer Funktion. Die Abstimmung, die im Begleitausschuss erfolgt, könnte auch rein national erfolgen.

Statt technischer Detailfragen sollte der Begleitausschuss aus Sicht der EU-KOM viel stärker für inhaltlich-strategische Diskussionen genutzt werden, auch in Form von themenbezogenen Seminaren. Das Problem dabei ist nur, dass sich alle Beteiligten ungern selbst „in die Karten gucken lassen“, so dass die Frage ist, ob solche inhaltlich-strategischen Fragen überhaupt offen diskutiert werden können.

MB-X-Text 9.2 - EU-Monitoring - eine Chronologie der Ereignisse am Beispiel der Behandlung der sog. Artikel-52-Maßnahmen

Phase 1:

Die Bundesländer füllen für das Jahr 2000 die auf der Grundlage der VI/8877/99 erstellten Tabellen aus. Eingetragen werden ausschließlich EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen, da die Ausfüllhinweise zum Verhältnis EAGFL-kofinanzierter Maßnahmen zu Artikel-52-Maßnahmen keine Aussage treffen.

Phase 2:

Die EU-KOM erhält aus allen Bundesländern und anderen Mitgliedstaaten Monitoring-Tabellen und stellt fest, dass die Tabellen in der vorliegenden Form aufgrund unterschiedlicher Formate und Inhalte auf EU-Ebene nicht aggregierbar sind. „Bleiben aber die gemeinsamen Begleitdaten bei den zukünftigen Berichten in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf dem Stand von 2000, dürfte die EU-Kommission kaum im Stande sein, die Durchführung der EPLR wirksam zu begleiten oder für eine verlässliche Erhebung von Begleitdaten auf Gemeinschaftsebene zu sorgen“ (EU-KOM, 2002b).

Phase 3:

Ein intensiver Diskussionsprozess der EU-KOM mit den Mitgliedstaaten setzt ein, an deren Ende überarbeitete Tabellensätze mit ausführlichen Ausfüllhinweisen stehen. In diesen Ausfüllhinweisen heißt es u.a. (EU-KOM, 2002b, S. 6):

„Staatliche Beihilfen, mit denen zusätzliche Mittel für die von der Gemeinschaft geförderten ländlichen Entwicklungsmaßnahmen bereitgestellt und die gemäß Artikel 52 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 genehmigt werden (*top-ups*), sind bei den Begleitdaten zu den bewilligten öffentlichen Ausgaben **einzubeziehen** (Hervorhebung von uns) (d.h. Maßnahmen, finanziert im Rahmen der zweiten Finanztafel im Anhang zur Kommissionsentscheidung zur Annahme des EPLR, im Falle von Programmen, bei denen solche Beihilfen vorgesehen sind)“.

Phase 4:

Die Bundesländer überarbeiten aufgrund der neuen Vorgaben ihre Monitoring-Tabelle 2000 und erstellen die Monitoring-Tabellen 2001 und 2002 auf der Grundlage der EU-KOM, 2002b, also einschließlich der Artikel-52-Maßnahmen.

Phase 5:

In einem Schreiben der EU-KOM an die Bundesländer vom April 2003 heißt es bezüglich der Jahresberichte 2001: „Die Monitoring-Tabellen sollten nur die vom EAGFL kofinanzierten Maßnahmen umfassen“.

MB-X-Tabelle 9.1: Übersicht über die veränderten Regelungen zu Programmänderungen

VO (EG) Nr. 1750/1999	VO(EG) Nr. 445/2002	VO (EG) Nr. 963/2003
Anzugeben sind ...		
die Gründe und etwa auftretende Schwierigkeiten bei der Durchführung, die eine Anpassung des Programmplanungsdokuments rechtfertigen	gleich	gleich
die voraussichtlichen Auswirkungen der Änderung;	gleich	gleich
die Auswirkungen auf die Finanzierung und die Kontrollen der Verpflichtungen	gleich	gleich
zu genehmigen sind Änderungen, die		
Schwerpunkte betreffen,	gleich	gleich
zu einer Veränderung der wesentlichen Merkmale von Fördermaßnahmen gemäß dem Anhang einschließlich einer Veränderung des Satzes der Gemeinschaftsbeteiligung führen,	gleich	zu einer Veränderung der wesentlichen Merkmale von Fördermaßnahmen im Sinne von Anhang II führen Anmerkung: Die KOM hat viele wesentliche Merkmale (A-Punkte) zu anderen Informationen (B-Punkte) verändert, die keine Genehmigung mehr erfordern neuer A-Punkt: die allgemeines Ziel einer Maßnahme
den Gesamtbetrag der Gemeinschaftsunterstützung ändern,	gleich	den Gesamtbetrag der Gemeinschaftsunterstützung sowie den Gesamtbetrag der zuschussfähigen Kosten oder der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben, die in der Entscheidung zur Genehmigung des Programmplanungsdokuments festgelegt sind, ändern;
die Mittelzuweisung für eine Maßnahme ändern, um mehr als entweder 25 % im Vergleich zu dem für das betreffende Jahr vorgesehenen Betrag für die entsprechende Maßnahme, oder 5 % im Vergleich zu dem Gesamtbetrag, der für das betreffende Jahr vorgesehen ist, was immer welcher größer ist, wobei die Berechnung auf der Grundlage des EPLR erfolgt, das von der KOM genehmigt wurde	die Mittelzuteilung für eine Maßnahme um mehr als 10 % des für diese Maßnahme für den gesamten Planungszeitraum vorgesehenen Betrags ändern, wobei die Berechnung auf der Grundlage des von der Kommission genehmigten Programmplanungsdokuments erfolgt	die Aufteilung der Mittel zwischen den Maßnahmen des EPLR um mehr als 15% des für das fragliche Programm für den gesamten Zeitraum vorgesehenen Gesamtbetrags der zuschussfähigen Kosten ändern, wenn die Gemeinschaftsbeteiligung auf den zuschussfähigen Gesamtkosten beruht, 20 % des für das fragliche Programm für den gesamten Zeitraum vorgesehenen Gesamtbetrags der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben ändern, wenn die Gemeinschaftsbeteiligung auf den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben beruht, wobei die Be-

		rechnung auf der Grundlage des Finanzierungsplans im Anhang zur Kommissionsentscheidung zur Genehmigung des EPLR in ihrer zuletzt geänderten Fassung erfolgt.
die in Form von staatlichen Beihilfen zusätzlich gewährten Mittel für eine Maßnahme ändern, um mehr als entweder 25 % im Vergleich zu dem für das betreffende Jahr vorgesehenen Betrag für die entsprechende Maßnahme, oder 5 % im Vergleich zu dem Gesamtbetrag, der für das betreffende Jahr vorgesehen ist, was immer welcher größer ist, wobei die Berechnung auf der Grundlage des EPLR erfolgt, das von der KOM genehmigt wurde	die in Form von staatlichen Beihilfen zusätzlich gewährten Mittel für eine Maßnahme um mehr als 10 % des für diese Maßnahme für den gesamten Planungszeitraum vorgesehenen Betrags ändern, wobei die Berechnung auf der Grundlage des von der Kommission genehmigten Programmplanungsdokuments erfolgt	gestrichen
	Maßnahmen mit einer Mittelausstattung von weniger als 5 % des Gesamtbetrags des Programms für den gesamten Planungszeitraum sind ausgenommen	gestrichen
Zeitraumen		
Änderungen sind der KOM in einem einzigen Vorschlag für das jeweilige Programm pro Jahr zu übermitteln außer, es handelt sich um Änderungen von Gemeinschaftsregelungen	gleich	weiterer Zusatz: gilt nicht bei Änderungen, die aufgrund von Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen mit größeren Auswirkungen auf die Programmplanung des betreffenden Mitgliedstaates erforderlich sind
	die Kommission wird rechtzeitig über die finanziellen Änderungen unterrichtet, die genehmigungspflichtig sind	die finanziellen Änderungen, die keiner Genehmigung bedürfen, sowie Änderungen des Satzes der Gemeinschaftsbeteiligung werden der KOM gemeinsam mit dem indikativen Finanzplan mitgeteilt. Sie treten zum Zeitpunkt ihres Eingangs bei den KOM in Kraft. Die innerhalb eines Kalenderjahrs kumulierten Änderungen dürfen die 15 %- oder 20 %-Grenze nicht überschreiten.
sonstige Änderungen		
werden der KOM mindestens zwei Monate vor in Kraft treten mitgeteilt	gleich	drei Monate

MB-X-Text 9.3 - Verbesserungsvorschläge für künftige Programmstellungen

Folgende Auflistung stellt eine Zusammenfassung der Verbesserungsvorschläge dar, die die Programmkoordinatoren der sechs evaluierten Bundesländer im Rahmen der Expertengespräche gemacht haben.

Zeitfahrplan

- Es sollte gemeinsame Fahrpläne Bund/KOM - Mitgliedstaat für die Programmplanungsphase geben.
- Frühere Genehmigung der Rechtstexte und Durchführungsverordnungen.
- Frühere Genehmigung der Programme, damit nicht über einen so langen Zeitraum Rechtsunsicherheit besteht.
- Strikter Zeitplan: Ende 2005 Vorlage der Verordnungstexte mit eindeutigen Interpretationshilfen und Angeboten von EU-KOM und Bund mit entsprechendem in sich stimmigem Begleitungs- und Bewertungssystem, bis spätestens September 2006 Genehmigung der Programme.
- Für Programmaufstellung und Diskussion mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern ist nach der Vorlage bereits interpretierter Verordnungen mindestens ein Jahr Zeit notwendig. D.h., bereits im Sommer 2005 müssen ausgearbeitete und vollziehbare Verordnungen vorliegen.

Rahmenregelungen

- KOM soll ausschließlich den Rahmen festlegen und das Ausfüllen des Rahmens den Mitgliedstaaten überlassen (stärkere Verantwortung der Mitgliedstaaten).
- Bei wettbewerbsrechtlichen Fragen Beschränkung auf eine Rahmenregelung, in deren Grenzen sich die Mitgliedstaaten bewegen können. Es sollten Schwellenwerte einge-zogen werden, unterhalb derer es aufgrund der Erfahrungen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen kann.
- In der VO sollten Maßnahmen weniger detailliert beschrieben und stärker zusammengefasst werden.
- Höhere Konkretisierung von Vorgaben zur Durchführung.
- Weniger konkrete Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen.
- Begrenzung der Legislativvorgaben: Ausschlaggebend müssten eigentlich nur der Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen und die Grundverordnungen sein. Ständig neue Leitlinien und Interpretationsvermerke führen dazu, dass man ständig nachbessern muss.

Organisation

- In der EU-KOM sollte es einen Verantwortlichen für das EPLR geben, der das „Produkt“ gegenüber den anderen GD vertritt und nicht nur deren Anmerkungen und Fragen ungefiltert an die Länder durchreicht.

MB-X-Tabelle 9.2: Finanztechnische Regelungen, Verwaltungs- und Kontrollvorschriften, Auswirkungen auf die Programmumsetzung

Kategorien	Maßnahmen	Finanztechnische Regelungen			Verwaltungs- und Kontrollvorschriften		
	Jährlichkeitsprinzip	Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre	Möglichkeiten der Mittelschichten	Erstattungsprinzip statt Vorzahlungen	Rechnungsabschlussverfahren	Kontroll- und Dokumentationspflichten	Programmänderungen
Bereits vor 2000 aus dem EAGFL-Garantie kofinanzierte Maßnahmen	f1, f2, f3b, h	keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Vorgängerperiode				Verwaltungs- und Kontrollaufwand höher als in Vorgängerperiode (h) (f gesamt, Vier Augen Prinzip Vor-Ort-Kontrollen), keine Personalaufstockung Abwicklung von f3 über die ÄfA, bei f4 davon getrennte Abwicklung gemeinsam mit Landesmaßnahmen, hoher Arbeitsaufwand für Abgleich von Doppelförderung, bei f insgesamt.	
Bereits vor 2000 bestehende, aber aus dem EAGFL-Ausrichtung kofinanzierte Fördermaßnahmen	a, g, k, o, r, t2	entspricht nicht dem marktabhängigen Investitionsverhalten der Wirtschaft, keine flexible Reaktion möglich (g), Problem, weil entspricht nicht dem Charakter investiver Maßnahmen (k, o, r)	Problem bei g, führt zu zwei „Bugwellen“; erschwert Abrechnung erheblich (k, o, r)	g: Verbesserung interner Strukturen, um Mittel der Haushaltslinie besser auszuschöpfen, Genehmigungspflicht zwischen Sektoren entfällt, bessere Planbarkeit der Mittel wird eingefordert; k, o, r nehmen Mittel auf (Artikel 52-Maßnahmen, kommunale Kofinanzierung, hohe Anzahl Bewilligungen)	Auszahlungsverfahren wird überwiegend als sachgerecht eingestuft, zur weiteren Vereinfachung wird auf Zuschussverfahren umgestellt (a)	mehr als 80 % der Berater/Betreuer halten Verfahren für angemessen (a) bei g anfängliche Anpassungsprobleme vorhanden, v.a. bezogen auf einheitliches Handeln über alle Dienststellen, bei k, o und r wg. vielen standardisierten Förderfällen weniger aufwändig als bei t2, private Maßnahmen (o) aufgrund geringem Finanzvolumens verstärkt rein nationale finanziert	

(Fortsetzung Tabelle 9.2)

Kategorien	Maßnahmen	Finanztechnische Regelungen			Verwaltungs- und Kontrollvorschriften			
		Jährlichkeitsprinzip	Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre	Möglichkeiten der Mittelumschichtung	Erstattungsprinzip statt Vor-auszahlungen	Rechnungsabschlussverfahren	Kontroll- und Dokumentationspflichten	Programmänderungen
Bereits vor 2000 bestehende, aber nur aus Bundes- und/oder Landesmitteln finanzierte Maßnahmen in Verwaltungen mit wenig EU-Erfahrungen	c, e, f3c, f3d, f3e, f4*, il, t2, t3, u1, u2	Abrechnungspraxis der Bildungsträger z.T. schleppend (c); bei e Problem im rechtzeitigen Abschluss der Kontrollen; bei f3 kein Problem, weil Erfahrungswerte für Teilnahmefang vorliegen und hohe Planungssicherheit vorliegt	Bindung an Landeshaushaltsjahr schwierig, weil erst Freigabe abgewartet werden muss, bevor über angemeldeten Mittelbedarf entschieden werden kann (c); Problem mit Haushaltssperre, später Verabschiedung Landeshaushalt (i)	Mittelsteuerung schwierig (c), zwischen f vertikale Verschiebung nur schwierig möglich aufgrund der festen Antragstermine und fehlender Umschichtungsmöglichkeiten der nationalen Kofinanzierungsmittel, unvermutete Mittelaufstockungen führen zu Schwierigkeiten (i)	wird als hinderlich angesehen (i), im Bereich Amt Neuhaus ein Problem, weil finanzielle schwache Deichverbände (u), Naturschutzverbände (t2) und Flurgemeinschaften ohne eigenes Kapitel (r)	Kontrollvorschriften der EU werden als Misstrauenskultur empfunden, während LHO davon ausgeht, dass Verfahren korrekt läuft und nur in Ausnahmefällen etwas zu beanstanden ist (i)	e: Bagatellgrenze wurde eingeführt, um Verwaltungsaufwand zu verringern, f4: Verwaltungsaufwand wird als deutlich höher als bei reinen Landesmaßnahmen eingeschätzt (4-Augen-Prinzip, Vor-Ort-Kontrollen), zu Beginn wurde Verwaltungsaufwand als hoch eingeschätzt, v.a. durch 4-Augen-Prinzip (c); Maßnahmen i: hoher bis sehr hoher Aufwand, Abwälzen auf die Revierförster, Hindernis für Inanspruchnahme; Bagatellgrenzen für Reduzierung des Verwaltungsaufwandes fehlen	
neue Maßnahmen	f3a, t2, n, s, g (Gemeinschaftsanlagen)	Mittelabfluss schwierig planbar wegen fehlender Erfahrungswerte (n, s), f3 s. unter f3c bis f3e	erschwert Abrechnung erheblich (n, s), f3 s. unter f3c bis f3e				g (Gemeinschaftsanlagen) wurde ausgesetzt, weil Installierung von zahlstellenkonformen Abwicklungsschritten zu aufwändig, f3 s. unter f3c bis f3e	

(Fortsetzung Tabelle 9.2)

Kategorien	Maßnahmen	Finanztechnische Regelungen			Verwaltungs- und Kontrollvorschriften		
		Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre	Möglichkeiten der Mittelmittelschichtungen	Erstattungsprinzip statt Vor-auszahlungen	Rechnungsabschlussverfahren	Kontroll- und Dokumentationspflichten	Programmänderungen
Programmebene	Jährlichkeitsprinzip n+2-Regelung vielleicht sinnvoll, NI profitiert bislang vom jährlichkeitsprinzip, weil zusätzliche nicht vorausgabte Mittel aus anderen Bundesländern und Mitgliedsstaaten aufgenommen werden konnten	Flexibilität bei Mittelbewirtschaftung innerhalb des ML, lag an Bereitstellung von nationalen Mitteln im Vorgriff und Rückgriff auf kommunale Mittel zur Kofinanzierung	Kontrollen sind einfacher im Erstattungsverfahren zu handhaben, in der Vergangenheit z.T. Probleme mit Projekten, in denen Mittel nicht entsprechend der Bewilligung verwendet wurden, wurden dann rein nationale finanziert oder Bewilligung wurde zurückgenommen	hat bei der Programmstellung keine Rolle gespielt; spielt aber zunehmend ein Rolle bei neuen Maßnahmen, für die sich die Fachreferate nicht dem hohen Kontrollaufwand unterwerfen wollen (z.B. nachwachsende Rohstoffe)	Problem der Sanktionen, Sanktionen können nur verhängt werden, wenn sie begründet sind in nationalem Recht	größtes Problem ist die zeitliche Taktung, im Januar muss gemeldet werden, obwohl häufig erst im März die Informationen über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorliegen, Problem der finanziellen Änderungen (Mehrbedarf)	

Maßnahmen, die nur einzelne Projekte enthalten (t1, ml, t4) werden nicht kategorisiert, da es sich um einzelfallbezogene Bewilligungen handelt.

Fett dargestellt sind die investiven Maßnahmen, deren Umsetzung unter EAGFL-Garantiebedingungen andere Probleme bereitet als bei flächen- oder tierbezogenen Maßnahmen.

* z.T. neue Vertragsmuster, Fördergegenstände

Quelle: Eigene Darstellung.

Anhang 10 - Fragebögen und Interviewleitfäden

MB-X-Text 10.1 - Fragebogen für Zuwendungsempfänger AFP

Zwischenbewertung (NRW-Programm Ländlicher Raum)
 Fragebogen für Zuwendungsempfänger AFP



Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5199) bis zum 28.2. an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannten Ansprechpartner.

01 Wieviel EURO haben Sie für die geförderte Maßnahme investiert?
 Angabe als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer: _____ EURO

02 Bitte tragen Sie in die folgende Tabelle die Nettoauftragssummen für Unternehmen des entsprechenden Gewerbebezweiges mit der Zuordnung zum Sitz des Unternehmens ein. Da wir für die Berechnung des Beschäftigungseffektes nur Größenordnungen benötigen, können die Angaben gerundet sein.

Auftragssummen (netto) in EURO an Unternehmen der folgenden Gewerbebezweige	Unternehmen mit Sitz				
	in der Gemeinde	im Landkreis	im Bundesland	in einem anderen Bundesland	außerhalb Deutsch- lands
Vorbereitende Baustellenarbeiten (z.B. Erdarbeiten)					
Maurer					
Beton- und Stahlbauer					
Zimmerer					
Dachdecker					
Fliesen- und Plattenleger					
Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer					
Estrichleger					
Maler und Lackierer					
Sonstiges Bau- und Ausbaugewerbe					
Kälteanlagenbauer					
Klempner					
Gas- und Wasserinstallateur					
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer					
Elektroinstallateur					
Tischler					
Großhandel					
Sonstige Gewerbebezweige (z. B. technische Anlagen)					

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: B. Fährmann & R. Grajewski, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) · Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL) · Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig · Tel.: 0531 / 596-5179 oder 5217 · Fax: 0531 / 596-5199

MB-X-Text 10.2 - Fragebogen für Zuwendungsempfänger Verarbeitung und Vermarktung

Zwischenbewertung des NRW Programms „Ländlicher Raum“
Fragebogen für Zuwendungsempfänger Verarbeitung und Vermarktung



Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus!



Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5199) bis zum 04. März 2003 an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannten Ansprechpartner.

Filterfrage:

Ist mit der geförderten Maßnahme ein Neubau oder eine wesentliche Erweiterung einer baulichen Anlage verbunden?

- Ja; dann beantworten Sie bitte die Fragen 1 – 6 im Abschnitt 1 und anschließend den Abschnitt 2.....
- Nein; dann überspringen Sie den Abschnitt 1 und beantworten direkt den Abschnitt 2

Abschnitt 1: Umweltauswirkungen von Bauvorhaben

01 Welches gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Prüfung von Umweltauswirkungen war für die Genehmigung des Bauvorhabens erforderlich? (Mehrfachnennungen möglich)

- Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)?
- Eine Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen europäischer Schutzgebiete – sogenannte FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Bundesnaturschutzgesetz?
- Eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz?
- Sonstiges umweltrelevantes Genehmigungsverfahren.....
- Wenn ja, welches?.....
-

(Diese Angaben sind in dem Bauantragunterlagen enthalten)

02 Welche rechtliche Regelung des Baugesetzbuchs (BauGB) lag der Baugenehmigung zugrunde?*

- § 35 BauGB – sogenanntes Außenbereichsvorhaben.....
- § 30/31/32 BauGB - Vorhaben im beplanten Innenbereich auf der Grundlage eines Bebauungsplans bzw. eines planreifen Bebauungsplans.....
- § 34 BauGB - Vorhaben im sogenannten unbeplanten Innenbereich.....

(Diese Angaben sind in der Baugenehmigung enthalten)

Zwischenbewertung des NRW Programms „Ländlicher Raum“
Fragebogen für Zuwendungsempfänger Verarbeitung und Vermarktung



- 03** In welchem räumlichen Zusammenhang liegt das Bauvorhaben?
- In einem bereits erschlossenen Gewerbegebiet?
 - In einem neu zu erschließenden Gewerbegebiet?.....
 - Auf einer bereits genutzten Gewerbefläche, die für das Vorhaben wieder nutzbar gemacht wurde(Flächenrecycling)?.....
 - In der freien Landschaft?.....
 - In einer sonstigen Gebietskategorie?.....
 - Wenn ja, welche*?.....

**(Nach Baunutzungsverordnung wären z.B. auch Industriegebiet, Mischgebiet etc. denkbar)*

- 04** Mit welchen Beeinträchtigungen der Umwelt ist das Vorhaben verbunden und welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden hierfür festgelegt? *(Mehrfachnennungen sind möglich)

Bitte ankreuzen

Art der Beeinträchtigungen	Beeinträchtigung ist gegeben	Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt	Ersatzmaßnahmen festgesetzt	Zahlung von Ersatzgeld festgesetzt
Bodenversiegelung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Beeinträchtigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Angaben sind landschaftspflegerischen Gutachten in den Bauantragsunterlagen zu entnehmen oder sind in der Baugenehmigung festgesetzt.

- 05** Wieviel Fläche wurde das Bauvorhaben überbaut?

.....m² Bodenfläche

- 06** Wie hoch waren die Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?

Ausführungskosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....EURO

Höhe des festgelegten Ersatzgeldes.....EURO

Zwischenbewertung des NRW Programms „Ländlicher Raum“
Fragebogen für Zuwendungsempfänger Verarbeitung und Vermarktung



Abschnitt 2: Konjunkturelle Beschäftigungseffekte von Investitionen

07 Wie hoch war das Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Maßnahme?

_____ EURO (Nettobetrag ohne Umsatzsteuern)

08 Bitte tragen Sie in die folgende Tabelle erstens die geschätzten Anteile der Gesamtinvestitionssumme für bestimmte Gewerke ein und zweitens wie viel Prozent dieser Auftragssummen an Unternehmen welcher Herkunft geflossen sind.

Aufträge		geschätzter Anteil am Gesamtinvestitionsvolumen in %	davon in % an Unternehmen mit Sitz			
			im Landkreis	im Bundesland	im anderen Bundesland	außerhalb Deutschlands
für bauliche Investitionen	Hochbau					
	Tiefbau					
	Vorbereitende Baustellenarbeiten (Erbau etc.)					
	Bauinstallationen/ Innenausbau					
für technische Investitionen	Kosten für Technik					
	Kosten für Installation					
für sonstiges						

Bitte senden Sie den Fragebogen ohne Anschreiben per Fax (0531/596-5199) oder beiliegendem Rückumschlag bis zum 04. März 2003 zurück

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Barbara Fährmann, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) · Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL) · Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig · Tel.: 0531 / 596-5179

MB-X-Text 10.3 - Leitfaden für Gespräch mit EU-Kommission, DG Agri

Gesprächsteilnehmerinnen: Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL, Regina Grajewski, Barbara Fährmann, Tel: 0531/596-5217, -5179, regina.grajewski@fal.de, barbara.faehrmann@fal.de

zuständig für die Halbzeitbewertung der EPLR der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg

1. Phase der Programmerstellung

Beschreibung der Zusammenarbeit mit den Bundesländern aus Sicht der Kommission

Unterschied zwischen föderalen Ländern und Zentralstaaten, Unterschied zwischen Österreich und BRD

Wünsche an den Bund in der Phase der Programmerstellung

Bei der Beurteilung der Zusammenarbeit zwischen EU-Kommission und Länder Verwaltungen fühlten sich die Länder bei akuten Problemen zwar häufig gut unterstützt

Aber bei der Informationsweitergabe werden Defizite gesehen

Größtes Manko Rechtsunsicherheit durch individuelle Auslegungen von unbestimmten Rechtsbegriffen durch die einzelnen Vertreter der Kommission

Gibt es Prozesse der Qualitätssicherung der Stellungnahmen der KOM?

Auch bei den Fragekatalogen große Unterschiede zwischen den Bundesländern, warum?

Anforderungen an die Aufgliederung von Maßnahmen auf den indikativen Finanzplan Gliederung wurde ganz unterschiedlich gehandhabt (Haushaltlinien unterschiedlich hart durchgesetzt)? Wie stellt KOM Kohärenz zwischen Programmen her?

Gibt es ein klares Prüfraster, nachvollziehbare Prüfkriterien für die einzelnen KOM-Mitarbeiter

Eindruck des Learning by doing, Herausbilden von Rechtspositionen im Laufe der Genehmigungsphase, aber nicht vorab. In Umkehrung des Sprichwortes, wer zu früh kommt, den bestraft das Leben (NRW)

Definition des Artikel 33 (sektoral oder auf ländlichen Raum bezogen)

Enge Auslegung des Artikel 33, der nach VO und Fischler Direktiven weit gefasst ist.

Definition, was ist eine Agrarumweltmaßnahme (nordische Gastvögel)

War das Personal, das Ziel 5b umgesetzt hat bei der Erstellung der VO 1257/99 und der 1750/99 beteiligt?

Kurze Beschreibung des Konsultationsprozesses: wer kriegt wie lange, welche Unterlagen? Von Bundesländern wurde Beschleunigung der Konsultationsprozesse angemahnt.

Wettbewerbsrecht versus Maßnahmenvarianz und Ausgestaltung (Muss alles wettbewerbsrechtlich geprüft werden oder gibt es die Möglichkeit von Negativlisten)

Problematik der zahlreichen Handreichungen: wer entscheidet zu welchem Themen Leitlinien, Arbeitsblätter etc., erstellt werden??

2. Programminhalte

Die häufigsten Schwächen

Diskrepanz zwischen akademischem Anspruch und Wirklichkeit (z.B. bezogen auf Strategie oder Zielbeschreibung im EPLR)

Regionalerer Ansatz, Gebietskulissen möglich?

Sektorübergreifender Ansatz erforderlich zur Behebung der Strukturschwäche im ländlichen Raum, Ziel 2 kann dies nicht leisten

Förderlücken zwischen den Programmen (Kleinstgewerbeförderung)

3. Umsetzungsphase:

Personalwechsel in der Kommission , wie oft? Wird als hinderlich empfunden
gewisse Kontinuität bei den BearbeiterInnen wird als sinnvoll gesehen.

Berechenbarkeit und Transparenz (was ist die Rechtsgrundlage von Kommissionsentscheidungen)

Jährlichkeit:

Zeitdruck Mittel loszuwerden, führt zu Verschiebungen der Maßnahmenverhältnisse

Bevorzugt finanzstarke Länder mit finanzieller Manövriermasse, weniger von Mittelverfall betroffen

Bei investiven Maßnahmen Steuerungsprobleme

Lösungsansätze (HO und 445 Änderungen)

Wo liegen aus Sicht der KOM Vor- und Nachteile der Jährlichkeitsregelung?

Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre: wie ist das in anderen Ländern, gäbe es eine Möglichkeit dies an das Kalenderjahr anzupassen?

4. Verwaltungsvereinfachung

Welche Probleme hinsichtlich Umsetzung sind aus Sicht der KOM hausgemacht? Welche Probleme lassen sich auf Vorschriften und Praktiken der Bundesländer zurückführen?

Wo werden Verwaltungsvereinfachungen aus Sicht der KOM ansetzen?

Regelungen der des neuen Entwurfs der EU-Haushaltsordnung in der die Kommission im Bedarfsfall die Möglichkeit eingeräumt wird, bis zu 3 % der jährlich für die ländliche Entwicklung stehenden Mittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen

Bedingungen??

Modulationsmittel können entsprechend Art 50 (445) über einen Zeitraum von drei Jahren ausgegeben werden

Wäre es aus Sicht der Kommission möglich im EPLR die gesamte Förderstrategie für den ländlichen Raum festzulegen und dann nur die (finanziell) gewichtigsten in die EU-Kofinanzierung hineinzunehmen (Fördereffizienz)

5. Sanktionsproblematik

Klärung der unbestimmten Rechtsbegriffe: wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein (Artikel 64) drei Jahre nach Programmgenehmigung.

Sanktionen können aus Sicht der Bundesländer nur auf der Grundlage nationaler Rechtsetzungen verhängt werden (Vorbehalt des Gesetzes bei Eingriffen in Rechtspositionen). Kein Lex EU-Förderung möglich.

Wie wird von Seiten der Kommission das Problem der Sanktionen bei Investitionen gesehen?

Interpretationen von Rechtstexten durch die Kommission über den Star-Ausschuss Möglichkeit der Prüfung der Auswirkungen, gleicher Informationsstand

Kontrollierbarkeit versus Experimentierfreude,

Kontrolle durch die Kommission, Selbstverständnis der KOM im Sinne der Partnerschaft

Nur Kontrolle der Umsetzungsvorschriften und der Organisation der Kontrollsysteme in den Ländern oder Kontrolle bis ins letzte Detail? Interner Revisionsdienst, Bescheinigende Stelle und Revisionsdienst der Kommission

Da in einigen Programmen (NRW) nur 25 % EU Mittel enthalten sind, sollte nicht mehr auf die Zuständigkeit der Länder gebaut werden

6. Programmänderungen

Konsultationsverfahren bei Änderungen beschreiben

Verfahren, doppelte Konsultationen in gesamter Bandbreite oder inhaltlich begrenzt

Neuerungen durch die 445-Änderung, kommt der Entwurf so durch??

Warum müssen Änderungen in einem gesonderten Verfahren angezeigt werden? Wäre Erhalt einer konsolidierten Planfassung nicht ausreichend?

Kompliziertes Gliederungsraster - Lähmt sich die Kommission nicht selber mit aufgeblähten Antragsunterlagen

Öffnung zu Änderungen einmal pro Jahr, aber zu einem selbstbestimmten Zeitpunkt möglich?

Warum zwei Prüfungen für GA und Bundesland, obwohl die gleichen Fördergegenstände?

7. Finanzmanagement

Wie soll mit den Mehr- und Minderbedarfen umgegangen werden und was heißt Finanzänderungen werden nicht mehr ex-post genehmigt?

Bedeutung der CIRCA-Tabelle

Darstellung der Mittelverwendung anderer EU-Mitgliedstaaten im indikativen Finanzplan, Konsistenz der verschiedenen Zahlwerke (Tab. 104, CIRCA-Tabelle, indikativer Finanzplan)

Definition der Artikel 52 Maßnahmen, Bedeutung.

Verwendung Vorschuss 2000

Verbesserungen: Reduzierung der Haushaltlinien – Informationen über Förderstatistiken weiterhin gegeben

Wenn Maßnahmen aus der Kofinanzierung (aus verwaltungstechnischen Gründen) herausgenommen werden ansonsten aber inhaltsgleich als Landesmaßnahme bestehen bleiben, bedarf es in diesem Fall neben der Programmänderung einer weiteren Notifizierung?

Unterschied zu sonstigen staatlichen Beihilfen. Wie läuft das Konsultationsverfahren bei rein wettbewerbsrechtlichen Genehmigungen?

Wenn Maßnahmen auch aus inhaltlichen Gründen aus EPLR herausgenommen werden (z.B. bedrohte Haustierrassen, wo 5-jähriger Verpflichtungszeitraum und Begrenzung auf Landwirte als Zuwendungsempfänger ein Problem ist, das Inanspruchnahme vermindert, warum werden im anschließenden wettbewerbsrechtlichen Genehmigungsverfahren genau diese Auflagen wieder gefordert?)

8. Partnerschaft

Begleitausschuss: Warum immer weniger belastbare Aussagen der Kommissionsvertreter, keine Entscheidungskompetenz? Überflüssiges Gremium, wo sehen Sie den Mehrwert des Begleitausschusses Oft gar nicht vertreten

Bei Ziel 5b wurde dies anders empfunden

Wird von den Ländern als reine Partnerschafts-Formalität empfunden, weder Stellungnahmen noch Hinweise

Konsultationen: Atmosphäre wird als wenig partnerschaftlich empfunden? Wie könnte mehr Gleichheit entstehen

Bedeutung der WISO-Beteiligung auf Programmebene aus Sicht der KOM

9. Monitoring

Kein Mehrwert, nur Mehrarbeit

Andere Bezugspunkte (Zeitraum, Bewilligungen) für Steuerung nicht zu verwenden und auch nicht als bloße Förderstatistik

Keine Verwendbarkeit für Evaluierung

Gründe und Sinn und Zweck aus Sicht der Kommission

10. Evaluation

Bedeutung aus Sicht der KOM für Umsetzung

Ex-ante hat im tatsächlichen Genehmigungsverfahren nur eine formale aber keine inhaltliche Rolle gespielt. Warum?

11. Allgemeine Strategische Fragen

2. Säule viel zu stark sektoral bezogen, ländlicher Raum steht zu wenig im Fokus.

Warum bleibt zweite Säule in der Garantie? Was bringt die Aufteilung zwischen den beiden Töpfen noch?

12. Vorstellungen für die nächste Programmplanungsphase

Großes Anliegen klarer zeitlicher Fahrplan

Rechtliche Sicherheit von Anfang an (sämtliche VO auch Durchführungsbestimmungen und Leitlinien)

Maßnahmenspezifische Fragen

Agrarumweltmaßnahmen

Prämienkalkulation: nach (EG) VO 1257/92 ist eine Kalkulation der Prämien mit dem Referenzsystem „Nutzungsaufgabe“ zulässig. Dies Referenzsystem führt dem Prinzip nach zu einer höheren Prämie als das Referenzsystem „Produktion“. In einigen Fällen wurde das Referenzsystem nicht zugelassen. Warum?

Prämienkalkulation: für die Agrarumweltmaßnahmen müssen Prämien kalkuliert werden. Damit ist ein Ausschreibungsverfahren nicht möglich. (Ausschreibungsverfahren sind sowohl für den handlungs- als auch ergebnisorientierten Ansatz möglich). Warum ist dies so? (Anmerkung: indikativer Finanzplan wäre dann nicht möglich)

Ergebnisorientierter Ansatz: in einigen Bereichen wird ein ergebnisorientierter Ansatz als Ergänzung zu dem handlungsorientierten Ansatz, wie ihn die VO (EG) 1257/99 implizit für die AUM vorsieht, von den Bundesländern gewünscht. Ist dies möglich?

Verwaltungsaufwendungen als Bestandteil der Prämienkalkulation: die Prämie darf lt. KOM nur für den Nutzenentgang plus 20 Anreiz kalkuliert werden. Antragskosten dürfen nicht in die Prämienkalkulation mit einfließen. Bes. bei naturschutzfachlich ausgerichteten Maßnahmen ist die potentielle Antragsfläche je Zuwendungsempfänger i.d.R. klein und somit die rel. Antragskosten/ha AUM hoch. Dies führt dazu, dass die rel. Vorzüglichkeit von naturschutzfachlichen Maßnahmen oder von Maßnahmen mit Gebietskulisse sinkt. Ist dies von der KOM so gewollt?

Sanktionen: Die Sanktionierung bei Verstoß gegen die AUM-Auflagen erfolgt entsprechend der VO (EG) 445/2002, also entsprechend des InVeKoS. Das InVeKoS und der damit verbundene Sanktionsmechanismus ist eigentlich für die 1. Säule entwickelt worden. Das Risiko eines Verstoßes bei den AUM ist ein ungleich höheres, da a) eine Vielzahl von zusätzlichen Auflage einzuhalten sind und b) eine 5-jährige Bindungsfrist besteht. Damit wird ein ungleiches Behandeln zwischen 1. Säule und AUM erreicht. Ist dies der KOM bewusst? Gibt es Überlegungen, den Sanktionsmechanismus für AUM abzumildern. Wurde über Bagatellgrenzen nachgedacht?

Ordnungsgemäße Landwirtschaft (Einhaltung von Umweltstandards): Die Einhaltung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft wird überprüft. Bei Verstoß ist a) ggf. ein Bußgeld zu zahlen b) zieht der Sanktionsmechanismus nach VO (EG) 445/2002. Solange Cross Compliance noch nicht obligat sind, (nach MTR ab 2007) setzen sich somit Betriebe, die an AUM teilnehmen (und damit einem Beitrag zum Umweltschutz leisten) einem höherem Sanktionsrisiko aus als Betriebe, die ausschließlich Zahlungen über die 1. Säule erhalten. Ist dies so gewollt?

MB-X-Text 10.4 - Interviewleitfaden für das Gespräch mit Programmkoordinatoren

Wo _____

Wann _____

GesprächspartnerInnen _____

weitere AnsprechpartnerInnen _____

Anschrift _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail _____

EvaluatorInnen _____

Programmerstellung (Grajewski)

01 *Halten Sie die Vorgaben der VO (EG) Nr. 1257/99 bzw. der Durchführungsverordnung hinsichtlich des Erstellungsprozedere sowie der formalen und inhaltlichen Gliederungsstruktur für sinnvoll?*

- Flexibilität gegenüber beispielsweise Ziel 5b-OP-Erstellung
- Aufwand für die Erstellung
- Was hätten Sie weggelassen bzw. anders gestaltet?
- Notifizierung gleich mit Programmgenehmigung erledigt (Vor- und Nachteile)

02 *Abstimmung zwischen Fachreferaten und anderen beteiligten Ministerien über*

- strategische Ausrichtung des Programms
- Maßnahmen
- finanzielle Mittelaufteilung
- In welcher Form fand die Abstimmung statt (Gremien, Teilnehmer, Besprechungsrhythmus)

03 *Zuständigkeiten für Programmerstellung*

- Gab es eine spezielle Projektgruppe?
- Wurden Sie von anderen Aufgaben entlastet für die Phase der Programmerstellung?
- Beauftragung externer mit der Programmerstellung (Vor- und Nachteile)

04 *Rolle des Bundes bei der Programmerstellung*

(trifft zu / trifft vorwiegend zu / trifft vorwiegend nicht zu / trifft überhaupt nicht zu)

- rechtzeitige Information
- eindeutige Information
- lückenlose Information
- einheitliche Vorgaben
- ausreichende Unterstützung bei Problemen
- ausreichend kompetente Ansprechpartner (Wer?)

05 *Rolle der EU-KOM*

(trifft zu / trifft vorwiegend zu / trifft vorwiegend nicht zu / trifft überhaupt nicht zu)

- rechtzeitige Information
- eindeutige Information
- lückenlose Information
- einheitliche Vorgaben (d. h. keine individuelle Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen durch Mitarbeiter)
- ausreichende Unterstützung bei Problemen
- ausreichend kompetente Ansprechpartner (Wer?)

06 *Wenn Defizite bestehen, wie haben diese sich ausgewirkt?*

- Kam es zu signifikanter Mehrarbeit?
- Belege (z. B. wesentliche Kapitel mussten neu geschrieben werden, Fragenkataloge der KOM sehr umfangreich)

Welche Verbesserungsvorschläge hätten Sie für zukünftige Programmerrstellungen?

- 07 – hinsichtlich der Konkretisierung der Kommissionsvorgaben
- der Koordinierungsfunktion des Bundes
 - organisatorisch

- 08 ***Wo liegen die Vorteile einer Programmplanung gegenüber maßnahmebezogenen Ansätzen? Wo sehen Sie Nachteile?***

- 09 ***Besteht ein Defizit an geplanter strategischer (mittel- bis längerfristiger) Ausrichtung?***

- Wenn ja, welche Gründe sind dafür ursächlich?
 - zu wenig Zeit
 - zu wechselhafte Entwicklungen im Bereich Agrarwirtschaft
 - politische Ebene lässt sich nicht auf verbindliche Strategien ein
 - Kirchturmdenken der Fachreferate
 - sonstiges ?

Programmgenehmigung (Grajewski)

- 10 ***Verfahrensablauf zur Genehmigung***

- Wie gestaltete sich der Verfahrensablauf zur Programmgenehmigung (zeitlich, inhaltlich, organisatorisch)?
- Wie fand der Abstimmungsprozess innerhalb des Hauses oder zwischen den Ministerien statt?
- In welchem Gremium wurde die Letztentscheidung sowohl über Maßnahmen wie auch Finanzen getroffen?

- 11 ***War insgesamt gesehen die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Überarbeitung des Programms bis zur Genehmigungsreife***

(Benotung von 1 – 6))

- bundeslandintern
(Gab es hier deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Fachreferaten/Ministerien und wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?)
- mit anderen Bundesländern
- in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe
- mit dem BMVEL
- mit der EU-Kommission

Umsetzung des EPLR (inhaltlich, finanziell) (Fährmann)

12 *Aufgabenverteilung innerhalb der Dienststelle*

- Wo organisatorisch verankert?
 - Stabsstellenfunktion
 - zusätzliche Befugnisse gegenüber den Fachreferaten
- zusätzliche fachliche Zuständigkeiten
 - oder wurden sie von fachlichen Aufgaben entbunden?
- personelle Ausstattung (zusätzliches Personal?)
- Gründe für die gewählte organisatorische Lösung

13 *Gibt es eine systematische Koordination/Koordination auf Ministeriumsebene?*

- mit Zahlstelle (*warum wurde diese verlagert?*)
- mit Fachreferaten
- mit anderen beteiligten Ministerien

(→Unterlagen: gemeinsamer Verteiler, regelmäßige Dienstbesprechungen, ad hoc Besprechungen,)

14 *Welche Bedeutung haben folgende Gremien bei der Umsetzung des EPLR*

(Bedeutung bezogen auf Informationsweitergabe, inhaltlich/strategische Änderungen, finanzielle Anpassungen)

- Begleitausschusses
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe
- Bund
- EU-Kommission
- informelle Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern

Einschätzung der Wichtigkeit der Gremien/Ebenen für die Arbeit und Abwicklung der EPLR

Einschätzung der Arbeitsfähigkeit der formalisierten Gremien, wie könnte diese verbessert werden?

(☒ Stichworte Rolle der Kommission im Begleitausschuss: Lösungsvorschlag: Vorabinformation der Kommission über zur entscheidungsstehende Themen soll durch vorherige interne Koordination in der Kommission zu verbindlichen Stellungnahmen der Vertreter in dem Ausschuss führen bei rechtzeitige Übermittlung der notwendigen Dokumente)

- 15** *Wo liegen die größten Schwierigkeiten bei der Abwicklung des EPLR? Wo sehen Sie die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorgängerprogrammen? (v.a. Ziel 5a oder Ziel 5b) - Konkrete wesentliche Änderungen gegenüber vorher*
- Verwaltungsaufwand
Kontrollwesen
Was sind hausgemachte Probleme?
- 16** *Für die Finanzplanung sowohl des Programms als auch des Landeshaushaltes sind voraussehbare Finanzströme vorteilhaft. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Planbarkeit der Zahlungsströme im bisherigen Verlauf der Förderperiode?*
- Erstattungsverfahren – Verbesserung der zweckmäßigen Verwendung der Mittel
 - Jährlichkeit
- (☒ Stellungnahme des BMF sparsame Haushaltsführung, Risikominimierung, Finanzkontrolle) Bund plädiert gegen einen erneuten Wechsel)
- 17** *Im Zusammenhang mit der EU-Förderung wird häufig eine Verwaltungsvereinfachung gefordert. Wo soll diese ansetzen und wie könnte sie konkret ausgestaltet sein?*
- Verwaltungs- und Kontrollverfahren vereinfachen
 - Förderbedingungen den Maßnahmentypen anpassen
 - Jährlichkeitsprinzip
 - Vor- und Zwischenfinanzierung als Problem (Frage nach Artikel 52 der VO 445/2002 zur Vorschussgewährung unter bestimmten Umständen)
 - Flexibilität bei langjährigen Verpflichtungszeiträumen (AUM)
 - Rückverlagerung von Durchführungskompetenzen an die Länder – Forderungen nach Politikentflechtung, was heißt dies genau? Keine Kofinanzierung mehr? Einschränkung durch GA nicht größer?
 - Genehmigungsentscheidungen der Kommission beschleunigen – momentan 6 Monate
- ☒ Stichwortzettel, VO Text
- 18** *Einige Bundesländer wurden schon von der EU kontrolliert. Was waren die wesentlichen Ergebnisse der Kontrollen und werden diese auch Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis Ihres Landes haben?*
- 19** *Auswirkungen des Anlastungsrisikos*
- Spielt das Anlastungsrisiko die "Schere im Kopf" und beeinflusst die inhaltliche Gestaltung von Programmen?

Regelungen zu Änderungsnotifizierungen (Art. 44)

- 20– Beschreibung des Verfahrensablaufs
- Ist das Verfahren sachgerecht?
 - Sind die Vorschriften eindeutig geregelt?
 - Wer entscheidet, was eine Änderung ist?
 - Wo liegen die größten Schwierigkeiten?
 - Wie könnte das Verfahren aus Ihrer Sicht sachgerechter und flexibler ausgestaltet werden?

21 ***Auf Bundesebene gibt es ein Verfahren der Mittelumschichtung zwischen Bundesländern? Wie funktioniert dies? Halten Sie dies für sachgerecht und praktikabel?***

- Zeitpunkt der Mittelumschichtung
- Hauptströme (Quellen)

22 ***Wenn Sie Mittel aus anderen Ländern aufnehmen können, nach welchen Kriterien entscheiden Sie, in welche Maßnahmenbereiche diese fließen?***

23 ***Gibt es ein ähnliches Verfahren auch auf Landesebene?***

Sind die Mittel dann für die betroffenen Maßnahmenbereiche unwiderruflich verloren oder bekommen diese im Laufe des Programms auch etwas zurück, d. h. werden die einmal fixierten Haushaltslinien eingehalten? Oder kommt im letzten Jahr die große Änderungsnotifizierung?

Vollzug des Programms (Grajewski)

24 ***Gründe für Änderungen in den indikativen Finanzplänen***

25 ***Gründe für den unterschiedlichen Mittelabfluss***

26 ***Was gehört Ihrer Meinung nach nicht in das Programm? (inhaltlich, verwaltungstechnisch)***

☒ Eventuell Stichworte der Regierungskommission: ... wesentliche Teile der betriebenen Maßnahmen sinnvoller Weise in alleiniger Zuständigkeit von Niedersachsen angesiedelt sein sollten, ohne den komplexen Abstimmungsbedarf zwischen Hannover, Berlin und Brüssel allerdings auch ohne Mitfinanzierung. ...Mittelzuweisungen von oben dominieren die sachgerechte Überlegung zur Ausgestaltung

Rahmenbedingungen für die Umsetzung des EPLR (Fährmann)

27 *Finanzielle Rahmenbedingungen*

- Haushaltssperre
- generelle Mittelkürzungen
 - Sind Maßnahmen mit EU-Kofinanzierung generell von Kürzungen ausgenommen?
 - Spielt das Argument in der Diskussion um Kürzungen überhaupt eine Rolle?
 - Wurden aufgrund dessen die Kofinanzierungsätze angehoben?
 - Wie wird bei generellen Mittelkürzungen verfahren? Rasenmäher oder Schwerpunktsetzungen?

28 *Politische Rahmenbedingungen - Wie wirken sich die folgenden Punkte auf die Umsetzung des EPLR aus und wie reagiert das ML strategisch mit seinem Instrument EPLR?*

- Agrarwende: Regierungskommission Zukunft der Landwirtschaft (☒ Stichworte)
- GAK-Änderungen: Handhabbarkeit der Programme, Arbeitsaufwand, Beeinflussung der Programmkonsistenz
- Midterm Bewertung der Agenda 2000: Was ist Ihrer Meinung nach wesentlich? Was fehlt?

Wie kann ein auf einen langen Zeitraum ausgerichtetes Förderprogramm auf „schnelllebige“ politische Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Anforderungen reagieren?

29 *Modulation 2003*

- Welche Maßnahmen bieten Sie an?
- Beschreiben Sie aus Ihrer Sicht die Auswirkungen auf die Verwaltung (Einziehen der Mittel, gesonderte Mittelverwaltung aufgrund anderer Kofinanzierungsätze der GA)
- Warum hat der Bundesrat jetzt nachdem das Gesetz auf dem Tisch liegt ein Gegengesetz auf den Weg gebracht? Hauptgründe, Verhalten Niedersachsens

Begleitsystem - Zeitlicher Umfang zur Erstellung im Verhältnis zur Aussagekraft (Grajewski)

- 30** *Das Begleitsystem soll der Steuerung des Programms dienen. Halten Sie das EU-Monitoring für diesen Zweck geeignet?*
- Wenn nein, warum nicht?
- 31** *Nutzen Sie die Zahlstellendaten für die Programmsteuerung?*
- Wenn nein, warum nicht?
- 32** *Wie steuern Sie aus finanzieller Sicht das Programm?*
- 33** *Was würden Sie sich wünschen für eine Programmsteuerung?*
- 34** *Gibt es Überlegungen, ein einheitliches Berichtssystem aufzubauen, das verschiedenen Berichtserfordernissen genügt (EU, GAK, Landtagsanfragen, ...)?*

Bewertung (Grajewski)

- 35** *Was heißt für Sie Evaluierung?*
- 36** *Gründe zur Durchführung einer Evaluation*
- Verbesserung des Managements
 - Rechenschaftspflicht
 - Unterstützung bei der Zuweisung von Haushaltsmitteln
- 37** *Wo würden Sie den Hauptnutzen sehen? Welche Effekte versprechen Sie sich von der Evaluation?*
- 38** *Was Evaluierungskultur betrifft, wo befindet sich Ihre Verwaltung z.Z.?*
- Beispiele guter/brauchbarer Evaluierungen
 - Maßnahmen des Landes zur Verankerung des Evaluierungsgedankens in der Verwaltung

Kohärenz, Synergie (Fährmann)

39 *Interne Synergie: Mehrwert des Programmansatzes*

Was ist Ihrer Meinung nach der Mehrwert der Programmerstellung und Umsetzung gegenüber getrennter Maßnahmenerstellung und Umsetzung?

Einschätzungsfrage

40 *Lassen die Abstimmungsprozesse zwischen verschiedenen Fachreferaten während der Programmerstellung und –umsetzung (s.o.) darauf schließen, dass*

- inhaltliche Ausrichtungen /Zielausrichtungen/komplementäre Projekte
- räumlich und zeitliche Ausrichtungen
- besser aufeinander abgestimmt wurden als vorher?

41 *Sind Ihnen Beispiele für solche Synergien bekannt?*

Zum großen Teil handelt es sich um bereits vorher angebotene Fördermaßnahme. Sind aus Gründen einer „administrativen Bündelung“ andere administrative Einbindungen oder Zuständigkeiten für die einzelnen Programmbestandteile als vorher gewählt worden?

Hat der Programmansatz insgesamt zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachverwaltungen durch Informationsaustausch etc. geführt?

42 *Externe Synergie: Abstimmung mit Ziel-2-Programm, LEADER +*

- Austausch bei der Programmerstellung
- Wie erfolgt in der Umsetzung des Programms die Abstimmung mit anderen EU-Programmen?
- Gibt es Regelungen, dass Anträge aus LEADER +-Regionen vorrangig bedient werden, das Mainstreamprogramm also flankierend zum Einsatz kommt? Vereinheitlichung der Vorgaben oder jeder nach seinem Gusto?
- Wo sehen Sie überhaupt die Synergien zum Ziel 2-Programm?

43 *Aktivitäten des Programmkoordinators*

Sehen Sie Defizite und Verbesserungsvorschläge für die Zukunft?

Prinzip der Partnerschaft

44 *Was heißt dieses 2000 verstärkte Prinzip für Sie?*

(Zusammenarbeit mit Bund und Kommission s.o.)

45 *Wer sind die Wirtschafts- und Sozialpartner?*

Wer kommt auf den Verteiler?

46 *Beschreibung des Beteiligungsverfahrens bei*

- Programmerstellung
- Umsetzung
- Evaluierung
- Änderungen

(Wann, wie oft, wie, auf welcher Ebene???)

47 *Wie schätzen Sie die Befähigung der Verbände für eine qualifizierte Beteiligung ein?*

48 *Sind Sie mit dem bisherigen Verfahren zufrieden oder könnte es aus Ihrer Sicht besser laufen?*

Literaturverzeichnis

- ARL, Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1993): Entwicklungsperspektiven für ländliche Räume. Thesen und Strategien zu veränderten Rahmenbedingungen. ARL Arbeitsmaterial, H. 197. Hannover.
- BAW, Institut für Wirtschaftsforschung (2000): Erste Evaluierungsbilanz zu den EFRE-Maßnahmen der Ziel-2-Förderung (1994-99) insbesondere der Phase III (1994-96) im Land Bremen. Regionalwirtschaftliche Studien, H. 16.
- BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2002): INKAR, Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung. Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden. CD-Rom. Bonn.
- BMI, Bundesministerium des Inneren (2001): 2.2 Mögliche Auswirkungen von Bevölkerungsrückgang und Alterung [online]. zu finden in <http://www.bmi.bund.de/dokumente/Artikel/ix_46902.htm>.
- Böltken, F.; Irmen, E. (1997): Neue siedlungsstrukturelle Kreistypen. Mitteilungen und Informationen der BfLR H. 1, S. 4-5.
- Bundesregierung (2000): Nationales Klimaschutzprogramm der Bundesregierung, Fünfter Bericht des Arbeitskreises V "Land- und Forstwirtschaft" der Interministeriellen Arbeitsgruppe CO2 Reduktion.
- Bundesregierung (2001): Perspektiven für Deutschland, Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Berlin.
- Burgath, A.; Doll, H.; Fasterding, F.; Grenzebach, M.; Klare, K.; Plankl, R.; Warneboldt, S. (2001): Ex-post-Evaluation von Maßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 950/97 für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 in Deutschland, Endbericht. Braunschweig.
- DIW, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Hrsg. (1998): Ökonomische Wirkungen der Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Berlin.
- Eichhorn, L. (2002): Regionale Unterschiede der Geburtenhäufigkeit in Deutschland. Statistische Monatshefte Niedersachsen H. 5, S. 280-281.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999a): Evaluating socio-economic programmes, Evaluation design and management. MEANS Collection, H. 1. Luxembourg.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999b): Evaluating socio-economic programmes, Technical solutions for evaluation within a partnership framework. MEANS Collection, H. 4. Luxembourg.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999c): Evaluating socio-economic programmes, Glossary of 300 concepts and technical terms. MEANS Collection, H. 6. Luxembourg.

- EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999d): Evaluating socio-economic programmes, Transversal evaluation of impacts on the environment, employment and other intervention priorities. MEANS Collection, H. 5. Luxembourg.
- EU-KOM, Europäische Kommission (2000): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren - Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt und durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds gefördert werden (Dokument VI/12004/00 Endg.). Brüssel.
- EU-KOM, Europäische Kommission, GD Regio (2002a): Ministertreffen am 7. Oktober 2002, Vermerk über die Vereinfachung, Klärung, Koordinierung und Flexibilität der Verwaltung der Strukturpolitik 2000-2006 [online]. zu finden in <http://europa.eu.int/comm/regional_policy/funds/prord/document/simpl_de.pdf>. [zitiert am 15.5.2003].
- EU-KOM, Europäische Kommission, Abteilung F. 3. Kohärenz der Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums der Generaldirektion Landwirtschaft (2002b): Gemeinsame Indikatoren zur Begleitung der Programmplanung für die Entwicklung des ländlichen Raums 2000-2006 (VI/43512/02 Endg.). Brüssel.
- EU-KOM, Europäische Kommission, DG Agriculture Direktion E, Leitfadengestütztes Gespräch mit MitarbeiterInnen, mündlich am 10.4.2003.
- Fasterding, F. (1982): Buchbesprechung: Beschäftigungseffekte agrarstruktureller Maßnahmen. Agrarwirtschaft H. 4, S. 127-128.
- Frankenfeld, P. (2002): Schafft regionale Wirtschaftspolitik tatsächlich Arbeitsplätze? Sinn und Unsinn der Messung von Beschäftigungseffekten [online]. DeGeEval, zu finden in <http://www.degeval.de/ak_strukt/index.htm#Vorträge>. [zitiert am 15.5.2003].
- Geuenich, G.; Heilig, B. (1981): Beschäftigungseffekte agrarstruktureller Maßnahmen. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, H. 253. Münster-Hiltrup.
- Haas, G.; Geier, U.; Schultz, D.; Köpke, U. (1995): Klimarelevanz des Agrarsektors der Bundesrepublik Deutschland: Reduzierung der Emissionen von Kohlendioxid. Berichte über Landwirtschaft 73, S. 387-399.
- Heilig, G. (2002): Stirbt der ländliche Raum? Zur Demographie ländlicher Gebiete in Europa: Zahlen, Fakten, Schlussfolgerungen, Vortrag auf der Bayerisch-Österreichischen Strategietagung am 11. und 12. April 2002 in Salzburg. Lauxenburg.
- IfL, Institut für ländliche Strukturpolitik; ECOTEC, Research & Consulting Ltd (2002): Ex-Post Bewertung der Gemeinschaftlichen Strukturinterventionen nach Ziel-5b in Hessen. Frankfurt.

- IPCC, Intergovernmental Panel on Climate Change (1997): Revised 1996 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories. London.
- Isermeyer, F.; Nieberg, H. (1996): Zur Problematik der Mitnahmeeffekte bei Agrarumwelt- und Extensivierungsprogrammen. FAL BAL Braunschweig.
- Kleemann, M; Kuckshinrichs, W.; Heckler, R. (1999): Arbeitsplatzwirkungen der KfW-Förderung wohnwirtschaftlicher Investitionen. KfW-Beiträge zur Mittelstands- und Strukturpolitik H. 11, S. 12-16.
- Köhler, B.; Preiß, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 1. S. 3 - 60-.
- Köpke, U. (2002): Umweltleistungen des Ökologischen Landbaus. Ökologie und Landbau 122, H. 2, S. 6-18.
- Ministry of Industry, Employment and Communications Stockholm Sweden (2001): Regional development and depopulation - a political framework for the Conference in Lycksele 2001-06-12,13. Stockholm.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2000): PROLAND Niedersachsen, Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2001): Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD) des Landes Niedersachsen zur Förderung des ländlichen Raums im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+. Hannover.
- MUNL, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein (2003): Agrarreport Schleswig-Holstein 2003. Kiel.
- MWMTV, Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes NRW, Hrsg. (1999): Untersuchung des Nachhaltigkeitsaspekts beim NRW-EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 1997-1999. NRW in Europa, H. 11. Trier.
- Neander, E. (2002): Bedeutung von Land- und Forstwirtschaft für die Funktionen ländlicher Räume. In: v.Urff, W.; Ahrens, H.; Neander, E. (Hrsg.): Landbewirtschaftung und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Forschungsberichts- und Sitzungsberichte der ARL, H. 214. Hannover, S. 45-61.
- NLGA, Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (2002): Bevölkerung und bevölkerungspolitische Rahmenbedingungen (Themenfeld 2) [online]. zu finden in <http://www.nlga.niedersachsen.de/daten/basis/themenf_2.htm>.
- NLS, Niedersächsisches Landesamt für Statistik (2003a): Knapp ein Viertel der niedersächsischen Einwohner 60 Jahre oder älter, Pressemitteilung Nr. 2/03 [online]. zu finden in <<http://www.nls.niedersachsen.de/Presse/2003/0203.html>>.

- NLS, Niedersächsisches Landesamt für Statistik (2003b): Niedersachsen-Monitor 2002. Hannover.
- Peters, J. (2001): Vom Kulturlandschaftsbegriff zur Analyse kulturhistorischer Landschaftselemente. ZALF-Berichte, H. 44. S. 9-22.
- Pfiffner, L.; Luka, H. (2002): Naturnahe Flächen mit Biolandbau kombinieren. Ökologie und Landbau 122, H. 2, S. 28-29.
- Schaffner, J. (2000): Entwicklung des Berufspendelns in den Gemeinden Niedersachsens 1987-1998. Wohnen und Arbeiten rückt weiter auseinander. Raumforschung und Raumordnung H. 2-3, S. 233-243.
- Schubert, A. (2002): Das Evaluierungskonzept der Strukturfonds und die deutsche Verwaltung - ein nicht spannungsfreies Verhältnis. In: Bundesamt für Raumordnung (Hrsg.): Evaluation und Qualitätsmanagement der EU-Strukturpolitik. Informationen zur Raumentwicklung, H. 6/7. Bonn.
- Schwab, O.; Toepel, K. (2000): Strukturfondsreform 2000 - Evaluation im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politik [online]. zu finden in www.degeval.de/koeln/1998/toepel.htm.
- Sensi, A. (2003): Landwirtschaft und Klimawandel [online]. zu finden in http://europa.eu.int/comm/agriculture/envir/report/de/clima_de/report.htm.
- Statistisches Bundesamt (1996): Produzierendes Gewerbe. Handwerkszählung vom 31. März 1995, Fachserie 4, Heft 3, Ergebnisse für Unternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2001): Produzierendes Gewerbe. Fachserie 4, Reihe 5.1 Beschäftigte und Umsatz der Betriebe im Baugewerbe 2000. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2002): Statistik regional 2002 (CD-ROM - Easystat für Windows).
- Tamme, O. (2002): Beschäftigungseffekte Agrar- und regionalpolitischer Maßnahmen. Landwirtschaft, Beschäftigung und die Entwicklung des ländlichen Raumes. Forschungsberichte, H. 49. Wien.
- Thomas, W. (2002): Bevölkerungsentwicklung der Verwaltungseinheiten in Niedersachsen vom 31.12.1995 bis zum 31.12.2000. Statistische Berichte Niedersachsen H. 2, S. 70-72.

Toepel, K. (2000): Analyse von Synergieeffekten zur Verbesserung der Evaluationsqualität hochkomplexer Förderprogramme - Das Ziel-1- und Ziel-2-Programm in Berlin. Papier für die 4. Konferenz zur Evaluation der Strukturfonds: Bewertung für Qualität, Edinburgh, 17 - 19. September 2000. Berlin.

Wascher, D. M., Hrsg. (2000): Agri-environmental indicators in Europe. Tilburg.